



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Demokratie, Populismus und die Suche nach Konsens

**Die Bedeutung der negativen Präferenz
für die politische Entscheidungsfindung“**

Verfasser

Mag. Goran Djordjevic

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 092 300

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer: O. Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 1
2. Ideelle Grundlagen der Demokratie	Seite 2
2.1. Volkssouveränität und Machtausübung	Seite 3
2.2. Freiheit und Tyrannei	Seite 8
2.3. Gleichheit und Homogenität	Seite 12
2.4. Zusammenfassung und Diskussion	Seite 16
3. Klasse, Schicht und Soziale Ungleichheit	Seite 17
3.1. Kaste und Stand – klassische Formen sozialer Ungleichheit	Seite 19
3.2. Klasse und Schicht	Seite 21
3.3. Status und Statusinkonsistenz	Seite 23
3.4. Ständische Lage und Klassenlage	Seite 24
3.5. Zusammenfassende Betrachtungen	Seite 26
4. Rationalität und politische Kommunikation als analytische Grundlagen	Seite 27
4.1. Das kybernetische Modell des politischen Systems	Seite 27
4.2. Rationalität und Kommunikation	Seite 31
4.3. Soziale Wahlen und Paradoxien	Seite 34
4.4. Politische Parteien als Akteure	Seite 37
4.5. Zusammenfassung und Ausblick	Seite 40
5. Politisches Denken und die Grenzen der Rationalität	Seite 42
5.1. Philosophische Widersprüche liberaler Theoretiker	Seite 43
5.2. Der Begriff des Politischen	Seite 45
5.3. Die doppelte Präferenzreihung als Lösungsmodell	Seite 47
5.4. Beispiele zur Anwendung	Seite 49
5.5. Zusammenfassung und Ausblick	Seite 51

6. Cäsarismus, Bonapartismus und Faschismus – ein historischer Überblick	Seite 52
6.1. Beispiel 1: Caesar und Augustus	Seite 52
6.2. Beispiel 2: Napoleon Bonaparte und das Ende der Revolution	Seite 54
6.3. Beispiel 3: Faschismus und das Ende der Demokratie in Europa	Seite 56
6.4. Vergleich	Seite 59
6.5. Zusammenfassung und Ausblick	Seite 62
7. Cäsarismus, Bonapartismus und Faschismus aus systemtheoretischer Sicht	Seite 63
7.1. Von der Republik zum Prinzipat	Seite 63
7.2. Von der Revolution zu Napoleon I	Seite 66
7.3. Vom Ersten Weltkrieg zum Faschismus	Seite 69
7.4. Nation und Nationalismus	Seite 72
7.5. Ökonomische Aspekte	Seite 75
7.6. Über den Missbrauch von Religionen	Seite 77
7.7. Über die Inkompatibilität autoritärer Systeme mit demokratischen Werten	Seite 79
7.8. Zusammenfassende Betrachtungen	Seite 81
8. Populismus – ein Phänomen der modernen Demokratie?	Seite 83
8.1. Allgemeine Eigenschaften des Populismus	Seite 84
8.2. Frühformen des Populismus	Seite 86
8.3. Mediale Inszenierung als Stütze des modernen Populismus	Seite 87
8.4. Rechtspopulismus vs. Linkspopulismus	Seite 89
8.5. Motive zur Wahl populistischer Parteien	Seite 90
8.6. Rechtspopulismus und Liberalismus	Seite 93
8.7. Zusammenfassende Betrachtungen	Seite 94

9. Parallelen zwischen Faschismus und (Rechts-)Populismus	Seite 95
9.1. Rassismus und Xenophobie	Seite 96
9.2. Religion, Kultur und Multikulturalität	Seite 100
9.3. Das politische Establishment als Hauptgegner	Seite 103
9.4. Wirtschaftskrise und Globalisierung	Seite 106
9.5. Die Regierungsbeteiligung der FPÖ und ihre Auswirkungen	Seite 109
9.6. Zusammenfassende Betrachtungen	Seite 112
10. Konsequenzen für das Wahlsystem	Seite 114
10.1. Wahlen als Kommunikationsform	Seite 115
10.2. Bisherige Lösungsansätze bei der Gestaltung von Wahlsystemen	Seite 118
10.3. Über die Möglichkeit einer negativen Stimmgebung	Seite 121
10.4. Beispiele zur Anwendung	Seite 122
10.5. Kritikpunkte am Wahlsystem	Seite 126
10.6. Zusammenfassende Betrachtungen	Seite 130
11. Schlussfolgerungen und Ausblick	Seite 131
12. Literatur- und Quellenverzeichnis	Seite 134
13. Lebenslauf und Abstract	Seite 150

1. Einleitung

„Eine Demokratie ist die Staatsform, wo die Mehrheit des Volkes souveräne Gewalt über den Rest der Bevölkerung insgesamt und jeden einzelnen hat.“ (Bodin [1583] 1976: 60)

„A perfect democracy is therefore the most shameless thing in the world.“ (Burke [1790] 1986: 191)

Es ist unbestreitbar, dass die Prinzipien der Demokratie und der Volkssouveränität einen weltweiten Siegeszug verzeichnen konnten. Demokratie wird im öffentlichen Diskurs als selbstverständlich dargestellt, oft wird der Begriff 'demokratisch' sogar synonym mit 'gut', 'undemokratisch' hingegen mit 'moralisch verwerflich' gleichgesetzt. Dabei sind die Demokratien Europas derzeit von sinkenden Wahlbeteiligungen, Protestwahlen und insbesondere vom immer stärker werdenden Phänomen des Rechtspopulismus geprägt. Wenn man dem Begriff 'demokratisch' eine moralische Komponente zubilligt, so scheint eben diese zu fehlen. Und auch das scheint erst die Spitze des Eisbergs zu sein.

Kann es sein, dass die existierenden Systeme der liberalen Demokratien unserer Zeit einen grundsätzlichen Fehler enthalten? Wenn ja, kann dieser Fehler behoben werden ohne dass dafür die Grundwerte der Demokratie eingeschränkt werden müssen? Es gilt zu zeigen, dass die auftretenden negativen Phänomene – in systematischer wie in ideeller Hinsicht – durch unvollständige Kommunikation entstehen, und dementsprechend verbessert werden können. Dazu sind nicht nur Rational Choice-Modelle und systemtheoretische Betrachtungen notwendig, sondern auch eine gründliche Analyse der historisch-genetischen und sozioökonomischen Grundlagen. Ein Methoden-Mix aus qualitativer und quantitativer Analyse erscheint hierfür angebracht.

2. Ideelle Grundlagen der Demokratie

„The scholarship in this area prompts the thought that the state of democratic theory is a bit like the state of Wyoming: large, windy and mainly empty.“ (Shapiro 2003: 7)

Der Begriff der *Demokratie* hat sich als so dehnbar erwiesen, dass es heute kaum einen Staat gibt der sich nicht als 'demokratisch' bezeichnet. Die ideellen Grundlagen hierfür sind ja auch breit gefächert. Wenn Demokratie in normativer Hinsicht bedeutet, dass sich das Volk selbst regiert, dann wirft der Begriff mehr Fragen auf als er beantwortet¹. Es erklärt jedoch, warum man sich hierbei die griechische *polis* als Vorbild nimmt, und diese nach wie vor eine hohe Symbolkraft² besitzt. Die Überschaubarkeit der griechischen *polis* hat eine direkte Mitwirkung des Volkes sicherlich erleichtert – allerdings nur zu Gunsten der Vollbürger. An der (legitimen) *Herrschaft des Volkes* war der Großteil der Bevölkerung ausgeschlossen – darunter auch alle Frauen. Zu Recht verweist Rousseau ([1790] 1977: 7-8) kritisch darauf, dass Aristoteles nur einen Teil der Bevölkerung von Geburt an für geeignet hielt am politischen Leben teilzunehmen. Letztlich sind es aber nur drei Begriffe, die das Wesen einer Demokratie definieren, und den Kern des Konfliktpotentials dieser Systemform beinhalten. Eine Analyse ihrer Bedeutung ist vorab notwendig um zu verstehen, warum dieser Begriff so dehnbar, und dennoch so bedeutend ist. Es ist allerdings bezeichnend, dass man hierfür Klassiker der politischen Philosophie heranziehen muss, da entscheidende neue Erkenntnisse in diesem Feld durchaus rar sind.

¹ Rousseau ([1790] 1977: 72-74) zählt unter anderem folgende Grundbedingungen auf, unter denen eine Demokratie im eigentlichen Sinne des Wortes möglich wäre: geographische und demographische Übersichtlichkeit um Versammlungen einfach durchführen zu können; kulturelle Einfachheit und Homogenität um Diskussionen inhaltlich leicht gestalten zu können; ein geringes Maß an wirtschaftlichen Überschüssen bzw. an Luxus, sowie eine weitgehend gerechte Verteilung der Güter; und zuletzt ein hohes Maß an moralischer Reife.

² Die drückt sich z.B. in der Architektur aus, so wie es beim Parlamentsgebäude in Wien ersichtlich ist.

2.1. Volkssouveränität und Machtausübung

Der erste Grundbegriff der Demokratie, der einer näheren Betrachtung bedarf, ist die *Volkssouveränität*. Diese besagt im Kern nichts weiter, als dass sich alle Macht vom Staatsvolk herleitet.

Es handelt sich hierbei um ein notwendiges Kriterium um von einer Demokratie sprechen zu können. In der Regel ist dieses Prinzip auch verfassungsmäßig verankert, und steht oft an erster Stelle. Auch in der österreichischen Bundesverfassung wird bereits in Art.1. festgestellt, dass das Recht vom Volk ausgeht (cf. Art. 1 B-VG, in: Holoubek/Holoubek 2001: 11). Es handelt sich hierbei um eines der sog. Grundprinzipien der österreichischen Verfassung, deren Änderung einer obligatorischen Volksabstimmung bedarf. Bezeichnenderweise werden hier aber die Begriffe der Volkssouveränität und der Demokratie hier nahezu synonym verwendet (cf. Stolzlechner 2001: 72-73), wodurch deren Bedeutung ersichtlich wird. Auch wenn dieses Prinzip heute selbstverständlich wirken mag, war dessen historische Entwicklung sehr langwierig.

Einer der wichtigsten Vordenker der Volkssouveränität ist Thomas Hobbes. Er postulierte in seinem Hauptwerk *Leviathan*, dass jeder Staat bzw. jede politische Gemeinschaft auf den freiwilligen Zusammenschluss der Menschen beruht. Dies steht im Gegensatz zu den auf Gott legitimierten Monarchien zu seiner Zeit. Einen fiktiven Naturzustand des Menschen voraussetzend, führte er als Motivation zur Gründung eines Gemeinwesens das Bedürfnis nach Sicherheit an, da ansonsten ein *bellum omnium contra omnes* herrsche (cf. Hobbes [1651] 1970: 63-306). Dieses Konzept enthält zwei auch heute noch entscheidende Punkte. Erstens besagt dieses, dass Macht unteilbar ist (cf. Shapiro 2003: 10-103). Zweitens zeigt es, dass das Volk, auch wenn es die Quelle der Macht ist, es diese noch lange nicht selbst ausüben muss (oder soll).

Hobbes selbst machte indes keinen Hehl daraus, dass er die Alleinherrschaft einer einzelnen Person, idealerweise in Form eines Monarchen, bevorzugte, da die Unteilbarkeit der Macht deren Zentralisation notwendig macht. In seinem Werk *Behemoth* beschrieb er den Verlauf des englischen Bürgerkrieges, und verlieh selbst Oliver Cromwell solange Legitimität, solange dieser alleine herrschte (cf. Hobbes [1681] 1991: 12-201). Der Zusammenhang von Volkssouveränität und Machtzentralisation wird noch in den folgenden Kapiteln ausführlicher behandelt werden. Oft wird Machiavelli als frühester Vordenker der Volkssouveränität zitiert, da er mehr als 100 Jahre zuvor im *Il Principe* eine Legitimation durch Gott ablehnte (cf. Machiavelli [1532] 1978: 3-48), und in den *Discorsi* sogar seine Präferenz für eine republikanische Ordnung ausdrückte³ (cf. Machiavelli [1532] 1977: 7-157, 274-405). Jedoch fehlte hierbei noch die Systematik, welche die Hobbes'sche These auch heute noch für die Demokratietheorie relevant macht.

Als richtungsweisend für das Prinzip der Volkssouveränität erwiesen sich auch die *Two Treatises on Government* von John Locke ([1690] 1977: 200-354). Ähnlich wie Hobbes ging auch Locke von einem Naturzustand aus, von dem sich die Menschen freiwillig lösten um eine politische Gemeinschaft zu bilden. Jedoch differenzierte dieser klar zwischen Naturzustand und Kriegszustand, die treibende Kraft für den Zusammenschluss war die Erhaltung des Eigentums, und die hierfür notwendige Rechtssicherheit. Im Vergleich zur These von Hobbes, sind bei Locke also zwei entscheidende Unterschiede festzustellen: Einerseits ist die Macht des Staates insgesamt beschränkt, selbst wenn dieser seine Legitimation durch das Volk erhält, da es kein unbeschränktes Recht auf das Eigentum der Bürger gibt. Ebenso verbleibt die Souveränität beim Volk und wird nicht übertragen, wodurch das Volk notfalls auch das Recht hat die Regierung abzusetzen, wenn diese die Macht missbraucht.

³ Tatsächlich plädierte er sogar für eine föderale Struktur mehrerer Republiken, um die Freiheit Italiens zu sichern (cf. Czempiel 1998: 154-159)

Bedeutend weiter ging Rousseau ([1790] 1977: 5-153) mit seiner Beschreibung der Volkssouveränität. In seinem *Gesellschaftsvertrag* liegt die Souveränität immer beim Volk: sie ist unteilbar, unzerstörbar und letztlich auch nicht übertragbar. Der Kern seiner politischen Philosophie stützt sich auf die Formulierung des Gemeinwillens, der *volonté générale*, welcher mehr als nur die Summe der Sonderinteressen der Bürger darstellt. Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Willensäußerung, die auf das Gesamtwohl gerichtet ist, und nicht auf das Wohl des individuellen Bürgers. Dementsprechend kann der Gemeinwille auch nie fehlgeleitet sein, es kann lediglich zu einer falschen Artikulation des Volkswillens kommen. In diesem Falle ließe sich das Volk über diesen Irrtum belehren. Obwohl Rousseau klargestellt hat, dass er Demokratie nur dann für möglich hält wenn das Staatsgebiet und die Anzahl der Bürger überschaubar sind, war die Tragweite für die Entwicklung unseres heutigen Bildes der Demokratie enorm.

Die praktischen Konsequenzen seiner Thesen im Rahmen der französischen Revolution, und dem Terror der Jakobiner unter Maximilien Robespierre⁴, sind bekannt und brauchen hier nicht weiter erörtert werden. Viel bedeutender ist, dass hier im Laufe der Zeit zwei grundsätzlich verschiedene Stränge der Demokratietheorie entstanden sind, die bis heute weitgehend unverändert geblieben sind. Auf der einen Seite stehen die Verfechter der Unteilbarkeit der Macht, angefangen bei Thomas Hobbes, über J.J. Rousseau und Karl Marx, bis hin zu Carl Schmitt. Deren Anhänger plädieren auch heute für mehr direkte Demokratie, und stellen auch die Trennung von Privatem und Politischem in Frage. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass auch hier das Spannungsfeld zwischen Volkssouveränität und Machtzentralisation bis heute ein ungelöstes Problem geblieben ist.

⁴ In der Forschung wird allerdings kontrovers diskutiert, inwieweit Robespierre die treibende Kraft des Terrorregimes war. Belloc (1963: 89-100) betont, dass die Führung Robespierres lediglich symbolischer Natur war, während das Mittel des Terrors in erster Linie von Carnot herangezogen wurde.

Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die das Individuum in den Mittelpunkt Ihrer Betrachtungen stellen, und damit die Prinzipien des Liberalismus geprägt haben. Die bekanntesten Vertreter dieser Strömung sind John Locke, Jeremy Bentham, John Stuart Mill oder auch Milton Friedman.

Es lässt sich insgesamt sagen, dass sich im Bezug auf die Volkssouveränität bisher der liberale Flügel durchsetzen konnte. Wie Schmitt ([1923] 1969: 5-88) exemplarisch darlegt, gehört das Phänomen des *Parlamentarismus* in die Gedankenwelt des Liberalismus und nicht der Demokratie an sich. Er führt als Beispiel an, dass auch eine Auslese per Akklamation als demokratischer Akt zu interpretieren sei.

Dennoch ist es der Parlamentarismus, der in modernen Demokratien stellvertretend für die Volkssouveränität steht (cf. Djordjevic 2007c: 316-317). Ein solches Gremium, als Diskussionsparlament, Arbeitsparlament oder eine Mischform dessen, soll den Volkswillen stellvertretend ausdrücken. Theoretiker wie John Stuart Mill (und dessen Anhänger) treffen zwar wohl eine Unterscheidung zwischen einer gerechten Mehrheit, die den Volkswillen als Ganzes ausdrückt (und mit dem Konzept des *Allgemeinwohls* dem Rousseau'schen Gemeinwillen nahe kommt), und einer ungerechten Mehrheit, die den Willen einer bestimmten Klientel vertritt (cf. Mill [1861] 1971: 121-142). Jedoch wird an anderer Stelle eine klare Linie zwischen öffentlich und privat gezogen (cf. Mill [1859] 1974: 103-158), womit eine unteilbare Volkssouveränität nicht gegeben ist.

Für Hans Kelsen ([1929] 1981: 53-68), der einen maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung der österreichischen Verfassung hatte, war dies durchaus genug. Das Wechselspiel von Mehrheit und Minderheit als Ausdruck des Volkswillens sei hier insofern ausreichend, als dass deren Präsenz im Parlament deren gegenseitige Anerkennung bedingt. Somit soll eine politische Entscheidung auf der Basis des Parlamentarismus in der Regel eine Kompromissentscheidung sein.

Eine langfristige Konsequenz dessen ist allerdings, dass eine Beschränkung oder Teilung der Volkssouveränität eine Beschränkung der staatlichen Aufgaben insgesamt mit sich führt. Es ist kaum ein Zufall, dass die von Shapiro (2003: 2) beschriebene weltweite Ausbreitung der liberalen Demokratie auch zu einer Ausweitung des Liberalismus im ökonomischen wie ideologischen Sinne geführt hat.

Als bekanntester Verfechter des modernen Liberalismus wäre Milton Friedman zu nennen. Seiner Konzeption nach hat der Staat bestenfalls die Rolle eines Schiedsrichters, der Regeln aufstellt und deren Einhaltung überwacht:

„The role of government just considered is to do something that the market cannot do for itself, namely to determine, arbitrate, and enforce the rules of the game.“ (Friedmann 1982: 27)

Streng genommen wird bei dieser Definition staatlicher Aufgaben überhaupt keine konkrete Systemform als Ausdruck des Volkswillens präferiert, Liberalismus und Demokratie (im Sinne der Volkssouveränität) streben in diesem Fall auseinander. Als besonders einflussreich hat sich Schumpeter's Demokratietheorie erwiesen, in der Parteienkonkurrenz alleine sowohl die Volkssouveränität, als auch die Freiheit sichern soll (cf. Shapiro 2003: 55-77). Somit ist das Prinzip der Volkssouveränität – obgleich es in den Verfassungen nahezu aller modernen Demokratien enthalten ist – nach derzeitigem Stand der Diskussion tendenziell ins Hintertreffen geraten. Die Rufe nach mehr direkter Demokratie in Form von Volksabstimmungen, Volksbegehren etc. sind ein Ausdruck dessen, ebenso kann die Zunahme populistischer Strömungen⁵ als Konsequenz dieser Entwicklung interpretiert werden.

⁵ In den Kapitel 8 und 9 wird das Thema Populismus noch näher erörtert.

2.2. Freiheit und Tyrannei

Aus dem Spannungsfeld von Volkssouveränität und Machtzentralisation leitet sich der zweite zentrale Begriff der Demokratietheorie ab, nämlich der Begriff der *Freiheit*. Als Staatsbürger eines demokratischen Staates unterliegt man zwar genauso den lokalen Gesetzen, dennoch werden hier oft Ausdrücke wie 'freies Land' bzw. 'freie Welt' verwendet. Es handelt sich hier inhaltlich um eine Sichtweise der Freiheit, die ebenfalls ihre spezifische historische Genese hat.

Für Hobbes ([1651] 1970: 63-306) leitet sich Freiheit aus der Loslösung vom Naturzustand ab, da im Zustand des *bellum omnium contra omnes*, keine Sicherheit für das eigene Leben besteht. Somit ist der Hobbes'sche Freiheitsbegriff eng mit dem Begriff der Sicherheit verbunden⁶, Freiheit wird erst durch die politische Gemeinschaft erzeugt. Der Locke'sche Freiheitsbegriff bezieht sich hingegen in erster Linie auf den Erwerb von Eigentum. Freiheit bedeutet sein Eigentum mehren zu können, und dieses unter dem Schutz von Gesetzen zu wissen (cf. Locke [1690] 1977: 200-354). Davon abgesehen wird die Freiheit nicht erst durch den Staat erzeugt, sondern verbleibt in der privaten Sphäre des individuellen Bürgers. Hierin sind schon zwei entscheidende Unterschiede festzustellen. Für Hobbes ist die Gründung und Erhaltung einer politischen Gemeinschaft zum Zwecke der Freiheitserhaltung *notwendig*, für Locke ist sie *zweckmäßig*. Entsprechend *darf* für Hobbes Macht *nicht* beschränkt werden, für Locke *muss* diese zur Erhaltung der Freiheit beschränkt sein.

Somit ist auch beim Begriff der Freiheit ein Spannungsverhältnis zwischen (radikaler) Demokratie und Liberalismus ersichtlich. Für Rousseau ([1790] 1977: 5-153) stellte sich dieses Problem nicht, mit der Konzeption des Gemeinwillens seien die bürgerlichen Freiheiten per definitionem gesichert.

⁶ Auf diesen Zusammenhang berief sich auch Max Weber, indem er Gewalt als das spezifische Mittel des Staates bezeichnete (cf. Weber [1919] 1993: 8)

Historisch betrachtet scheint sich auch hier der liberale Flügel durchgesetzt zu haben, wobei dies aber offensichtlicher ist als beim Begriff der Volkssouveränität.

Als Vorsichtsmaßnahme gegen staatliche Repression wurde noch lange vor Rousseau und dem *contrat social* das Konzept der Gewaltenteilung definiert. Charles de Montesquieu ([1748] 1967: 64-329) postulierte in seinem Hauptwerk *De l'esprit des lois* dass eine Teilung der Macht zwischen König und Parlament einen Machtmissbrauch⁷ beider (in Form von staatlicher Willkür) verhindern würde. Somit ist Freiheit hier außerhalb der Sphäre staatlichen Handelns angesiedelt. Bemerkenswerterweise ähnelt der Montesquie'sche Freiheitsbegriff dennoch dem des Thomas Hobbes: Freiheit sei das zu tun das die Gesetze erlauben.

Eine ähnliche Sichtweise vertrat Alexis de Tocqueville ([1835] 1985: 139-181) als er bei der Beschreibung der amerikanischen Demokratie vor der Tyrannei der Mehrheit warnte, die seiner Ansicht nach sogar schlimmer sei als die Tyrannei eines Einzelnen, da erstere praktisch durch nichts begrenzt sei. Als Lösung für dieses Problem führt Tocqueville die dezentrale Struktur der jungen amerikanischen Republik, aber auch die Aktivitäten der Zivilgesellschaft, an.

Als Überraschung kann man dies aber wohl kaum bezeichnen, da in den *Federalist Papers* von Alexander Hamilton ([1788] 2003: 50-58), James Madison und John Jay explizit auf die Gefahr hingewiesen wurde zu viel Macht in die Hände einzelner Personen oder Organisationen zu legen.

Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass das Konzept der Gewaltenteilung sich nur bedingt durchgesetzt hat. Obwohl es – wie die Volkssouveränität – in nahezu allen Verfassungen liberaler Demokratien zu finden ist, wurde dies durch Parteienorganisation und Neuauslegung von Verfassungsbestimmungen fast überall durchbrochen.

⁷ Diese Denkweise findet sich auch in anderen Werken Montesquieu's wieder. In den *Perserbriefen* kann die Beschreibung der Macht des Königs und des Papstes aus Sicht zweier persischer Reisender als versteckte Kritik an absolutistischer Machtausübung betrachtet werden (cf. Montesquieu [1721] 1988: 46-69).

Dementsprechend hat die Gewaltenteilung auch im politischen System Österreichs nur eine untergeordnete Rolle. Wie Hans Kelsen ([1929] 1981: 69-77) feststellte behindert eine Gewaltenteilung nach dem Modell der USA die Ausführung der vom Parlament beschlossenen Gesetze. In seiner auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Theorie wäre es schädlich auch der Exekutive eine direkte demokratische Legitimation durch Wahlen zu verleihen.

Gleichwohl hat sich eben dieses Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zum Schutz bürgerlicher Freiheiten klar durchgesetzt. Jeder demokratischer Staat – egal welcher Ausprägung – muss automatisch ein Rechtsstaat sein, da sonst Willkürakte gegen einzelne Bürger möglich wären. Für Kelsen war dies, wie oben erwähnt, die Grundlage seiner Demokratietheorie. Aber auch bei Rousseau ([1790] 1977: 5-153) war in erster Linie von der Abfassung von Gesetzen die Rede, selektive Maßnahmen gegen Einzelne außerhalb gesetzlicher Grundlagen wurden nicht erwähnt.

Eng verwandt mit dem Thema der Rechtsstaatlichkeit ist auch das Thema der Grund- und Menschenrechte. Ein Katalog von Rechten, die dem Zugriff des Staates weitgehend oder vollständig entzogen sind, werden ebenfalls als für Demokratien charakteristisch angesehen.

Tatsächlich war die Einführung von Grundrechten sowohl bei der amerikanischen als auch bei der französischen Revolution von entscheidender Bedeutung (cf. Hamilton et al. [1788] 2003: 3-538). Freilich handelte es sich hierbei bekanntermaßen um typisch *bürgerliche* Freiheiten die garantiert wurden, wie z.B. Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, etc. Soziale Rechte wie. z.B. das Recht auf eine Grundversorgung, oder das Streikrecht mussten erst noch erkämpft werden. Dennoch sind es im heutigen Demokratiediskurs in erster Linie bürgerliche Freiheiten, die mit Demokratie assoziiert werden, wie es anhand der verschiedenen Verfassungen ersichtlich ist.

Aus rechtsliberaler Sicht wird Freiheit allerdings vorwiegend als wirtschaftliche Freiheit definiert:

„The consumer is protected from coercion by the seller because of the presence of other sellers with whom he can deal. The seller is protected from coercion from the consumer because of other consumers to whom he can sell. The employee is protected from coercion by the employer because of other employers for whom he can work, and so on.“ (Friedman 1981: 14-15)

In den letzten Jahren ist der Trend zu beobachten, das die wirtschaftlichen Grundrechte gestärkt werden, aber eine Einschränkung anderer bürgerlicher Freiheiten wie z.B. der Meinungsfreiheit vorgenommen wird. So wurde im Laufe der Europäischen Integration einerseits der freie Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten verankert, während andererseits Einschränkungen zum Datenschutz diskutiert werden.

Dabei ist eine kausale Wirkung zwischen Liberalismus und (liberaler) Demokratie keineswegs erwiesen, auch wenn dies oft so dargestellt wird. Chomsky (1995: 158-183) verweist darauf, dass die freie Marktwirtschaft die Militärregime Lateinamerikas nicht schwächen konnte; aber auch in den bereits bestehenden demokratischen Staaten Europas und Amerikas liefert der Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Demokratie keinen Grund zum Optimismus⁸.

Moderne liberale Theoretiker wie William Riker betrachten regelmäßige Wahlen in jedem Fall als ausreichend um das geforderte Maß an Freiheit zu sichern. Der Wahlakt ist in diesem Sinne gar kein Mittel zur Mitbestimmung, sondern nur ein Kontrollmittel (cf. Strøm/Müller 1999: 4). Auch diese Sichtweise ist heute weit verbreitet, wie man bei verschiedenen Wahl-Slogans erkennen kann.

⁸ Der Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Faschismus wird im Kapitel 9 noch eingehend behandelt.

2.3. Gleichheit und Homogenität

Der letzte zentrale Begriff der Demokratietheorie, der hier von Interesse ist, ist der Begriff der *Gleichheit*. Wie Kelsen ([1929] 1981: 4) betont, ist gerade die Fusion von Gleichheit und Freiheit ein Charakteristikum der Demokratie:

„Si aequa non est, ne libertas quidem est.“ (Cicero zit.n. Kelsen [1929] 1981: 4)

Ideengeschichtlich basiert der Begriff der Gleichheit in der Demokratietheorie auf mehrere Grundlagen.

Für Hobbes ([1651] 1970: 63-306) ist Gleichheit ein Begriff, der mit dem Naturzustand verbunden ist. Da jeder Mensch prinzipiell die Fähigkeit hat einen anderen zu bekämpfen, ist der Naturzustand des Menschen ein Zustand der Freiheit *und* der Gleichheit. Soweit es aber zum Leben in der politischen Gemeinschaft angeht, gibt es keine explizite Definition für diesen Begriff. Das Hobbes'sche Problem der Ordnung⁹ bzw. die Machtzentralisation lassen keine andere Variante zu, als dass lediglich alle Menschen gleichermaßen dem Souverän unterstehen. In eine ähnliche Richtung definiert auch Locke (cf. Locke [1690] 1977: 200-354) das Prinzip der Gleichheit. Im Naturzustand sind ebenfalls alle Menschen gleichermaßen berechtigt Eigentum zu erwerben. Bei der Bildung eines Staates ist die Gleichheit nicht mehr gegeben, wenn es für den Erhalt der Gemeinschaft notwendig ist. Jedoch erlischt das Recht auf Eigentum (und damit das Gleichheitssprinzip), wenn man dieses Recht selbst verwirkt z.B. indem man sich in den Kriegszustand begibt. Ansonsten ist der Mensch dem Gesetz unterworfen, hat zusätzlich dazu aber das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

⁹ Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch Talcott Parsons der Ansicht war, dass fast alle Theorien sozialer Systeme letztlich auf das Hobbes'sche Problem der Ordnung zurückführbar seien, wobei er dies allerdings als „reduction ad absurdum“ (Parsons 1952: 43) bezeichnet.

Viel weitreichender ist jedoch das Prinzip der Gleichheit bei Rousseau ([1790] 1977: 5-153) verankert. Jeder Mensch ist frei und gleich geboren, und behält diese Eigenschaften – sofern die Souveränität beim Volk verbleibt – auch nach Gründung einer politischen Gemeinschaft. Gleichheit ist hier ein Kernelement der Demokratie. Obwohl Rousseau klarstellt, dass Demokratie eine räumliche und demographische Übersichtlichkeit voraussetzt, und dass er auch nicht alle Völker per se für diese Staatsform geeignet hält, beinhaltet seine Vorstellung die Idee der *Nation*. Eine nominelle Gleichheit innerhalb der Nation, bei gleichzeitiger Abgrenzung gegenüber anderen Nationen, stellt somit ein Gegenmodell zu einer ständischen Gliederung der Gesellschaft dar.

Letztendlich basieren auch die liberalen Demokratien unserer Zeit auf diesem Prinzip, was man z.B. an den speziellen Rechten und Pflichten der Staatsbürger im Vergleich zu Ausländern ablesen kann. Gleichwohl täuscht diese Konstruktion über die real existierenden Unterschiede in Einkommen, Bildung und sozialen Status hinweg. Nicht umsonst betonte Rousseau ([1790] 1977: 72-74) dass große Ungleichheiten in Einkommen und sozialer Stellung keine funktionierende Demokratie gewährleisten¹⁰.

In der modernen Demokratieforschung ist man sich der Schwächen dieser Konstruktion durchaus bewusst. So ist der Vorschlag einen *deliberation day* einzuführen, an dem sich die Bürger (mit staatlicher Förderung) Zeit nehmen sollen über Politik nachzudenken und zu diskutieren, ein Versuch die real existierenden Unterschiede in Bildung, Einkommen und Status zu kompensieren; die bisherigen Resultate lieferten keinen Grund optimistisch zu sein (cf. Shapiro 2003: 21-49). Dass die Idee der Nation aber nach wie vor einen hohen Stellenwert genießt erkennt man u.a. auch am Widerstand das passive Wahlrecht für Ausländer einzuführen, oder eben am Erfolg rechtspopulistischer Parteien.

¹⁰ Die Ungleichheit im ökonomischen Sinne wird in Kapitel 3 noch näher erörtert.

Das Konstrukt der Nation hat auch andere entscheidende Schwächen. So ist die Nation im Kern eine künstlich kreierte Gemeinschaft, mit einer fiktiven Identität, die erst mühsam zu definieren ist. Karl W. Deutsch (1975: 1-193) hat sich eingehend mit dem Konzept des *Nationbuilding* beschäftigt, und identifiziert die erhöhte Kommunikationsdichte als Kernkriterium dafür ob die Konstruktion einer Nation erfolgreich verläuft oder nicht. So wie Nationen entstehen, können sie eben auch wieder zerfallen und sich zersplittern.

Ebenso beschäftigt sich die Soziologie schon längerem mit dem Thema der stigmatisierten Gruppen, welche zwar ein Teil der Gesellschaft darstellen, denen aber – trotz Bildung, Einkommen und sonstiger Kriterien – bei weitem nicht die gleiche Anerkennung wie anderen Bürgern und Bürgerinnen des Staates zukommt. Die Arbeiten von Erving Goffman (1975: 9-180) sind in dieser Hinsicht richtungsweisend. Wer in einer Gesellschaft stigmatisiert ist, ist von Epoche zu Epoche unterschiedlich, wodurch ebenfalls die scheinbare Festigkeit des Nationen-Konzepts in Frage zu stellen ist.

Carl Schmitt hat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine über den Begriff der Nation hinausgehende These vertreten, dass die Natur der Demokratie auch in realer Hinsicht auf eine *Homogenität* der Bevölkerung angewiesen ist. Eine ethnisch und kulturell gleiche Bevölkerung, mit gleichen Wertvorstellungen und gleichen Zukunftsvisionen würde letztlich auch das Prinzip des Parlamentarismus überflüssig machen, da dieses ohnehin seine Funktion verloren hätte. Als Gegenmodell wird unter anderem eine Führungsauslese per Akklamation vorgeschlagen (cf. Schmitt [1923] 1969: 5-90). Eine Antwort ob und wie man diese Homogenität mit friedlichen Mitteln herstellen soll, blieb er allerdings schuldig. Die historischen Ereignisse der 1930er und 1940er Jahre in Europa, insbesondere der Versuch der Nationalsozialisten einen solchen homogenen Volkskörper herzustellen, lassen jedenfalls keine positive Bewertung dieser These zu.

In den letzten Jahrzehnten sind unter dem Schlagwort *Globalisierung* noch andere Faktoren hinzu gekommen, die das Konzept der Nation in Frage stellen. Eine erhöhte Mobilität der Bevölkerung, eine höhere Kommunikationsdichte sowie eine kulturelle Annäherung verschiedenster Regionen werfen die Frage nach einer Neudefinition des Gleichheitsgedankens auf. Obwohl das kein neues Phänomen ist, hat es zumindest medial eine hohe Bedeutung in unserer Zeit (cf. Brock 2008: 7-22). Hierbei wäre speziell in Europa auch die EU als Faktor zur Konstruktion einer Europäischen Identität zu nennen.

Aus (neo)liberaler Sicht stellte sich die Frage nach der Identität ohnehin unter anderen Vorzeichen. Gleichheit wird hier in erster Linie als *Chancengleichheit* verstanden, ungeachtet kultureller oder ethnischer Unterscheidungen. Letztere fallen in dieser Logik automatisch weitgehend weg, da Konkurrenz und Wettbewerb diskriminierendes Verhalten ineffizient, und daher im wahrsten Sinne des Wortes teuer machen (cf. Friedman 1981: 108-110). Diese Sichtweise kann heutzutage durchaus als *Mainstream* bezeichnet werden.

Der Zusammenhang zwischen ökonomischer Ungleichheit und Demokratie ist evident, wenn man die verschiedenen Sozialsysteme betrachtet. Esping-Andersen (1985: 467-498) betont in seiner Studie den Zusammenhang zwischen (Staats-)Ideologie und wohlfahrtstaatlichen Regulationsmechanismen. Er unterscheidet zwischen dem *liberalen* Modell, dessen Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Armut, und folglich auf der Aufrechterhaltung des Marktes liegt, dem *konservativen* Modell, bei dem es um die Sicherung des Lebensstandards geht, und dem *sozialdemokratischen* Modell, bei dem die Überwindung von Klassengegensätzen im Vordergrund steht. Seiner These nach sind diese drei Typen Kennzeichen der Institutionalisierung der im jeweiligen Staat vorherrschenden Machtverhältnisse, wodurch die Bedeutung des Kriteriums der Gleichheit in der Demokratietheorie erneut unterstrichen wird.

2.4. Zusammenfassung und Diskussion

Der Begriff der Demokratie hat sich wie erwartet als sehr dehnbar erwiesen. Selbst bei den drei Grundprinzipien der Volkssouveränität, der Freiheit und der Gleichheit findet man eine Vielzahl unterschiedlichster Definitionen.

Wie es von der historischen Genese her ersichtlich ist, hat sich die liberale Sichtweise der Demokratie durchsetzen können. Die Volkssouveränität wird durch Wahlen und dem Konzept des Parlamentarismus sichergestellt; Freiheit wird in erster Linie als Freiheit vor staatlicher Willkür verstanden, und durch Menschenrechte, Wahlen und Rechtsstaatlichkeit gesichert; und die Gleichheit wird formal durch den Status als StaatsbürgerIn, sowie in weiterer Folge durch das Konzept der Nation hergestellt. Besonders die Demokratietheorie von Schumpeter hat sich dahingehend als besonders einflussreich erwiesen. Parteienkonkurrenz als einzige Alternative zu Anarchie oder Machtzentralisation gilt heute als Standard.

Man könnte argumentieren, dass Parlamentarismus einen guten Kompromiss zur Sicherung der Volkssouveränität darstellt; ebenso kann der liberale Freiheitsbegriff durchaus als sinnvoll erachtet werden, wenn man die historischen Erfahrungen mit anderen Modellen in Betracht zieht. Der Punkt der formellen Gleichheit ist jedoch – auch bei oberflächlicher Betrachtung – kaum befriedigend. Nicht nur dass der Begriff der Nation durch verschiedene Einflüsse in Frage gestellt wird, die unter dem Schlagwort *Globalisierung* zusammengefasst werden. Es werden auch faktisch existierende Ungleichheiten in Ökonomie und Status ignoriert. Es ist kein Zufall, dass sich Rechtspopulisten auf das Konzept der Nation¹¹ berufen, während die faktische Ungleichheit immer offensichtlicher wird.

¹¹ An dieser Stelle sollte vorab aber auch darauf verwiesen werden, dass bei rechtspopulistischer Rhetorik oft zwischen Innengruppen (z.B. die 'Anständigen') und Außengruppe (z.B. 'Bonzen') unterscheiden wird, obwohl diese Gruppen Teile der selben Nation sind (cf. Ernst 1987: 11-12).

3. Klasse, Schicht und Soziale Ungleichheit

„The politics of the world today are beset by tensions arising from inequality.“ (Rothstein 1993: 271)

Unterschiede im sozialen Prestige, sowie die ungleiche Verteilung von Gütern und Ressourcen sind allgegenwärtig, und es wäre naiv anzunehmen dass dadurch kein Konfliktpotential entstünde. Die Analyse sozialer Ungleichheiten ist daher ein Kernthema der modernen Soziologie und der Politikwissenschaft zugleich. Wie Rothstein (1993: 271) treffend festgestellt hat, basieren Konflikte um Gleichheit immer auf eine relative Benachteiligung gegenüber einer Referenzgruppe, wodurch ein Verlangen nach Gleichheit i.d.R. ein Verlangen nach *mehr* Macht, Prestige oder Gütern darstellt. Dementsprechend ist die Konfliktkonstellation in jeder Gesellschaft unterschiedlich.

Um tatsächlich von einer sozialen Ungleichheit zu sprechen sind jedenfalls drei Kriterien zu beachten. Zum Einen müssen dafür betrachteten Güter einen gesellschaftlichen Wert darstellen. Dazu zählen das Einkommen, der Bildungsstandard, oder eben andere regional bedeutende Güter wie z.B. der Besitz von Viehbeständen bei Nomadenkulturen. Bei sozialer Ungleichheit müssen diese dann entsprechend ungleich verteilt sein, unabhängig davon ob das als gerecht empfunden wird oder nicht. Und zuletzt muss es definierte Verteilungsmechanismen oder Strukturen geben, die diese ungleiche Verteilung bewirken. Individuelle Charakterzüge oder reine Glücksfälle, die sich für Einzelpersonen vorteilhaft oder nachteilig auswirken, zählen hier nicht (cf. Hradil 2008: 212-213). Das Ausmaß der sozialen Ungleichheit kann freilich von Gesellschaft zu Gesellschaft sehr unterschiedlich sein, und hat sich in ihrer Form über Jahrhunderte hinweg immer wieder verändert.

Die Wurzel der sozialen Ungleichheit liegt bei der Arbeitsteilung, und hängt daher im entscheidenden Ausmaß von den Produktionsverhältnissen ab. Diese wiederum werden durch die technologische Entwicklung entscheidend geprägt. Dementsprechend haben sich die Formen der Ungleichheit im Laufe der Geschichte insofern gewandelt, als dass die Formen der Produktion modernisiert wurden (cf. Kerbo 2003: 11-12, Thieme 2008: 187-189). Diese Wandlungen der Form der sozialen Ungleichheit haben auch die Legitimationsquelle der staatlichen Strukturen maßgeblich beeinflusst. Wie Brock (2008: 27-29) feststellt hat der kausale Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung und Ungleichheit auch eine bedeutende internationale Komponente, und führt als historisches Beispiel die Wirkung der Verstärkung und Industrialisierung in den Niederlanden auf die Festigung der (ländlich-)feudalen Strukturen in Osteuropa an. Auch dieser Effekt muss berücksichtigt werden.

Der Zusammenhang zwischen der Demokratietheorie und den Produktionsverhältnissen ist evident. Dieses Wissen war ideengeschichtlich auch bei den im letzten Kapitel behandelten Klassikern vorhanden. Wenn Locke ([1690] 1977: 200-354) das Prinzip der Gleichheit primär im Naturzustand ansiedelt, und beim Aufbau einer politischen Gemeinschaft diese Form der Gleichheit nicht mehr gegeben sein kann, dann ist der kausale Zusammenhang zwischen Ökonomie und sozialer Ungleichheit darin enthalten. Ebenso spielt Rousseau ([1790] 1977: 5-153) in seinem Gesellschaftsvertrag auf diesen Faktor an. Der Zusammenschluss zu einer politischen Gemeinschaft erfolgt hier ebenfalls, weil ein Verbleiben im Naturzustand ein Vielfaches an Kräften erfordert würde. Implizit sind damit die Produktionsverhältnisse gemeint, obgleich an anderer Stelle von einer allzu starken Ungleichverteilung von Gütern gewarnt wird.

Für unsere Analyse sind entsprechend die unterschiedlichen Strukturen und Mechanismen von Bedeutung, in denen sich diese Ungleichheit manifestiert.

3.1. Kaste und Stand – klassische Formen sozialer Ungleichheit

Der Begriff der *Kaste* beschreibt grundsätzlich eine Gesellschaftsstruktur, in der die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen von Geburt an vorbestimmt ist. Das Kastensystem in Indien ist das bekannteste Beispiel dafür.

Das indische Kastensystem war über Jahrhunderte hinweg die dominierende Gesellschaftsstruktur des Subkontinents, und wurde erst im 20. Jahrhundert allmählich verdrängt. Die Gesellschaft war in vier Hauptkaste unterteilt, die sich wiederum in Subkaste gliederten, und den Beruf determinierten. An der Spitze standen die *Brahmanen*, die religiösen Funktionen ausübten; darunter war die Ritter- und Regentenkaste der *Kschatrija* bzw. *Rajanja*; Händler, Bauern und Handwerker waren in der *Waischja* eingeordnet, und am Ende der Hierarchie war die Dienerkaste der *Schudra*. Außerhalb, oder besser gesagt unterhalb, dieses Systems waren die Unberührbaren (*Parias*), die weitestgehend entrechtet waren. Die Mitglieder dieser Kaste hatten unterschiedliche Speise- und Kleidungsvorschriften, und waren an die Pflichten ihrer Tätigkeiten gebunden. Die herausragende Eigenschaft dieses Kastensystems war jedoch, dass der Wechsel in eine andere Kaste kategorisch ausgeschlossen war, die Zugehörigkeit zu dieser war von Geburt an vorgegeben und wurde vererbt. Ebenso war Exogamie nicht möglich, man konnte nur innerhalb der eigenen Kaste heiraten. Legitimiert wurde dieses System durch die hinduistische Religion, wodurch der Gegensatz zur Volkssouveränität offenkundig ist (cf. Thieme 2008: 189-190). Entsprechend hat dieses System im modernen demokratischen Indien keinen Platz mehr. Da sich ein gesellschaftlicher Wandel aber i.d.R. nur sehr langsam vollzieht, kann man davon ausgehen dass trotz gesetzlicher Gleichheit nach wie vor Diskriminierungsphänomene gegenüber Personen aus unteren Kaste bzw. gegenüber Unberührbaren bestehen.

Für europäische Verhältnisse typisch, wenn auch gleichermaßen inkompatibel mit demokratischen Werten, ist eine nach *Ständen* gegliederte Gesellschaft. Diese war bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein die dominierende Gesellschaftsstruktur Europas, wobei deren Verdrängung regional sehr unterschiedlich verlaufen ist.

In vielerlei Hinsicht war die Gliederung nach Ständen mit dem Kastensystem vergleichbar. Auch hier wurde die Standeszugehörigkeit als Teil der göttlich legitimierten Ordnung vererbt, und die Mitglieder der jeweiligen Stände waren an Kleidung und Tätigkeit erkennbar. Jedoch war ein Wechsel des Standes d.h. *soziale Mobilität* prinzipiell möglich, indem man z.B. durch herausragende Leistungen in den Adelsstand erhoben wurde; ebenso rekrutierte sich der Klerus im katholischen Europa aus den anderen Ständen, da das Zölibat eine erbliche Weitergabe der Standeszugehörigkeit ausschloss. Schließlich war diese Ordnung am Feudalsystem gebunden, wodurch diese durch steigende Verstädterung und der daraus folgenden Emanzipation des Bürgertums ins Hintertreffen geriet (cf. Thieme 2008: 191-194). Obwohl der Stand an sich im soziologischen Sinne durch das Konzept der Klasse verdrängt wurde, blieb dieser Begriff ideengeschichtlich noch bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Bedeutung.

Die Forderung nach einer ständischen Vertretung des Volkes in Form eines *Ständeparlaments*, oder gar eines *Ständestaates*, war bei vielen bürgerlich-konservativen Parteien auf der Agenda, der Einfluss der katholischen Soziallehre war hierfür wesentlich. Kelsen ([1929] 1981: 47-52) warnte eindringlich davor dies als Alternative zum Parteienstaat in Erwägung zu ziehen, da einerseits nicht alle politischen Fragen aus Sicht der Berufsgruppe zu beantworten seien, und es andererseits zu einer Diktatur eines Standes über einen andern kommen würde. Tatsächlich war die Gesellschaft zu dieser Zeit jedoch längst nicht mehr nach Ständen, sondern eher nach Klassen zu differenzieren, welche eine neue Form sozialer Ungleichheit darstellten.

3.2. Klasse und Schicht

Solange die Gesellschaft in Europa feudal geprägt war, war die Standeszugehörigkeit das primäre Unterscheidungsmerkmal, an dem man die soziale Ungleichheit festmachen konnten. Doch das Aufkommen des Fernhandels, die Auflösung der Zunftbindung und die steigende Verstädterung haben eine andere Form der Gliederung ermöglicht, nämlich eine Einteilung nach *Klassen*. Die Zugehörigkeit zu einer Klasse wird primär durch den Besitz bestimmt. Die bürgerliche (besitzende) Klasse steht hier der (besitzlosen) Arbeiterklasse gegenüber. Soziale Mobilität d.h. Möglichkeiten zum Aufstieg waren zwar prinzipiell gegeben, es gab aber enorme praktische Schwierigkeiten sich entsprechende Besitztümer zu verschaffen (cf. Kerbo 2003: 12-17, Thieme 2008: 198-207). Folglich war die Einteilung in Klassen de facto nicht weniger starr als die Einteilung nach Ständen.

Für Marx war die Klassenzugehörigkeit der determinierende Faktor der Politik schlechthin. Schon bei der Entstehung der bürgerlichen (kapitalistischen) Schicht stellt Marx klar, dass es sich hierbei um Unrecht gehandelt habe, und nennt die illegitime Aneignung von Grundbesitz und den Verfall der Edelmetallpreise als Ursachen (cf. Marx [1867] 1957: 372-380). Die seit jeher bestehenden Gegensätze zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten habe durch die Industrialisierung ein Ausmaß erreicht, welches zum Kollaps dieser Klassenantagonismen führen müsse. Da die technischen Neuerungen einen Überfluss an Waren bewirken sei die Rolle des Kapitalisten nicht mehr notwendig, da eine Kollektivierung der Betriebe, und eine langfristige Abschaffung des Eigentums den Wohlstand Aller sichern kann. Das Ziel könne nur eine klassenlose Gesellschaft sein (cf. Marx/Engels [1849] 1999: 19-79). Die Versuche eine realsozialistische Gesellschaft zu errichten kann man allerdings mittlerweile als gescheitert betrachten.

Jedoch ist der Einfluss des Marxismus auf die Demokratietheorie nicht zu leugnen. Die Formulierung sozialer Grundrechte, sowie die Einrichtung und Ausweitung von Sozialleistungen basieren zu einem beträchtlichen Teil auf diese politische Strömung.

Auch in der Soziologie ist durch die Ausweitung der Mittelschicht in den liberalen Demokratien Europas und Amerikas nicht mehr die Klasse die primäre Kategorie der sozialen Ungleichheit. Stattdessen verwendet man nun in erster Linie das Konzept der gesellschaftlichen *Schichten*, um eine Einteilung zu treffen. Die Zugehörigkeit zu einer Schicht definiert sich nach Einkommen, Bildung, und vor allem nach der Berufswahl. Insbesondere letzteres trägt entscheidend zum Prestige bei, dass jedem Einzelnen zukommt. Soziale Mobilität ist hierbei auf jeden Fall gegeben, wobei diese sowohl intergenerationell als auch intragenerationell stattfinden kann. Die Abgrenzung der Schichten zueinander ist oft sehr willkürlich, ebenso ist die Zugehörigkeit zu einer Schicht nicht zwingend ein permanenter Zustand, da ein beruflicher Auf- und Abstieg innerhalb einer Lebensspanne möglich ist (cf. Hradil 2008: 212-233). Die liberalen Demokratien in Europa werden zu den geschichteten Gesellschaften gezählt.

Das Konzept der Schichten hat mehrere interessante Punkte die für unsere Analyse von Bedeutung sind. Zum Einen ist die gesellschaftliche Ungleichheit freilich nicht beseitigt, aber sie suggeriert zumindest nominell ein hohes Ausmaß an Chancengleichheit, und fügt sich in die Gedankenwelt des Liberalismus ein. Diese Chancengleichheit hängt aber entscheidend vom Bildungssystem ab, ebenso muss hierfür der Zugang zu allen Berufen offen sein. Ebenso sind Phänomene, die in einer ständischen oder nach Klassen unterteilten Gesellschaft passen, durchaus noch vorhanden (cf. Hradil 2008: 212-233). Als Beispiele dafür seien nur die eher selten vorkommende Exogamie von Personen adeliger Abstammung, oder die selektive Aufnahme bei renommierten Studentenverbindungen zu nennen.

3.3. Status und Statusinkonsistenz

Um die soziale Ungleichheit tatsächlich zu erfassen reicht eine rein ökonomische Analyse allerdings nicht aus. Der Status einer Person, und deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht, leitet sich aus mehreren Variablen ab. Unter Status versteht man allgemein die Position, die eine Person bei einer abgestuften Skala in den Bereichen Einkommen, Erwerbstätigkeit, Qualifikation, Prestige oder Macht inne hat. Natürlich bezieht sich dieser Status auf jeweils einen dieser Faktoren. Man kann z.B. einen hohen Einkommensstatus haben, oder einen hohen Machtstatus. Der jeweilige Status lässt sich mitunter auch an jeweiligen Statussymbolen ablesen, die kulturell sehr unterschiedlich sein können. In diesem Zusammenhang besonders wichtig ist allerdings, dass ein hoher Status in einem Bereich nicht zwangsläufig zu einem hohen Status in anderen Bereichen führen muss. Hohes Prestige bedeutet z.B. nicht automatisch hohe Macht, ebenso wie hohe Macht nicht zwangsläufig zu hohem Prestige führt. Wenn eine hohe Disparität bei den untersuchten Personen(-gruppen) vorhanden ist, spricht man von *Statusinkonsistenz* (cf. cf. Hradil 2008: 216-217). Dies ist für die Analyse der Stabilität demokratischer Systeme von besonderer Bedeutung, da hier ein großes Unzufriedenheitspotential vorhanden ist.

So wird z.B. ein Akademiker mit hohem Bildungsstatus, der gezwungen ist unqualifizierte Arbeiten mit niedrigem Status anzunehmen, mit hoher Wahrscheinlichkeit unzufrieden sein. Ebenso kann jemand mit hohem Einkommensstatus aber geringem Status der Erwerbstätigkeit (z.B. ein erfolgreicher Bordellbesitzer) durchaus Schwierigkeiten haben an 'besseren Kreisen' Anschluss zu finden; dies ist insbesondere dann der Fall wenn bestimmte Gepflogenheiten in der Sprache oder des Benehmens gefordert sind, die von der Erziehung in eben diesen Kreisen abhängen.

3.4. Ständische Lage und Klassenlage

Abseits von den in der Soziologie gebräuchlichen Begriffen der Klassen und Schichten, hat Max Weber ein eigenes Modell aufgestellt um die Realität der sozialen Ungleichheit zu beschreiben.

Seiner Ansicht nach leben Menschen innerhalb einer Gesellschaft in Gemeinschaften, die sich durch bestimmte Kriterien wie Ethnie, adelige Abstammung, etc. definieren. Dabei handelt es sich um *gefühlte Gemeinschaften*, die sich klar von anderen abgrenzen. Daraus leitet sich die *ständische Lage* ab, in der sich die Einzelperson befindet, sie beschreibt, kurz gesagt, das Wertesystem ihrer Mitglieder. Daneben existiert als zweiter Faktor noch die *Klassenlage*, welche den ökonomischen Status wie z.B. Einkommen, Bildung, etc. einer Person beschreibt. Ständische Lage und Klassenlage müssen nicht zwangsläufig miteinander in Verbindung stehen. So bleibt eine Person adeliger Abstammung, auch dann adelig wenn diese in Armut lebt. Das Prinzip der gefühlten Gemeinschaft ist mit dem Prinzip der Nation insofern vergleichbar. Auch bei der Nation wird eine Gemeinschaft definiert, die sich durch gemeinsame Kriterien wie Sprache und Werte auszeichnet, sich aber auf die Gesellschaft in einem Staat als Ganzes erstreckt. Die Existenz von ständischen Lagen innerhalb einer Gesellschaft allein steht somit schon im Gegensatz zum Gleichheitsprinzip der Nation. Noch bedeutender ist die von Weber attestierten Neigungen dieser gefühlten Gemeinschaften, sich selbst abzuschließen, und den Zugang zu bestimmten Ressourcen für sich zu monopolisieren (cf. Thieme 2008: 194-195). Die Soziale Mobilität einer Gesellschaft wird dadurch erheblich verringert.

Hradil (2008: 225-226) führt als Beispiel an, dass ein Aufstieg durch Bildung seit den 1980' er Jahren nicht mehr in dem Ausmaß gegeben ist, wie in den Jahrzehnten zuvor.

Webers Konzeption hat weitreichenden Einfluss für die heutige Soziologie gehabt. So definierte Bordieu den *Habitus* der Mitglieder der mächtigen oder begüterten Klassen als Werkzeug zur sozialen Schließung. Darunter sind bestimmte Denkweisen, Arten der Wahrnehmung sowie Handlungsschemen gemeint, die jemanden als Teil einer Gemeinschaft definieren. In diesem Zusammenhang führte der Trend der stärkeren Individualisierung der letzten Jahrzehnte auch wieder zu einer stärkeren Abschließung sozial höher gestellter Kreise, da der Selektionsdruck für diese Gemeinschaften gestiegen ist (cf. Thieme 2008: 196-197). Eine steigende Anzahl von Personen mit Statusinkonsistenz – und damit auch eine steigende Anzahl Unzufriedener – scheint daher die Folge zu sein.

Es sei an dieser Stelle aber auch verwiesen, dass es auch gänzlich andere Sichtweisen zu dieser Thema gibt. So formulierte Schelsky, dass die modernen Dienstleistungsgesellschaften unserer Zeit *nivellierende Mittelstandsgesellschaften* seien, in denen Grenzen von Klassen, Schichten etc. keine Rolle mehr spielen. Das Gros der Gesellschaft würde im Durchschnitt zur unteren Mitte hin tendieren. Ebenso formulierte Dahrendorf die These, dass es eine breite Schicht des *falschen Mittelstandes* gäbe, die zwar von der Mentalität her zur Mitte tendieren, aber in allen anderen Punkten eher zur Arbeiterklasse zu rechnen wären. In Folge dessen konzentriert sich die Soziologie auf die Erforschung der Lebensstile und sozialen Milieus um weitere Klarheit über die Strukturierung der modernen Gesellschaft zu erhalten. Die Existenz von strukturellen Ungleichheiten wird indes von niemandem bestritten. An dieser Stelle sei auch darauf verwiesen, dass beim derzeitigen Stand der Forschung auffällt, dass das Klassenbewusstsein in der Bevölkerung im Rückgang ist, und Weber stattdessen den Begriff der *Klassenbewusstheit* vorschlägt (cf. Thieme 2008: 203-207). Auch diese Faktoren sind in weiterer Folge zu beachten.

3.5. Zusammenfassende Betrachtungen

Schon bei oberflächlicher Betrachtung ist es evident, dass der auf nominelle Gleichheit aufgebaute Begriff der Nation durch die gesellschaftliche Realität zu allen Zeiten illusorisch war.

War bei der ständisch gegliederten Gesellschaft mit nur geringer sozialer Mobilität ohnehin keine Gleichheit gegeben, hat die Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts die Gegensätze nur verändert, aber nicht aufgelöst. Die Marx'sche Kritik an der nationalstaatlichen Gliederung und die Schlussfolgerung dass nur eine weltweite Revolution dies ändern kann (oder muss) ist unter diesem Kontext nachvollziehbar. Die Geschichte hat ihr Urteil darüber gesprochen.

Die Weber'sche Gliederung nach ständischen Lagen und Klassenlagen, sowie der Zustand der Statusinkonsistenz als Folge der Schließung der einzelnen Gemeinschaften, sind für die weitere Analyse des Wesens der modernen Demokratie von Belang. Wenn die Unzufriedenheit mit den Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft durch ständische Barrieren – egal wie diese aussehen mögen – ein entscheidender Faktor für die Instabilität des politischen Systems sind, dann muss dies sowohl durch historische Fakten, als auch durch die Analyse der gegenwärtigen Situation evident sein. Ohne Monokausalität vorgaukeln zu wollen, ist eine Rekapitulation historischer Vorfälle, bei dem es zum Versagen demokratischer (oder teildemokratischer) Systeme durch Klassenkonflikte gekommen ist, der nächste logische Schritt. In weiterer Folge müsste auch ein Zusammenhang zwischen den modernen Störphänomenen des Rechtspopulismus und den sich verändernden Gegebenheiten der sozialen Gliederung geben. Beides wird in den folgenden Kapiteln analysiert werden. Zuvor sollte jedoch unsere theoretische Betrachtung um ein weiteres Modell erweitert werden.

4. Rationalität und politische Kommunikation als analytische Grundlagen

Die liberale Demokratie baut auf einem individualistischen Menschenbild auf, welches aber – wie in den vorigen Kapiteln gezeigt wurde – zum Hobbes'chen Problem der Ordnung führen kann. Die liberalen Werte der Freiheit und der Gleichheit können bei Krisensituationen offensichtlich zu einem scheinbar paradoxen Verhalten breiter Teile der Bevölkerung führen. Die Ursachen hierfür sind nicht nur ökonomischer Natur, sondern zweifellos auch systembedingt, und können durch fehlerhafte Kommunikation erklärt werden.

4.1. Das kybernetische Modell des politischen Systems

Rationalität als Grundlage politischer Kommunikation bedarf eines einfachen Modells des politischen Systems, welches auf denselben Grundlagen basiert. Das kybernetische Modell von Deutsch (1966: 75-213) erfüllt dieses Kriterium, und ist für die nachfolgende Analyse bestens geeignet. Hier muss man sich das politische System als eine sich selbst steuernde Maschine vorstellen, welche mit der sie umgebenden Umwelt kommuniziert. Dabei sind die Institutionen des Staates (Parlament, Regierung, etc.) im System gedacht, während die Bürger (sowie andere Staaten) in der Umwelt angesiedelt sind. Kommunikation erfolgt, indem zunächst *Primärinformationen* in das System eingespeist werden. Diese müssen von den *Rezeptoren* empfangen werden, und den *Filter* der Aufmerksamkeit überwinden. Erst dann können sie weiter verarbeitet werden. Es entsteht hierbei eine *Sekundärinformation*, welche zunächst mit den Erinnerungen (z.B. historische Erfahrungen) im *Speicher* verglichen wird. Wird diese Information richtig erkannt, erfolgt eine weitere Verarbeitung im *Bewusstsein* des Systems, es handelt sich hierbei um eine Art Denkprozess.

Das System braucht auch einen eigenen *Willen* um den Denkprozess abzurechnen und eine *Entscheidung* zu fällen, wobei ein zu starker Wille zu vorschnellen und daher ineffizienten Reaktionen führen kann, und ein System mit allzu schwachem Willen zu langsam reagiert. Wie auch immer die Entscheidung aussieht, sie wird durch *Effektoren* an die Umwelt abgegeben, und erzeugt dort wiederum eine Reaktion. Fällt diese positiv aus, erhält das System einen *amplifying feedback* und versteht dies als Signal weiter in diese Richtung zu agieren. Fällt die Reaktion der Umwelt negativ aus, wird auch diese Information wieder in das System eingespeist, und es muss auf dieses negative feedback reagieren. Gegebenenfalls kann ein zu starkes Anwachsen des Bedarfs auch zu einer Überlastung des Systems führen, wodurch es seine Handlungsfähigkeit verliert (cf. Deutsch 1966: 75-213). Die Beibehaltung eines stetigen Informationsflusses ist bei diesem Modell aber in jedem Fall der Schlüssel für die Funktionsfähigkeit des Systems.

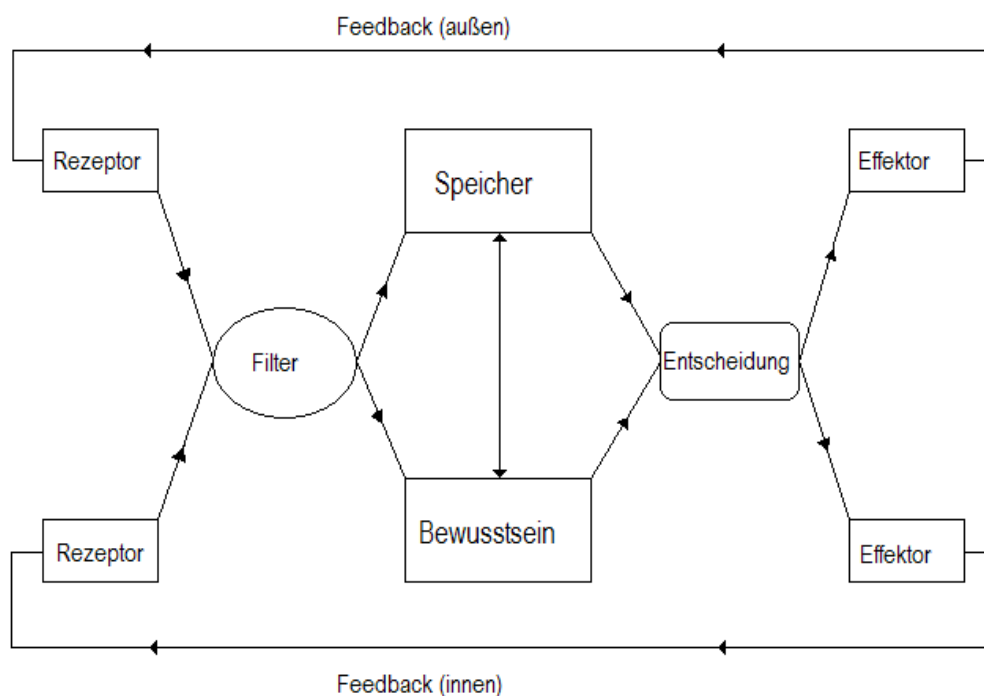


Abb.1: Vereinfachtes Schema eines kybernetischen Systems, cf. Deutsch 1966: 258.

Ein System nach diesem Schema funktioniert *autonom*, es wird nicht von der Umwelt gesteuert, auch wenn es für seine korrekte Funktion auf die Kommunikation mit der Umwelt angewiesen ist. Diese Autonomie entsteht durch die Art des Bewusstseins und den Erinnerungen im Speicher, ein solches System besitzt dadurch erst eine eigene Identität (cf. Deutsch 1980: 161-167). Im Bezug zur Demokratietheorie bedeutet das aber natürlich auch, dass es eine Trennung von Staat und Gesellschaft gibt, auch wenn das Volk mit dem System offen kommunizieren kann. Ein bedeutender Punkt bei dieser Betrachtung ist, dass das System auf Macht angewiesen ist. Ein System ohne Macht kann keine Entscheidungen umsetzen, die Effektoren bewirken in einem solchen Fall nichts. In diesem Modell wird Macht als Wahrscheinlichkeit definiert, eine Veränderung zum gewünschten Ziel zu bewirken (cf. Deutsch 1980: 26-27). Diese simple Definition der Macht ist vielleicht wenig geeignet um einige komplexe Phänomene der internationalen Politik zu erklären, sie ist aber ausreichend um die hier behandelten Störphänomene zu modellieren.

Die Treffsicherheit des Systems hängt allerdings nicht nur von seinen Machtressourcen ab, sondern auch von dessen Anpassungsfähigkeit. Ist das System zu starr, und nicht ausreichend in der Lage seine innere Struktur an die aktuellen Gegebenheiten zu adaptieren, führt dies zu einer Untersteuerung oder verursacht zu große Verzögerungen. Der Bedarf der Umwelt wird dann nicht mehr im ausreichenden Maße erfüllt. In der Praxis bezieht sich das in liberalen Demokratien nicht nur auf die Veränderung der Zusammensetzung des Parlaments, sondern auch auf generelle strukturelle Fragen (cf. Deutsch 1966: 225-226). Langfristig kann eine zu geringe Anpassungsfähigkeit zu einem Zusammenbruch des Systems führen wenn die Kommunikation nachlässt, oder nur noch negative feedbacks eingespeist werden.

Insgesamt definiert Deutsch (1966: 221-228) sechs Ursachen, die zum Zusammenbruch eines autonom funktionierenden politischen Systems führen können:

Erstens könne ein Verlust von Machtressourcen das System handlungsunfähig machen. Ein effektiver Kontrollverlust wäre dann die Folge, wie es bei einigen *failed states* der Fall ist.

Zweitens könne eine Abnahme an Effektivität von Kommunikationskanälen zur Umwelt, oder aber auch deren vollständiger Verlust, das System handlungsunfähig machen. Nachdem autonome Systeme zur Selbstisolation neigen, stellt dies vielleicht die größte Gefahr dar. Die Methode des Populismus das System als 'verkrustet' zu bezeichnen passt gut in dieses Schema¹².

Drittens stellt ein Verlust von Steuerungskapazitäten, also die Kontrolle des Systems über sich selbst, eine große Gefahr dar. Dies ist insbesondere dann der Fall wenn das System zu komplex geworden ist um schnell zu reagieren, und dies durch entsprechend kraftvolleres Handeln zu kompensieren versucht¹³.

Viertens kann ein Gedächtnisverlust erfolgen. Diese etwas abstrakte Formulierung schließt in der politischen Praxis Phänomene wie mangelnde Innovation oder Unfähigkeit zur Beurteilung von Problemen mit ein.

Fünftens kann mangelnde Flexibilität d.h. die mangelnde Fähigkeit Teile des Systems an veränderte Gegebenheiten anzupassen, zu dessen Schwächung führen.

Sechstens kann die Unfähigkeit des Systems sich von Grund auf zu verändern, dessen Untergang bedeuten. Die französische oder auch die russische Revolution sind gute Beispiele dafür.

All diese Fehlerquellen basieren auf die eine oder andere Weise auf fehlerhafte Kommunikation, und sind für die hier behandelte Problemstellung relevant.

¹² Siehe Kapitel 8 und 9.

¹³ Der Zerfallsprozess des britischen Weltreichs kann auf diese Weise gut erklärt werden, wie es u.a. in der historischen Darstellung von Darwin (1991: 10ff) ersichtlich ist.

4.2. Rationalität und Kommunikation

Die Kommunikation mit dem System erfolgt indes ebenfalls nach einem klar vorgegebenen Schema. Beim *rational choice*-Ansatz geht man davon aus, dass Entscheidungen auf Basis rationaler Erwägungen getroffen werden. Rational bedeutet in diesem Sinne lediglich, dass Entscheidungen durch Abwägen strategischer Optionen zustande kommt, und beinhaltet keine ethische Wertung. Morrow (1994: 7-22) gibt hier als Extrembeispiel an, dass die Handlungen von Hitler zwar nach gängiger Auffassung von Ethik unmoralisch und geisteskrank erscheinen müssen, gemäß dem *rational choice*-Ansatz aber sehr wohl modellierbar, und daher nachvollziehbar sind. Auch sind die hier betrachteten Phänomene des Populismus und der Protestwahlen damit darstellbar, auch wenn sie – wie sich noch zeigen wird – paradox sind. In jedem Fall geht man beim *rational choice*-Ansatz – und in weiterer Folge auch bei allen Wahlsystemen – davon aus dass die Akteure (in diesem Fall die Wähler) klar definierte Präferenzen haben. Das bedeutet, dass man als Wähler die verschiedenen Parteien, Kandidaten oder *policy*-Optionen in einer Skala nach ihrer Qualität bewerten kann. Klarerweise muss diese Skala ordinal sein, da man sonst keine Entscheidung treffen könnte. Eine Indifferenz gegenüber einer Option ist hier allerdings ausgeschlossen (cf. Johnson 1998:1-8, Roth 1998: 48-53, Mankiw 2001: 4-13). Dieser Überlegung liegen einige grundlegende Axiome zugrunde, die stark mit der Denkweise des Liberalismus zusammenhängen. So ist die philosophische Grundlage dieses Modells der *Utilitarismus*. Die Optionen werden nach ihrer Nützlichkeit für den Akteur gereiht. Gleichwohl liefert *rational choice* keine Aussage über den kognitiven Prozess der zu einer Präferenzreihung führt (cf. Morrow 1994: 16-22). Die Motive für Wahlentscheidungen sind im Rahmen dessen durchaus vielschichtig.

Aus diesem Axiom folgend muss jede Präferenz gleichzeitig eine Art Prognose über die Auswirkung der jeweiligen Entscheidung sein. Hierbei liegt auch die wichtigste Fehlerquelle, denn eine sinnvolle Prognose (und daher nützliche Präferenzreihung) erfordert ein ausreichendes Maß an Information über die jeweilige Problemstellung (cf. Morrow 1994: 16-22). Ähnlich wie bei manchen ökonomischen Modellen setzt ein perfekt funktionierendes System perfekte Kommunikation voraus. In der Praxis ist das allerdings kaum möglich. Wenn man bedenkt, dass das politische System über Autonomie verfügt, ist eine perfekte Kommunikation zwischen System und Umwelt von vornherein fraglich. Hierbei wird bereits ein zentrales Problem der liberalen Demokratie offensichtlich: nämlich dass die bei der Wahl geäußerte politische Intention des Wahlvolkes nicht immer richtig vom System verstanden wird.

Die zweifellos wichtigste Form der politischen Kommunikation zwischen System und Umwelt – in diesem Fall zwischen Staat und Gesellschaft – ist zweifellos der Wahlprozess. Da in den modernen liberalen Demokratien das Mittel des Parlamentarismus als Ausdruck der Volkssouveränität gilt (cf. Djordjevic 2007c: 316-317), ist die Gestaltung des Wahlsystems, sowie die Umstände in denen eine solche Wahl stattfindet, von entscheidender Bedeutung.

Analytisch betrachtet kann man die Wahlmodalitäten als Teil des Filters des politischen Systems betrachten: die Forderungen von kleinen Parteien, die nicht ins Parlament einziehen können, passieren durch dieses Mittel nicht den Filter der Aufmerksamkeit. Freilich gibt es dann aber auch andere Möglichkeiten mit dem System zu kommunizieren. Speziell in Österreich war z.B. die Einrichtung der Sozialpartnerschaft zeitweise für das Funktionieren des Systems entscheidend (cf. Djordjevic 2007d: 392-393). Ebenso kann Terrorismus, wie Laqueur (2001: 44-60) festgestellt hat, als Mittel sich gewaltsam Gehör zu verschaffen interpretiert werden, oft auch im Rahmen einer umfassenderen politischen Strategie.

Hier sollte allerdings der reguläre Wahlprozess als Kommunikationsform im Vordergrund stehen. Die einzelnen Akteure d.h. WählerInnen beurteilen das Parteienangebot, das zur Wahl steht, nach einer persönlichen Kosten-Nutzen-Rechnung, die allerdings *retrospektiv* erstellt wird. Das bedeutet, dass die einzelnen WählerInnen die Politik der *vergangenen* Legislaturperiode beurteilen, und erst auf Basis dessen ihre Präferenzen für die nächste Wahl reihen. Systemtheoretisch betrachtet sind Wahlen also in erster Linie als feedbacks vorangegangener Entscheidungen zu verstehen. Freilich wird damit nur ein Teil der Rationalität einer Wahlentscheidung erklärt, da auch dies einen hohen Informationsgehalt über das politische Tagesgeschehen voraussetzt. Gerade das ist jedoch fraglich. Wie mehrere Autoren feststellen, ist es irrational sich vor einer Wahl zu einem hohem Maße mit Politik zu beschäftigen, da der zu erwartende Nutzen im Vergleich zum Aufwand sehr gering ist. Die einzelne Wahlstimme fällt kaum ins Gewicht. Dennoch zeichnen sich gerade die liberalen Demokratien in Europa durch (vergleichsweise) hohe Wahlbeteiligungen und hohem Institutionenvertrauen aus. Dieses vermeintliche Paradoxon ist in der rational choice-Theorie nie vollständig gelöst worden. Die einfachste Erklärung im Rahmen dieses Konzepts wäre wohl festzustellen, dass die 'Kosten' des Wahlaktes offenbar geringer sind als von vielen Analysten erwartet wird (cf. Morrow 1994: 43-44). Massenmedien wie das Fernsehen erleichtern den Zugang zu politischen Informationen enorm. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der zu erwartende Nutzen vom Wahlvolk konsequent höher eingeschätzt wird als es scheint. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat diese Theorie wieder an Gewicht gewonnen. Die Wahl radikaler oder populistischer Parteien erscheint rational, da diese auch bei geringer Stärke die Regierungsparteien zum Handeln zwingen können, sei es auch nur um einen Stärkezuwachs dieser Parteien zu verhindern (cf. Roth 1998: 48-53). Es gibt jedoch, wie noch ausführlich gezeigt werden wird, andere Motive.

4.3. Soziale Wahlen und Paradoxien

Es ist ersichtlich, dass die Kommunikation mit dem politischen System in gebündelter Form auftreten muss. Den Willen jedes einzelnen Wählers zu berücksichtigen würde jedes System überfordern. Die einzelnen Präferenzen müssen als zu einer sozialen Wahl, einer *social choice* zusammengefasst werden. Dies ist jedoch nicht problemlos möglich, jede soziale Wahl, bei der 3 Optionen oder mehr zur Wahl stehen, verursacht Paradoxien. Folglich werden üblicherweise eine Reihe von Kriterien definiert, die die Qualität eines Wahlsystems bestimmen. Wie vorhin beschrieben, ist es notwendig, dass die einzelnen Akteure eine Präferenzreihung durchführen, und dass eine Indifferenz ausgeschlossen ist. Es gibt jedoch auch andere Punkte die zu beachten sind.

Zunächst sollte das Kriterium des *nondictatorship* (ND) erfüllt sein. Dieses besagt im Grunde lediglich, dass die Präferenz einer einzelnen Person nicht unabhängig von den Präferenzen aller anderen die soziale Wahl bestimmen kann. Das bedeutet, dass nicht eine Person alleine für die gesamte Gesellschaft sprechen kann, und die Präferenzen aller anderen ignoriert werden (cf. Johnson 1998: 14-15). Die Bedeutung dieses Kriteriums für die Demokratietheorie ist dermaßen offensichtlich, dass darüber keine weitere Diskussion notwendig scheint. Es sollte jedoch an dieser Stelle daran erinnert werden, dass es historisch Fälle gab, in denen eine Patt-Situation zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft zur Alleinherrschaft eines Einzelnen geführt hat. Man könnte unter Zuhilfenahme dieses Modells argumentieren, dass in solchen Fällen eben diese gegensätzlichen Präferenzreihungen die Formulierung einer sozialen Wahl im herkömmlichen Sinne unmöglich gemacht haben. Dies soll jedoch an anderer Stelle näher untersucht werden. Vorerst sollte die Feststellung genügen, dass sämtliche Wahlsysteme aller liberalen Demokratien das Kriterium ND erfüllen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Qualität einer sozialen Wahl stellt die *Pareto-Effizienz* (P) dar. Dieses aus der Volkswirtschaftslehre stammende Prinzip besagt, dass in Fällen, bei denen die gesamte Gesellschaft die Option A gegenüber Option B präferiert, bei der sozialen Wahl ebenfalls A vor B gereiht sein muss (cf. Johnson 1998: 14). Auch dieses Kriterium erscheint auf den ersten Blick klar und notwendig. Es kann jedoch Sonderfälle geben bei denen die Pareto-Effizienz nicht erfüllt ist wie z.B. bei Wahlen mit mehreren Wahlgängen.

Als drittes Kriterium wird üblicherweise die Unabhängigkeit von irrelevanten Variablen (*Independence from Irrelevant Alternatives* – IIA) verlangt. Dieses besagt, dass bei Vorhandensein einer Reihung mehrerer Optionen, diese Optionen ihren relativen Platz zueinander behalten müssen. Das bedeutet, dass wenn A vor C gereiht ist, auch in der sozialen Wahl eine Reihung von A vor C ersichtlich sein muss, egal ob B vor A, zwischen A und C, oder nach C gereiht ist. B gilt hier in diesem Sinne als irrelevant gegenüber A und C, als dass deren Verhältnis zueinander nicht verändert wird (cf. Johnson 1998: 15-16). Auch dieses Kriterium ist nicht zwangsläufig bei allen Wahlsystemen erfüllbar.

Tatsächlich ist sogar so, dass es kein Wahlsystem geben kann, in denen gleichzeitig sämtliche Kriterien (ND, P und IIA) erfüllt werden können. Kenneth Arrow hat schon 1951 auf mathematischem Wege bewiesen, dass zumindest eines der Kriterien bei jedem Wahlsystem unerfüllt bleibt (cf. Johnson 1998: 12-30). Ohne weiter auf die mathematische Beweisführung einzugehen muss festgestellt werden, dass die Konsequenzen für die liberale Demokratie durchaus weitreichend sind, da das Bewusstsein über diese Schwächen nicht immer vorhanden sein muss. Diese Paradoxie bei der Formulierung einer sozialen Wahl alleine verhindert schon eine reibungslose Kommunikation mit dem System. Wenn man bedenkt, dass mit Wahlen auch über die innere Struktur des Systems entschieden wird, wird die Tragweite des Problems offensichtlich.

Demnach muss jedes Wahlsystem automatisch eine Kompromisslösung zwischen den hier beschriebenen Kriterien sein. Welches Wahlsystem indes am besten geeignet ist, ist eine Frage der Interpretation. Rousseau's ([1790] 1977: 31) berühmte Definition, dass der Gemeinwille nicht mit der Summe der Sonderinteressen gleichzusetzen ist, lässt jedenfalls einen hohen Interpretationsspielraum zu.

Einen bedeutenden Beitrag zur Lösung dieses Problems wurde mit dem *Condorcet-Kriterium* formuliert. Dieses besagt, dass eine Option dann die soziale Wahl darstellt, wenn diese im direkten Vergleich zu jeder anderen Option die Stimmenmehrheit für sich verbuchen kann. Als Konsequenz müsste man in mehreren Wahlgängen gegeneinander antreten, bis nur eine Option übrig bleibt. Diese Variante ist nicht notwendigerweise Pareto-effizient, wie von mehreren Autoren betont wird, stellt aber dennoch eine plausible Lösung der Formulierung einer sozialen Wahl dar. In der politischen Praxis dürfte dies aber kaum eine praktikable Lösung darstellen. Es wäre dadurch eine große Anzahl von Wahlgängen notwendig, je nachdem wie viele Optionen zur Auswahl stehen. Einer vollständigen Kommunikation am nächsten wiederum kommt nach Ansicht mehrerer Autoren das *Borda-Verfahren*. Bei diesem wird die vollständige Präferenzreihung angegeben und addiert. Das bedeutet, dass man bei drei Optionen A, B und C zwei Punkte für die beste, einen Punkt für die mittlere, und keine Punkte für die schlechteste Option vergeben kann. Dieses Verfahren verstößt zwar gegen das IIA-Kriterium, gibt aber eine realistische und transitive soziale Wahl wieder (cf. Johnsons 1998: 25-30). Allerdings kann man auch bei diesem Verfahren bemängeln, dass es zu stark vom Grundaxiom abhängt eine individuelle Präferenzreihung durchführen zu können. Der Bedarf an politischer Information ist in diesem Fall erheblich höher als bei anderen Verfahren. Eine perfekte Lösung scheint es unter diesen Gesichtspunkten nicht zu geben.

4.4. Politische Parteien als Akteure

Nachdem die Kommunikation zwischen System und Umwelt in Form von Wahlen über Parteien erfolgt, sollten diese ebenfalls einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Grundsätzlich existieren in allen liberalen Demokratien unserer Zeit politische Parteien, unabhängig davon ob es ein Mehrheitswahlrecht, ein Listenwahlrecht oder andere Formen der Auslese vorgesehen sind.

Historisch haben sich diese aus Honoratiorenbündnissen im Parlament entwickelt, und hatten einen eher taktischen Nutzen. Heute sind diese aber in organisatorischer Hinsicht unverzichtbar geworden, schon allein in finanzieller Hinsicht. Kelsen ([1929] 1981: 14-25) betrachtete das Vorhandensein von Parteien als wesentliches Merkmal der Demokratie, und als notwendig zur Erhaltung der Volkssouveränität. Vorgeschlagene Alternativen wie z.B. eine Gliederung nach Ständevertretungen seien ungeeignet, da diese nur die materiellen Interessen ihrer Klientel vertreten können. Für Marx war die Errichtung kommunistischer Parteien wesentlich für das Gelingen der weltweiten Revolution (cf. Marx/Engels [1848] 1999: 19-79). Auch für Mao Tsetung ([1968] 1993: 1-9) stand der revolutionäre Charakter der Partei bis zuletzt im Vordergrund, was an verschiedenen Zitaten deutlich ablesbar ist.

Für Weber wiederum war die Entstehung moderner Parteien historisch unvermeidlich, da erst diese einer politischen Strömung genug Schlagkraft und öffentliche Anerkennung verleihen. Obgleich damit die Rolle des einzelnen Parlamentariers vermeintlich geringer wird, ist dies eine Entwicklung im Interesse aller Beteiligten. Klarerweise kristallisiert sich dadurch innerhalb einer Partei eine Arbeitsteilung heraus, die zuweilen zu hochzentralisierten Strukturen führen kann (cf. Weber [1919] 1993: 32-41). In der liberalen Tradition des rational choice wird das allerdings nicht als Problem betrachtet.

Obwohl die Konkurrenz zwischen politischen Parteien die Grundlage für Schumpeter's Demokratiethorie war – und diese für die heutigen liberalen Demokratien als richtungsweisend gilt – fand er die Struktur der Parteien im Inneren für weniger relevant. Wählen hat hier in erster Linie die Funktion Machtmissbrauch von Eliten zu verhindern, die Begrenzung der Amtszeit bis zur nächsten Wahl gilt in dieser liberalen Tradition als ausreichend. Entsprechend unklar verbleiben in dieser Theorieschule die Strukturen und die Motive der Parteien. Prinzipiell kann man drei verschiedene Erklärungsmodelle anführen, welche Motive politische Parteien für ihre Tätigkeit haben können: nämlich die Erlangung von Regierungsposten, die Maximierung von Wählerstimmen und die Durchsetzung bestimmter Politikkonzepte. In der klassischen liberalen Sichtweise von Downs sind alle Parteien grundsätzlich bestrebt ihre Wählerstimmen zu maximieren. Demokratie ist insofern im wesentlichen ein Konkurrenzkampf um Wählerstimmen. William Riker hingegen vertritt die These, dass die Maximierung der Wählerstimmen nur solange rational ist, bis man sich gewiss sein kann in eine Regierungsposition zu gelangen. Bei der Frage der durchzusetzenden Politik ist die Wahl des Koalitionspartners von entscheidender Bedeutung. Dies ist insofern relevant, als dass die Struktur einer Partei über ihre Handlungsfähigkeit entscheidet. In hochzentralisierten Parteien mit einem charismatischen Anführer steht ebendieser unter einem hohen Erfolgsdruck WählerInnen zu mobilisieren, und hat selbst sicherlich ein Interesse daran ein offizielles Amt zu bekleiden; Parteien mit vielen Teil- und Vorfeldorganisationen haben es tendenziell schwieriger Kompromisse bei wichtigen Politikfeldern zu machen (cf. Strøm/Müller 1999: 3-31). Nach umfangreicher Recherche kommen Strøm und Müller zu dem Schluss, dass Parteien mehr an Stimmen und Ämtern interessiert als an den Forderungen ihrer Aktivisten (cf. Müller/Strøm 1999: 277-308). Bei den analysierten Beispielen war das keineswegs immer offensichtlich.

Der Regierungswechsel in Österreich nach der Nationalratswahl 1966 ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Ziel des Erlangens einer Regierungsbeteiligung zuweilen erst nach eingehender Recherche ersichtlich wird. 1966 erlangte die konservative ÖVP eine absolute Mehrheit, und war in der Lage alleine zu regieren. Bis dato wurde Österreich traditionell von einer großen Koalition zwischen der SPÖ und der ÖVP regiert. Es hat sich gezeigt, dass die ÖVP durchaus großzügige Zugeständnisse an die SPÖ machte, und sich lediglich weigerte den Erhalt der Koalition vertraglich bis zum Ende der Legislaturperiode zu garantieren. Da unpopuläre Entscheidungen in naher Zukunft zu treffen waren, entschied sich die SPÖ aus strategischen Gründen dagegen, mit der Motivation bei der nächsten Wahl ein besseres Ergebnis zu erzielen und selbst zu regieren – mit Erfolg wie sich zeigen sollte (cf. Müller 1999: 172-187). Die 70er Jahre wurden schließlich von SPÖ-Alleinregierungen geprägt.

Für die Populismusforschung sind diese Erkenntnisse von großer Bedeutung. Wie in den Kapiteln 8 und 9 noch näher erörtert werden wird, begrenzen sich populistische Parteien mit ihrer Kritik am System selbst, wodurch die Bildung von Koalitionen erschwert wird (cf. Ernst 1987: 11-12, Taggard 2000: 10-118). Die Beteiligung der rechtspopulistischen FPÖ im Jahre 2000 an der österreichischen Regierung hat diese Problematik in aller Schärfe demonstriert. Nicht nur dass die Regierungsbildung von enormen Protesten begleitet wurde, es führte auch zu einem gewaltigen Stimmenverlust für die FPÖ bei den folgenden Nationalratswahlen 2002, sowie letztlich zur Abspaltung des BZÖ im Jahre 2005 (cf. Oberhuber 2007c: 136.138). Dieses Beispiel zeigt allerdings allzu deutlich, dass auch populistische Parteien sich in ihrer Zielsetzung – Stimmenmaximierung zwecks Regierungsbeteiligungen – nicht von anderen Parteien unterscheiden, auch wenn ihre Strukturen dies erschweren. Macht ist auch hier das zentrale Motiv mit dem politischen System zu interagieren.

4.5. Zusammenfassung und Ausblick

Betrachtet man das politische System aus der Sicht der politischen Kybernetik erhält man ein durchaus realistisches Modell eines liberal-demokratischen Staates. Der Staat wird hier als eine sich selbst steuernde und autonome Maschine mit Bewusstsein und Speicher gedacht, welche mit der Umwelt kommuniziert. Freilich ist dies mit dem Prinzip der Volkssouveränität im strengen Sinne nur bis zu einem gewissen Grad vereinbar. Eine Trennung von Staat und Gesellschaft, und in weiterer Folge von öffentlich und privat wird hier vorausgesetzt, wie es die liberale Flügel der Demokratieforschung erwarten würde; ebenso ist dieses Modell klar ersichtlich mit den liberalen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit kompatibel, da ansonsten die Funktionsfähigkeit des Systems langfristig erschwert wäre. Effiziente Kommunikation mit der Umwelt ist für das Bestehen eines solchen Systems wesentlich.

Entscheidend ist die Art wie mit diesem System kommuniziert wird. Wir gehen hier von der – ebenfalls liberal geprägten – Vorstellung des rationalen Charakters aus, der seine Präferenzen ordinal reihen kann, und dementsprechende Handlungen setzt. Betrachtet man politisches Handeln aus einer Kosten-Nutzen-Rechnung heraus, erhält man ein einfaches und praktikables Erklärungsschema für viele politische Phänomene.

Wahlen kann man mit großer Sicherheit als die wichtigste (wenngleich bei weitem nicht einzige) Form politischen Handelns in eine liberalen Demokratie bezeichnen. Nachdem der Parlamentarismus als Ausdruck der Volkssouveränität gilt, ist die Bedeutung des Wahlaktes klar ersichtlich. Der rationale Wähler wägt seine Wahlentscheidung nach dem höchstmöglichem Nutzen ab, und handelt entsprechend seiner Bedürfnisse. Obwohl damit bei weitem nicht alle Fragen geklärt werden können, wird dieses Modell oft in der Wahlforschung verwendet.

Die Bündelung der Interessen der einzelnen Bürger in eine soziale Wahl, einer *social choice*, läuft indes nicht ohne Widersprüche und Paradoxien ab. Viele Autoren haben drei Hauptkriterien definiert, die für eine gute Wiedergabe des Volkswillens notwendig sind: es soll keinen Diktator geben, dessen Präferenzreihung alleine gültig ist (ND); es soll Pareto-effizient sein (P); und es soll schließlich die Unabhängigkeit der Variablen gewährleistet sein (IIA). Wie Kenneth Arrow bereits Anfang der 1950er Jahre bewiesen hat ist es leider mit keinem Wahlsystem möglich alle Kriterien gleichzeitig zu erfüllen. Jedes hat seine eigenen Stärken und Schwächen. In gewisser Weise kann man daraus auch schlussfolgern, dass die auf das Individuum bezogene liberale Demokratie in sich Paradoxien enthält.

Ähnlich problematisch hat sich die Analyse der politischen Parteien als Akteure, die mit dem politischen System kommunizieren, erwiesen. Die Motive der Parteien sind stets als Kompromiss zwischen dem Streben nach Regierungämtern, dem Streben nach Stimmenmaximierung, sowie der Notwendigkeit der Durchsetzung politischer Ziele zu betrachten. Es hat sich empirisch gezeigt, dass Ämter und Stimmenmaximierung weitaus wichtiger als Politikinhalte sind. Es hat sich in diesem Zusammenhang auch gezeigt, dass die innere Struktur der Parteien darüber entscheidet inwieweit diese unter diesen Voraussetzungen handlungsfähig sind. Somit hat dieses Modell auch ohne weitere empirische Erhebungen einige entscheidende Schwächen des liberal-demokratischen Systems aufgezeigt.

Trotz der hier beschriebenen Stärken hat dieses Modell auch einige Schwächen. Es gibt Phänomene, die mit diesem Modell nur bedingt bzw. gar nicht erklärbar sind. In weiterer Folge muss dieses Modell um einen weiteren Faktor erweitert werden. Insbesondere muss das Konzept der Rationalität auf die Natur politischen Denkens angepasst werden.

5. Politisches Denken und die Grenzen der Rationalität

Man geht sowohl beim rational choice-Modell, als auch bei den ideologischen Grundlagen der liberalen Demokratie von einem ökonomisch denkenden Menschen aus, der seine Entscheidungen auf Basis seiner eigenen Kosten-Nutzen-Rechnung trifft. Kann das wirklich so einfach sein? Gerade in der Politik ist man oft mit Phänomenen konfrontiert, die sich mit einem einfachen Modell ökonomischer Rationalität nicht erklären lassen. Zu sagen, dass manche Verhaltensweisen 'irrational', und daher nicht modellierbar seien, ist jedenfalls keine ausreichende Antwort. Sicherlich wäre es auch falsch zu behaupten, dass die Verfechter der rational choice-Theorie keine Anstrengungen unternommen hätten die vorhandenen Probleme zu lösen.

So gibt es unterschiedliche Ansätze um hohe Wahlbeteiligungen zu erklären, die ja gemäß einer einfachen Kosten-Nutzen-Rechnung kaum auftauchen dürften. Morrow geht davon aus, dass das Downs'sche Modell zwar stimmt, dass die einzelnen WählerInnen aber den möglichen Nutzen des individuellen Wahlaktes konsequent überschätzen. Dies sei mit der Teilnahme an einer Lotterie vergleichbar, bei der die Gewinnchancen ebenfalls tendenziell überschätzt werden (cf. Morrow 1994: 43-44)). Konsequenterweise müsste man dann schlussfolgern, dass eine liberale Demokratie nur aufgrund einer kollektiven Fehleinschätzung funktionieren kann.

Brennan und Lomasky hingegen postulieren, dass die Teilnahme an Wahlen auf Basis tiefer liegender Interessen erfolgt; sie sei expressiv statt instrumentell d.h. nicht nach dem individuellen Nutzen orientiert, und eher mit dem Anfeuern einer Mannschaft durch Fans vergleichbar (cf. Roth 1998: 52). Abgesehen davon dass dies kein besseres Demokratiebild liefert als die These von Morrow, ist dies auch nicht mit dem klassischen Konzept des rationalen Wählers vereinbar.

Mit der Konzeption der *bounded rationality* wird in der modernen Forschung versucht diese Defizite auszugleichen. Hier geht man nicht davon aus, dass ein perfekter Informationsfluss besteht. Stattdessen definiert man für den individuellen Akteur ein Anspruchsniveau, das durch Abwägen der Entscheidungsoptionen zu erfüllen ist. Folglich wird nicht auf das Erzielen eines optimalen, sondern nur eines zufriedenstellenden Ergebnisses abgezielt (cf. Dahlem 2001: 62-72). Mit dieser Modifikation sind viele Fälle beschreibbar, die nicht mit der klassischen rational choice-Theorie adäquat modellierbar sind. Dennoch gibt es viele offene Fragen, und viele Fälle politischen Handelns, die irrational scheinen. Die Gründe hierfür liegen bei den philosophischen Grundlagen, auf denen alle rational choice-Modelle ruhen.

5.1. Philosophische Widersprüche liberaler Theoretiker

John Locke ([1690] 1977: 200-354) als erster wichtiger Vordenker des Liberalismus hat, wie in Kapitel 2 geschildert wurde, das Eigentum in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt. Der Akkumulation von Eigentum wäre hier die Triebfeder der Zivilisation, der Staat soll primär das Eigentum seiner Bürger schützen. Folglich setzt dies ein ökonomisch orientiertes Handeln der Bürger voraus. Auch wenn unter dem Begriff des Eigentums das eigene Leben enthalten ist, erklärt dies dies z.B. nicht die Irrationalität von Kriegen. Tatsächlich stellt Locke ([1690] 1977: 289) sogar das Recht auf Eigentum über das Recht auf Leben, indem er anführt, dass man Soldaten wohl in den sicheren Tod schicken, ihnen aber nicht den Sold nehmen dürfe. Im Gegensatz dazu hat Hobbes ([1651] 1970: 63-306) sehr wohl erkannt, dass es in solchen Extremfällen nicht möglich ist, einen solchen fiktiven Gesellschaftsvertrag argumentativ aufrecht zu erhalten, und gesteht z.B. einem zum Tode Verurteilten das natürliche Recht zu sich zu wehren.

Dass Kriege sich nach einer rationalen Kosten-Nutzen-Rechnung nicht auszahlen, war auch ein Grundaxiom der idealistischen Schule der Internationalen Politik. Das Volk selbst wolle keinen Krieg, und würde erst durch Militaristen und Autokraten dazu getrieben. Der Trend müsse daher in Richtung Frieden gehen, gesichert durch die Einrichtung des Völkerbundes (cf. Brown 1999: 23-31). Das Scheitern dieses Konzeptes zeigt allzu deutlich, dass dessen ideelle Grundlagen unrealistisch waren bzw. sind.

Ein weiteres Beispiel für vermeintlich irrationales Handeln ist das Problem des Rassismus. Liberale Theoretiker wie Friedman (1981: 108-110) haben angeführt, dass Rassismus den freien Wettbewerb negativ beeinflusst, und daher die wirtschaftliche Effizienz verringert. Ergo müsse dies ein irrationales Phänomen sein, das früher oder später von selbst verschwinden muss. Er führt dazu Beispiele an, in denen die Ausweitung des kapitalistischen Systems rassistische Vorurteile verringert hat. Diese optimistische Sichtweise wird keineswegs von allen Theoretikern geteilt.

Deutsch (1979: 44-89), hat – ebenfalls auf Basis des rational choice-Ansatzes – postuliert, dass gerade auch wirtschaftliche Erwägungen zu rassistischer Diskriminierung führen können. Es sei insbesondere eine rationale Methode um das Lohnniveau gering zu halten. Gleichwohl hat auch er angemerkt, dass viele Diskriminierungsphänomene irrational begründet sein müssen, aber dennoch zu (vermeintlich) rationalen Ergebnissen führen.

Es ließen sich noch mehrere Themenbereiche und Beispiele anführen, in denen politisches Verhalten nicht mit der Handlungsweise eines „homo oeconomicus“ (Roth 1998: 49) in Einklang zu bringen ist. Es sind insbesondere Phänomene bei denen negative menschliche Emotionen wie Hass, Ablehnung oder Frustration eine Rolle spielen. Dies allein deutet darauf hin, dass politisches Handeln nicht allein mit ökonomischen Konzepten beschreibbar, geschweige denn erklärbar, ist.

5.2. Der Begriff des Politischen

Dass das Streben nach Macht dem Politischen eigentümlich ist bedarf keiner großen Beweisführung. Selbst in der modernen Systemtheorie von Luhmann ist Macht bzw. der Gegensatz von Regierung und Opposition der Code des politischen Systems (cf. Luhmann 1987: 242-661, Kneer/Nassehi 1993: 122-141). Im Theorierahmen des rational choice-Konzeptes streben Politiker ebenfalls nach Macht bzw. nach Regierungsposten (cf. Strøm/Müller 1999: 3-31). Viel interessanter ist jedoch der Hintergrund warum das so ist, und wie sich dies ausdrückt. Für Weber war Gewalt etwas, dass dem Staate (und daher dem Politischen) spezifisch war. Genauer gesagt stellt politisches Handeln den Drang dar, sich ein legitimes Monopol auf Gewaltausübung zu verschaffen (cf. Weber [1919] 1993: 8-9). Schmitt ([1932] 1963: 20-78) ging dahingehend noch einen bedeutenden Schritt weiter. Für ihn war die Unterscheidung zwischen *Freund* und *Feind* der Begriff des Politischen schlechthin:

„Die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind. [...] Insofern sie nicht aus anderen Kriterien ableitbar ist, entspricht sie für das Politische den relativ selbstständigen Kriterien anderer Gegensätze: Gut und Böse im Moralischen; Schön und Hässlich im Ästhetischen usw. [...]“ (Schmitt [1932] 1963: 26-27)

Diese Definition mag sich zunächst sehr martialisch anhören, und zum politischen Klima einer liberalen Demokratie nicht passen. Sie ist jedoch insofern in sich schlüssig, als dass sie die Möglichkeit der Eskalation zu offener Gewalt beinhaltet ohne sich auf diese zu beschränken; ebenso ist hier die Komponente emotionalen Handelns enthalten, die bei einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung fehlt.

Die Richtigkeit dieser Definition hängt letztlich davon ab worauf sich die Begriffe 'Freund' und 'Feind' beziehen. Schmitt selbst bezog diese Begriffe auf ethnische bzw. nationale Gemeinschaften: Nationen können Feinde haben, und diesen auch im offenen Krieg gegenüber treten. Nach innen bestünde jedoch die Notwendigkeit eine höchstmögliche Homogenität herzustellen, da dies die eigentliche Voraussetzung für Demokratie wäre (cf. Schmitt [1932] 1963: 20-78, [1923] 1969: 5-90). Dies ist zweifellos kein befriedigender Ansatz Freund und Feind zu definieren – alleine schon deshalb weil bei Erlangung dieser Homogenität das Politische innerhalb der Gemeinschaft zu existieren aufhören würde. Ebenso führt eine solche Konzeption zwangsläufig zur Hobbes'schen Machtzentralisation, welches dann das notwendige Maß der *Freiheit* in Frage stellt.

Es besteht im Prinzip aber auch keine Notwendigkeit dieses Begriffspaar auf nationale Kriterien zu beziehen:

„Die Unterscheidung von Freund und Feind hat den Sinn, den äußersten Intensitätsgrad einer Verbindung oder Trennung, einer Assoziation oder Dissoziation zu bezeichnen; sie kann theoretisch und praktisch bestehen, ohne daß gleichzeitig all jene moralischen, ästhetischen, ökonomischen oder anderen Unterscheidungen zur Anwendung kommen müssen.“ (Schmitt [1932] 1963: 27)

Eine Anwendung dieser Freund-Feind-Differenz müsste folglich für jede Unterscheidung zwischen Innen- und Außengruppe möglich sein, zu der man sich assoziieren bzw. nicht assoziieren will. An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass stets vorhandene gesellschaftliche Ungleichheit durchaus als innergesellschaftliche Konfliktlinie definierbar ist, egal ob man das als Klassenkampf im Marx'schen Sinne oder anders bezeichnet. Diese Definition des Politischen ist folglich auch für Demokratien anwendbar.

5.3. Die doppelte Präferenzreihung als Lösungsmodell

Hier liegt, wenn man dem vorhin beschriebenen Begriff des Politischen wörtlich folgt, auch das Hauptproblem des herkömmlichen rational choice-Ansatzes, sowie in weiterer Folge der liberalen Demokratie an sich. Wie Schmitt ([1932] 1963: 28-37) explizit feststellte, existiert in der Ökonomie kein Feind im eigentlichen Sinne des Wortes, es gibt nur Konkurrenten. Ebenso ist in der liberalen Demokratie kein 'Feind' definiert, es gibt lediglich *Diskussionspartner*, *Parteienkonkurrenz* und *Parteienwettbewerb*.

Akzeptiert man allerdings, dass es innerhalb (und außerhalb) der Gesellschaft bedeutende Konfliktlinien gibt, und daher auch diese Freund-Feind-Differenz anwendbar ist, dann ändert sich die Grundlage rationalen politischen Handelns. So wie man bei der Ökonomie davon ausgeht, dass man eine bestimmte Ware einer anderen bevorzugt, aber eben nicht hassen oder bekämpfen kann, so geht man bei rational choice – wie in Kapitel 4.2. beschrieben – davon aus, dass man seine politischen Präferenzen in einer ordinalen Skala nach ihrem Nutzen ordnen kann. Ebenso geht man bei praktisch allen Wahlsystemen von dieser Grundlage aus, da eine Wahlstimme immer eine Stimme *für* eine Partei darstellt (cf. Johnson 1998:1-8, Roth 1998: 48-53). Es gibt hier keine Möglichkeit eine Feindschaft, oder allgemeiner ausgedrückt eine aktive Ablehnung in Form einer bewussten Dissoziation auszudrücken. Als Konsequenz des von Schmitt ([1932] 1963: 20-78) definierten Begriffs des Politischen, der Feststellung, dass innergesellschaftlich stets ein Konfliktpotential durch soziale Ungleichheit vorhanden ist (cf. Kerbo 2003: 137-142), und der Bedingung, dass korrekte Kommunikation eine Voraussetzung für das Funktionieren eines politischen Systems ist (cf. Deutsch 1966: 221-228), kann man als Modell vorschlagen, dass man beim politischen Handeln *zwei* Präferenzreihungen vornimmt.

Bei der einen Skala müssten dann alle Optionen geordnet sein, deren Nutzen sich auf eine bewusste Assoziation bezieht. Bei der anderen Skala wären dann diejenigen Optionen, die auf Grundlage einer bewussten Dissoziation den Nutzen bringen am meisten Schaden anzurichten. Einfacher formuliert bedeutet dies, dass man Freunde und Feinde auf zwei unterschiedlichen, von einander getrennten, Skalen auflistet. Wenn Kelsen ([1929] 1981: 26-68) davon ausgeht, dass Parteien in einer Demokratie weltanschaulich definiert sind, so beziehen sich in weiterer Folge Assoziation und Dissoziation (oder nach Schmitt'scher Terminologie 'Freund' und 'Feind') auf diese Weltanschauungen, sowie auf diejenigen Personen die diese vertreten. Damit entfernt man sich natürlich weit von den üblichen Grundlagen des rational choice-Ansatzes weg.

Gleichwohl besteht keine Notwendigkeit alle Axiome dieses Ansatzes aufzugeben. Eines der wichtigsten Axiome ist, dass man seine Präferenzen ordinal reihen kann (cf. Johnson 1998:1-8, Roth 1998: 48-53). Es besteht kein Grund anzunehmen, dass die beiden Präferenzreihungen, die hier vorgeschlagen werden, nicht ordinal gereiht werden können. Im alltäglichen Leben kann man ja genauso gut einen 'besten Freund' definieren, der vor allen anderen gereiht ist, ebenso wie man einen 'schlimmsten Feind' identifizieren kann, den man stärker verabscheut als Andere. Sofern kein zwingender Grund besteht, warum dies beim politischen Denken nicht möglich sein soll, lässt sich dieses Axiom auch hier weiterhin verwenden. Ebenso kann man davon ausgehen, dass die Reihung hier genauso wie beim herkömmlichen rational choice-Ansatz nach dem größten Nutzen erfolgt (cf. Morrow 1994: 16-34). Dieser Nutzen ist hier natürlich nicht zwingend ökonomischer, sondern in erster Linie gesellschaftspolitischer Natur, aber der grundsätzliche Zusammenhang zwischen der Präferenzreihung und dem erwarteten Nutzen ist genauso modellierbar. Ein solches Modell kann komplexe und irrational erscheinende Phänomene gut beschreiben.

5.4. Beispiele zur Anwendung

Es sollen hier in weiterer Folge zwei Beispiele genannt werden, in denen ein rational choice-Ansatz auf Basis einer doppelten Präferenzreihung irrational erscheinende Phänomene erklären kann.

Das erste Beispiel stammt aus der Terrorismusforschung. Laqueur (2001: 326-328) hat in seiner umfangreichen Analyse sechs Profile von Terroristen bzw. Organisationen erstellt, die seiner Ansicht nach zu Massenvernichtungswaffen greifen würden. Bei (zumindest) einem der Profile ist es aber ausgesprochen schwierig dies rational nachzuvollziehen: nämlich bei Organisationen, die kurz vor dem Zusammenbruch stehen, und noch einmal einen vernichtenden Schlag führen wollen. Laqueur beschreibt dies so:

„Massenvernichtungswaffen können von Terroristengruppen eingesetzt werden, die ohne sichtlichen Erfolg und große Zukunftshoffnungen einen langen Kampf geführt haben. [...] Wäre es nicht ihre heilige Pflicht, die Märtyrer in einem letzten Gefecht zu rächen, bevor sie ihre Niederlage eingestehen?“ (Laqueur 2001 327-328)

Geht man von einer normalen rational choice-Skala aus, wäre dies kaum nachvollziehbar. Bei einer doppelten Skalierung mit dem Freund/Feind-Schema ist dies aber sehr leicht verständlich: nach dem langen und erfolglosen Kampf sind die Optionen auf der positiven Skala beinahe ausgeschöpft. Man hat nur noch die Wahl wie bisher weiter zu kämpfen, oder zu kapitulieren. Auf der negativen Skala steht aber immer noch der Wunsch den Feind zu bekämpfen. In einem solchen Fall wäre der Einsatz von Massenvernichtungswaffen 'rational'. Mit einer normalen rational choice-Skala würde ein solches Verhalten kontraproduktiv wirken, und kaum argumentierbar sein.

Das zweite Beispiel ist aus der Populismusforschung. Auch hier ist das Verhalten mit einer normalen rational choice-Skala wohl modellierbar, aber in manchen Fällen schwer argumentierbar. Populistische Parteien sind stets bemüht Feindbilder anzubieten. Dies können einerseits vermeintliche Bedrohungen aus dem Ausland sein, andererseits aber natürlich auch verschiedene Personen oder Gruppen die das vorhandene politische System repräsentieren (cf. Ernst 1987: 11-12, Taggard 2000: 10-118). bei einer normalen Skala geht man bei WählerInnen solcher Parteien aus, dass sie den Nutzen dieser Partei am höchsten einschätzen, da diese ja bei der Wahl präferiert wird. Bei einer doppelten Skalierung kann man jedoch argumentieren, dass bei dieser Methode alle anderen Parteien gezielt als 'Feinde' dargestellt werden, und somit die populistische Partei die einzige ist, die überhaupt wählbar wäre. Personen, die dieser Argumentation folgen wählen dann nicht *für* die jeweilige Partei, sondern *gegen* alle anderen. Dies ist ein Konzept, das über den üblichen Begriffen wie *Protestwahl* oder *Politikverdrossenheit* hinausgeht, da es hierfür eine (scheinbare) ideologische Begründung gibt¹⁴.

Ein ähnliches Phänomen taucht bei der Frage auf, warum man überhaupt die Neigung haben kann wählen zu gehen, nachdem der zu erwartende Nutzen ja nicht besonders hoch sein kann. Roth (1998: 48-53) argumentiert, dass gerade das Phänomen des Populismus eine Motivation zum Wählen erklärt, da selbst verhältnismäßig schwache populistische Parteien die Regierung unter Druck setzen können einen Teil ihrer policy umzusetzen – allein schon damit diese nicht bei den nächsten Wahlen stärker werden. Bei einer doppelten Skalierung ist die Erklärung viel einfacher: da durch Populisten die anderen Parteien als 'Feinde' dargestellt werden, ist der Bedarf zu wählen immer vorhanden, da die pure *Existenz* einer Bedrohung einen Handlungsbedarf entstehen lässt¹⁵.

¹⁴ Eine genauere Untersuchung dieses Sachverhalts ist in den Kapiteln 8 und 9 zu entnehmen.

¹⁵ Dieser Grundgedanke ist implizit auch bei von Clausewitz ([1832] 2003: 214-234) herauslesbar, wenn man seine These vom Primat der Politik in Kriegsfragen berücksichtigt – unabhängig davon welche Strategie dann im jeweiligen Fall angewandt wird.

5.5. Zusammenfassung und Ausblick

Bei näherer Betrachtung sind die Grundlagen des rational choice-Konzeptes leider nicht so schlüssig wie zu erwarten gewesen wäre. Schon bei den liberalen Vordenkern, haben sich gewisse Widersprüche ergeben, die ungelöst geblieben sind. Es waren dies insbesondere Phänomene, bei denen negative menschliche Emotionen eine Rolle spielen, die das Bild des „homo oeconomicus“ (Roth 1998: 49) ins Wanken gebracht haben.

Ausgehend vom – zu Recht umstrittenen – Begriff des Politischen von Carl Schmitt lässt sich das rational choice Konzept jedoch erweitern. Indem man zwei Präferenzreihungen bzw. Skalen modelliert, von denen sich die eine auf das 'Freund'-Schema, und sich die andere auf das 'Feind'-Schema bezieht, hat man erstaunlich einfache Erklärungen für scheinbar irrationale Phänomene der Politik. Hier wurden z.B. Extremsituationen aus der Terrorismusforschung, aber auch grundsätzliche Erkenntnisse aus der Populismusforschung als Beispiele andiskutiert. Eine weiterführende Analyse in diese Richtung erscheint jedenfalls notwendig.

Ein solches Konzept für die politische Landschaft einer liberalen Demokratie zu postulieren erscheint auf den ersten Blick natürlich gewagt. Allein die von Schmitt verwendeten Termini 'Freund' und 'Feind' erscheinen hier fremd, und zum politischen Klima eines solchen Systems nicht passend. Es gibt jedoch einen guten Grund eine solche doppelte Präferenz als Modell vorzuschlagen, wenn man davon ausgeht, dass stets ein innergesellschaftliches Konfliktpotential vorhanden ist.

Folglich ist vorab eine Untersuchung historischer Vorfälle, bei denen es zum Umsturz (teil-)demokratischer Systeme kam, aber auch eine Analyse des modernen Populismus, unter sozio-ökonomischen und systemtheoretischen Aspekten durchzuführen.

6. Cäsarismus, Bonapartismus und Faschismus – ein historischer Überblick

Da die liberale Demokratie ein vergleichsweise junges politisches Ordnungskonzept darstellt, sind historische Rückblicke, bei denen es zu Systemwechseln kam, natürlich mit Vorsicht zu genießen. Dennoch sind sie sinnvoll, da ein genereller Zusammenhang zwischen sozialer Gliederung und dem Umsturz eines (teil-)demokratischen Systems nur so erkennbar ist. Auch an dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, dass Marx mit dem Konzept des historischen Materialismus zu allen Zeiten ein gesellschaftliches Konfliktpotential diagnostiziert hat. Obwohl er in der industriellen Klassengesellschaft eine neue Qualität der sozialen Ungleichheit sah, waren Klassengegensätze seiner Ansicht nach immer vorhanden (cf. Marx/Engels [1849] 1999: 19-33). Dementsprechend sind auch Rückblicke auf länger zurückliegende Zeiten legitim.

6.1. Beispiel 1: Caesar und Augustus

Eines der frühesten Beispiele einer Hinwendung zur Autokratie, die auf charismatische Führung des Volkes beruht, ist wohl der Übergang der römischen Republik zum Prinzipat. Freilich war die römische Republik kaum mit den heutigen Demokratien vergleichbar; durch die parallele Existenz von Senat, Konsuln und Tribunen waren aber zumindest demokratische Elemente vorhanden. Das System war auch durchaus stabil solange das römische Gebiet im Sinne einer *polis* überschaubar blieb. Der Niedergang der Republik geht mit ihrer militärischen Expansion einher. Es ist bekannt, dass der politische Einfluss der *Heeresklientel* zur Erosion der republikanischen Grundprinzipien geführt hat (cf. Boden 1998: 21-25, 270-271). Die gesellschaftlichen Ursachen davon, sind allerdings weniger bekannt.

Der steigende Bedarf an Soldaten führte zur Marianischen Heeresreform 104 v.u.Z., die auch besitzlosen Bürgern die Möglichkeit bot in den Legionen zu dienen. Gleichzeitig führten die Eroberungen aber zu einer steigenden Anzahl von Sklaven, die bald das Rückgrat der römischen Wirtschaft bildeten. Die kleinen Bauernhöfe dienender Legionäre wurden nach und nach von Großgrundbesitzern aufgekauft, und durch Sklaven bewirtschaftet, während die Legionäre wiederum verstärkt von den Landzuteilungen ihrer Feldherren abhängig wurden. Die Kluft zwischen der senatoriellen Aristokratie und den besitzlosen Plebejern wurde immer größer, und fand seinen Höhepunkt durch den Einmarsch C. Julius Caesars in Rom, und seiner Ernennung zum Diktator auf Lebenszeit (cf. Bengston 1982: 164-248). Es ist ersichtlich, dass der Senat mit der Lage überfordert war, jedoch gleichzeitig in Caesar eine Gefahr für die eigenen Privilegien erkannte. Caesars Ermordung kann dahingehend als letzter Versuch der Aristokratie gewertet werden, die Macht in Rom zu behalten. Nicht umsonst betonen Dahlheim (2000: 51-74) und von Uthmann (1996: 15-22), dass die Caesarenmörder aus Eigennutz handelten, und – mangels öffentlicher Unterstützung – von vornherein keine klaren Pläne für die Zeit danach hatten. Die Ermordung Caesars an den Iden des März im Jahre 44 v.u.Z. war folgerichtig kein geeignetes Mittel die Transformation des politischen Systems aufzuhalten, denn die Gesellschaftsstruktur Roms blieb dadurch gänzlich unberührt. Mit dem Aufstieg von Octavianus Caesar (dem späteren *Augustus*) zum Konsul, und der Ausschaltung aller (potentiellen) Konkurrenten wurde die Systemtransformation abgeschlossen. Charakteristischerweise blieb Rom nach außen hin weiter Republik; Augustus herrschte als *erster Bürger* des Staates indem er sich offiziell mehrere Befugnisse republikanischer Amtsträger übertragen ließ, und seine Legitimation u.a. vom Volk herleitete (cf. Bengston 1982: 250-290). Dieses über Jahrhunderte hinweg stabil bleibende System war aber *de facto* zu einer absoluten Monarchie geworden.

6.2. Beispiel 2: Napoleon Bonaparte und das Ende der Revolution

Auch der Verlauf der französischen Revolution, die mit der Herrschaft Napoleons endete, wurde in der Politikwissenschaft oft diskutiert. Die maßgeblichen Einflüsse, die zur Revolution führten, sind folglich hinlänglich bekannt.

Was 1789 als Aufstand des (überaus inhomogenen) *dritten Standes* begann, führte zunächst zur konstitutionellen Monarchie, dann aber schon 1792 zur Errichtung der *Ersten Republik*. Diese war in vielen Punkten bereits mit den modernen Demokratien vergleichbar, was man u.a. an der Gleichheit vor dem Gesetz, der Grundrechtscharta, und der Volkssouveränität ablesen kann. Innere Unruhen und ständige Bedrohungen von außen führten aber schon bald zur Schreckensherrschaft der *Jakobiner*. Der von ihnen geleitete *Wohlfahrtsausschuss* herrschte mit dem Mittel des Terrors, unzählige vermeintliche Staatsfeinde wurden vor ein Revolutionstribunal gebracht und hingerichtet – darunter auch bedeutende Persönlichkeiten wie Danton. Dieser Terror war es aber auch, der zum Sturz der Jakobinerherrschaft führen musste, da nahezu Jeder in Frankreich fürchten musste als Verräter abgeurteilt zu werden. Die ab 1795 folgende Direktoriums-Regierung der *Thermidorianer* brachte wieder etwas Ruhe ins Land, konnte aber die Revolution nicht stabilisieren, zumal die Bedrohung von innen und außen kaum abnahm; dem Direktorium haftete schon bald der Ruf an korrupt und ineffizient zu sein, das Zensuswahlrecht sicherte in erster Linie die Herrschaft des Großbürgertums. Ein 1799 von Napoleon Bonaparte durchgeführter Militärputsch führte schließlich zum Abschluss der Revolution. Napoleon herrschte zunächst als *Erster Konsul*, ab 1804 aber als *Kaiser der Franzosen* (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). So weit zu den historischen Fakten, die gesellschaftlichen Hintergründe dieser Entwicklung sind – wie bei der Transformation der römischen Republik – weniger offensichtlich.

Fest steht jedenfalls, dass die französische Revolution selbst nicht nur vom Bürgertum, sondern auch von den besitzlosen Klassen getragen wurde. Andernfalls wäre die Verteidigungsbereitschaft gegenüber den äußeren Feinden kaum in diesem Maße vorhanden gewesen. Zugleich war die Direktorialverfassung, die einen beträchtlichen Zensus für das Wahlrecht vorsah, nur für das Großbürgertum interessant (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Somit ergibt sich auf den ersten Blick ein ähnliches Bild wie bei der Endphase der römischen Republik, dass eine politisch verantwortliche und ökonomisch begünstigte Klasse immer größere Schwierigkeiten hatte ihre Interessen durchzusetzen, und eine Einzelperson durch charismatische Führung der besitzlosen Massen zur Macht gelangen konnte.

Nicht zufällig wurde der Titel des Kaisers der Franzosen nach römischen Vorbild geprägt, die Legitimation erfolgte auch hier primär durch das Volk; in weiterer Folge konnte sich Napoleon aber auch durch die Kirche legitimieren, da die Krönung in Beisein des Papstes stattfand (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Es erscheint daher kaum verwunderlich, dass diese Form der Herrschaft auch nach dem Sturz Napoleons bei manchen Gruppen der Gesellschaft populär blieb, und es folglich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Neuauflage dieses Phänomens kam.

Die Herrschaft Napoleons III von 1852 bis 1870 war oberflächlich betrachtet sowohl von der Machtergreifung, als auch von der Herrschaftsform her mit der Napoleons I vergleichbar. Marx ([1852] 2010) schilderte in seiner Analyse, dass auch hier eine nicht unmittelbar lösbare Konfliktsituation zwischen Bürgertum und Proletariat vorhanden sei, und dass daher die Herrschaft einer Einzelperson als Kompromisslösung die Konsequenz wäre (cf. Thalheimer 1967: 19-38). Der Begriff des *Bonapartismus* wird auch heute noch zur Beschreibung autoritärer Systeme dieser Art verwendet.

6.3. Beispiel 3: Faschismus und das Ende der Demokratie in Europa

Zuletzt ist noch eine Betrachtung des Phänomens des Faschismus notwendig, den diese Strömung hat in der Zwischenkriegszeit einen großen Teil Europas erfasst, und zum Umsturz vieler demokratischer Systeme beigetragen. Allerdings verbergen sich hinter dem Begriff des Faschismus viele unterschiedliche Systemformen, die sich z.T. deutlich voneinander unterscheiden. Ebenso ist umstritten, ob das Phänomen des *Nationalsozialismus* unter Begriff des Faschismus zu zählen ist, oder ob es sich dabei um eine eigene Systemform handelt. In jedem Fall handelt es sich hierbei um autokratische Systeme, die sich – im Gegensatz zu vielen anderen Diktaturen – auf Massenbewegungen stützen.

Das erste faschistische System entstand 1922 in Italien. Ständige Unruhen zwischen Großgrundbesitzern und Industriellen auf der einen Seite und dem städtischen und ländlichen Proletariat auf der anderen Seite destabilisierten das politische Klima nachhaltig, die faschistische Bewegung unter Benito Mussolini gewann sichtlich an Stärke. Im Oktober 1922 wurde dieser dann von König Viktor Emanuel III zum Ministerpräsidenten ernannt, um eine Eskalation der Gewalt beim *Marsch auf Rom* zu verhindern. Mussolini gelang es das politische System zu transformieren, und verfügte ab 1925 über de facto diktatorische Vollmachten (cf. Boden 1998: 274-275, Deutsch 1980: 98-105). In anderen Staaten Europas kam es in der Zwischenkriegszeit – teilweise durch die Weltwirtschaftskrise verstärkt – zu ähnlichen Entwicklungen. Beispielsweise wurde Portugal 1932 faschistisch, als Antonio Oliveira Salazar zum Ministerpräsidenten ernannt wurde; Spanien versank 1936 im Bürgerkrieg, bei dem Francisco Franco y Bahamonde 1939 mit deutscher Unterstützung siegreich blieb, und ebenfalls ein autoritäres Regime etablieren konnte (cf. Boden 1998: 252-253, 260-262). Beide Staaten blieben bis in die 1970er Jahre faschistisch.

Auch Österreich blieb von dieser Entwicklung nicht verschont. Zwischen den Jahren 1933 und 1934 kam es zur Etablierung eines faschistischen Systems, nachdem die Christlichsoziale Partei unter der Führung von Engelbert Dollfuß das Parlament entmachtete, Oppositionsparteien verboten wurden, und auch der Verfassungsgerichtshof per Notverordnung ausgeschaltet wurde. Obwohl sich der neu errichtete *Bundesstaat Österreich* als christlichsozialer *Ständestaat* definierte, war es de facto ein faschistisches System – allein schon deshalb weil es nie zur vollständigen Konstituierung der Ständevertretungen kam (cf. Oberhuber 2007a: 54-56, Rehak 1993: 25-51). Die Einverleibung Österreichs durch das nationalsozialistische Deutsche Reich beendeten dieses Experiment im Jahre 1938.

Der deutsche Nationalsozialismus selbst ist indes nur bedingt als Form des Faschismus zu bezeichnen. Dieser beruht zwar ebenfalls auf nationalistische Chauvinismen, und zeichnet sich durch Ablehnung liberalen, marxistischen und demokratischen Gedankengutes aus; der NS-Staat zeichnet sich aber in der totalitären Gleichschaltung der gesamten Bevölkerung, sowie am planmäßigen Genozid an der jüdischen Bevölkerung, sowie anderer Volksgruppen besonders negativ aus, und stellte letztlich eine ernsthafte Gefahr für die ganze Welt dar (cf. Deutsch et al. 1981: 243-246). Ebenso unterscheidet sich das nationalsozialistische Deutschland von anderen faschistischen Systemen dadurch, dass dieser nicht nur von der bürgerlichen Mittelschicht getragen wurde, sondern dass über sozialpolitische Maßnahmen eine Mobilisierung der unteren Bevölkerungsschichten (sofern diese ethnisch erwünscht waren) versucht wurde (cf. Klüver 1988: 11-272). Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Unterschiede zwischen dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nationalsozialismus kein Hindernis für ein Bündnis darstellten (cf. Boden 1998: 92-93). Die weltgeschichtlichen Konsequenzen sind in ihrer Grauenhaftigkeit bekannt, und brauchen hier nicht weiter erläutert zu werden.

Weitaus bedeutender ist hier die Frage ob sich ein solche Form politischer Herrschaft prinzipiell wiederholen kann, oder ob es sich um einen historischen Sonderfall handelt. Die Tatsache, dass sich der Faschismus in der Zwischenkriegszeit in so vielen Staaten auf seine eigene Art entfalten konnte, erweckt jedenfalls Zweifel an der historischen Einzigartigkeit dieser Systemform. Deutsch (1980: 104-105) definierte jedenfalls eine Reihe von Faktoren, die zur Errichtung eines solchen Systems führen:

Zunächst muss eine ernsthafte Krise eines liberal-demokratischen Systems vorhanden sein, damit eine entsprechende Transformation eingeleitet werden kann.

Es muss, zweitens, auch eine Militarisierung der Gesellschaft erkennbar sein, entweder durch vergangene Kriege, oder aber durch (vermeintliche) Bedrohungen von außen. im Zusammenhang damit muss auch die berechtigte Hoffnung auf Expansion oder 'nationaler Größe' vorhanden sein.

Drittens – ein besonders wichtiger Punkt – muss eine Bereitschaft der mittleren und höheren Gesellschaftsschichten bestehen die Macht an ein diktatorisches Regime abzutreten; dies erfordert i.d.R. dass eine Furcht vor einer Machtausübung der benachteiligten Klassen vorhanden sein muss. Im Zusammenhang damit muss eine Spaltung der Gesellschaft erkennbar sein, mit starken Gefühlen der Frustration und Entfremdung (z.B. durch Wirtschaftskrisen), aber auch mit starken Tendenzen zur Irrationalität und anti-intellektuellen Neigungen.

Für die Erzeugung und Aufrechterhaltung einer Massenbewegung ist viertens ebenfalls ein gewisses Ausmaß an Kontrolle über Massenmedien notwendig; letztere werden nach der Errichtung eines faschistischen Regimes i.d.R. gleichgeschaltet, um die Entstehung einer Opposition zu blockieren.

Erst das Vorhandensein all dieser Faktoren zusammen, so postuliert Deutsch, macht eine Machtergreifung faschistischer Bewegungen möglich.

6.4. Vergleich

Beim Vergleich dieser drei Beispiele lassen sich – obwohl diese mehrere Jahrhunderte auseinander liegen – einige erstaunliche Parallelen feststellen.

Zunächst ist deutlich erkennbar, dass die Wurzel zum Umsturz, und zur Errichtung dieser autokratischen oder autoritären Systeme, ein bestehender Klassenkonflikt ist. Bei der Endphase der römischen Republik war es vorwiegend der Gegensatz zwischen aristokratischen Großgrundbesitzern und verarmten Kleinbauern, wobei dies durch die militärische Lage Roms noch verschärft wurde (cf. Boden 1998: 21-25, 270-271). Bei der Machtergreifung Napoleons war es der Gegensatz zwischen dem Großbürgertum, welches sich mit der Direktorialverfassung die Macht sichern wollte, und dem städtischen Proletariat, welches aus der Revolution keinen unmittelbaren Nutzen ziehen konnte (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Und bei den faschistischen Umstürzen in den 1920er und 1930er Jahren war es die Angst des (Groß-)Bürgertums vor einer marxistischen Machtergreifung des Proletariats, die zur Stärkung der faschistischen Bewegungen führte (cf. Deutsch 1980: 104-105). In all diesen Fällen kann man – aus einer gröberen Perspektive – sagen, dass die herrschenden Klassen die Macht an eine (vermeintlich) übergeordnete Einzelperson abgegeben haben, weil die Kontrolle der Volksmassen kaum noch aufrecht zu erhalten war. Marx ([1852] 2010) postulierte diese These bei der Analyse der Machtergreifung Napoleons III; gleichwohl stellte er fest, dass dies aber nur möglich ist, wenn es noch eine dritte, staatstragende Klasse gibt, die das Regime stützt. Bei Napoleon III waren es die Kleinbauern, die das Regime stützten; im römischen Reich kristallisierte sich mit der Zeit der Ritterstand (*Equites*) als staatstragende Klasse heraus (cf. Bengston 1982: 265-423), wobei man sich aber auch das Wohlwollen der unteren Klassen zu sichern verstand.

Besonders deutlich wird die stabilisierende Rolle des Mittelstandes bzw. der Mittelschicht beim Faschismus, denn die faschistischen Bewegungen rekrutierten ihre Mitglieder vorwiegend aus dieser Bevölkerungsgruppe. Beim italienischen Faschismus waren es z.B. erfolglose Journalisten, Kleinunternehmer, Studienabbrecher und ehemalige Offiziere, die dieser Bewegung angehörten (cf. Deutsch 1980: 100). In Österreich entstand der Austrofaschismus überhaupt aus der bürgerlich-konservativen Christlichsozialen Partei heraus (cf. Oberhuber 2007a: 54-56, Rehak 1993: 25-51). Nachdem Deutsch (1980: 100-105) festgestellt hat, dass es vor allem Randgruppen der bürgerlichen Gesellschaft waren, die den faschistischen Staat stützten, kann auch hier das Phänomen der Statusinkonsistenz als Triebfeder zur Errichtung einer solchen Diktatur bezeichnet werden.

Gleichwohl ist die Differenz zwischen einer Legitimation auf das Volk, und der Herrschaft einer Einzelperson oder einer kleinen Personengruppe in allen Fällen offensichtlich.

Es ist dahingehend wenig überraschend, dass bei einer solchen Konstellation ein äußeres Feindbild notwendig ist, um die Kohäsion im Inneren zu erhalten. Das Hobbes'sche Prinzip der Machtzentralisation kommt hierbei zur Geltung. Beim römischen Reich waren Bedrohungen an den Grenzen bekannterweise nicht ungewöhnlich; aber auch die Herrschaft Napoleons war von Krieg geprägt, seine endgültige Absetzung im Jahre 1815 war die Konsequenz der militärischen Niederlage bei Waterloo, und wurde nicht etwa durch innere Widerstände herbeigeführt (cf. Boden 1998: 217). Auch bei faschistischen Staaten ist stets ein Feindbild vorhanden. In der Regel wird hierbei der (internationale) Marxismus als diffuses Feindbild generiert, und dient u.a. zur Militarisierung der Gesellschaft (cf. Deutsch 1980: 104-105). Klarerweise kann ein solches Feindbild auch künstlich erschaffen werden, ohne dass eine reale Bedrohung vorhanden wäre, wenn die Kontrolle über die Massenmedien im ausreichenden Maße vorhanden ist.

Ein weiterer Punkt der die Schwäche der Legitimation der hier betrachteten Systeme aufzeigt, ist der Versuch sich eine weitere Legitimationsbasis durch Kirche und Religion zu verschaffen. Diese Form von doppelter Legitimation ist jedenfalls nützlich um eine hierarchische Gesellschaftsform – ähnlich einer Gliederung nach Ständen – zu fixieren, ohne auf die charismatische Führung der Volksmassen zu verzichten.

Die römischen Kaiser haben in Anlehnung auf C. Julius Caesar ihre göttliche Abstammung betont, und diese auch als Herrschaftslegitimation verwendet. Nach dem Tod Octavians entstand eine regelrechte Vergöttlichung der Person des Kaisers. Erst mit der Einführung des Christentums als Staatsreligion verschwand diese Form des Kaiserkultes (cf. Christ 2005: 158-168). Auch Napoleon verstand es die katholische Kirche als einigende Kraft zu nutzen, indem er sich in Gegenwart des Papstes selbst zum Kaiser krönte, und damit gleichermaßen eine Legitimation durch Volk und Kirche suggerierte. Ebenso schloss er mit Papst Pius VII ein Konkordat, welches unter anderem die Bezahlung des Klerus aus staatlichen Mitteln regelte (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Ähnliche Versuche wurden von mehreren faschistischen Staaten unternommen. Italien unterzeichnete 1929 ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, Deutschland tat dies 1939. Obwohl dies als Versuch zu werten ist sich zusätzliche Legitimität zu verschaffen, müsste der Faschismus an sich mit seinem militaristischen Kern ein eher ambivalentes zu kirchlichen Organisationen haben. Es spiegelt jedoch wieder, dass das Bürgertum die tragende Kraft des Faschismus ist (cf. Deutsch 1980: 100-101). Manche Staaten wie z.B. das faschistische Österreich ein besonders nahes Verhältnis zur katholischen Kirche, welches an den großzügigen Zugeständnissen wie im 1934 geschlossenen Konkordat ablesbar ist (cf. Oberhuber 2007d: 223-224). Folgerichtig wird hier auch gelegentlich der Begriff des *Klerikalfaschismus* verwendet.

6.5. Zusammenfassung und Ausblick

Klassenkonflikte als Treibfeder für politische Umstürze lassen sich – wie hier gezeigt wurde – in vielen Fällen diagnostizieren, selbst wenn diese mehrere Jahrhunderte auseinander liegen. Trotz der Unterschiede in den hier betrachteten Gesellschaftsstrukturen, ließ sich immer ein Konflikt zwischen einer herrschenden und einer besitzlosen Klasse feststellen, der zu einer Systemtransformation führte.

Nachdem der Gleichheitsbegriff, dem die liberale Demokratie zu Grunde liegt, ein formaler und kein materieller ist, kann man davon ausgehen, dass solche Phänomene durchaus auch hier auftreten können. Ein Zusammenwirken der in Kapitel 6.4. beschriebenen Faktoren, wie sie z.B. durch einen großen internationalen Konflikt oder einer schweren wirtschaftlichen Krise entstehen können, kann nicht ausgeschlossen werden.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten wieder eine vermehrte Abschließung sozial höher gestellter Kreise, und damit einhergehend eine Verringerung der sozialen Mobilität, zu beobachten ist (cf. Thieme 2008: 196-197), kann man davon ausgehen, dass die Kluft zwischen den obersten und untersten Schichten der Gesellschaft auch in politischer Hinsicht größer werden wird.

Es stellt sich die Frage inwieweit die anderen Faktoren wie z.B. eine verstärkte Militarisierung der Gesellschaft auch von diesen Klassengegensätzen abhängen. Deutsch (1980: 100-105) zieht jedenfalls klare Parallelen zwischen der Marginalisierung von Teilen der bürgerlichen Gesellschaft und militantem Gedankengut. Die Formulierung destruktiver Präferenzen mangels anderer Alternativen ist eine Möglichkeit dieses komplexe Phänomen zu erklären.

Die Auswirkungen auf das politische System bzw. der Mechanismus der Transformation und des Zusammenbruchs müssen in weiterer Folge aus systemtheoretischer Sicht beleuchtet werden.

7. Cäsarismus, Bonapartismus und Faschismus aus systemtheoretischer Sicht

Wie Kapitel 6 beschrieben, haben sowohl das Ende der römischen Republik, als auch die Machtergreifung Napoleons I, und sogar die Ausbreitung des Faschismus in Europa eine vergleichbare soziologische Wurzel. Damit ist aber lediglich die Ursache geklärt, nicht die Wirkung die diese Kräfte auf die politischen Systeme hatten. Aus kybernetischer Sicht ist es ja keineswegs unvermeidlich, dass ein System bei einer Veränderung der Umwelt in sich zusammenbricht. Im Gegenteil, die Fehlerquellen, die zu so einem Zusammenbruch oder zur Transformation führen, müssen beim System selbst liegen (cf. Deutsch 1966: 221-228). Diese Fehlerquellen müssen aber identifizierbar sein, wenn man daraus Schlussfolgerungen für die demokratischen Systeme der Gegenwart ziehen will.

7.1. Von der Republik zum Prinzipat

Es ist vorab festzustellen, dass der Übergang von Republik zu Prinzipat nicht zwingend als Zusammenbruch eines politischen Systems zu bezeichnen ist, sondern von vielen Historikern als Transformation interpretiert wird. Immerhin sind, wie in Kapitel 6 beschrieben, die formellen Ämter republikanisch geblieben. Ebenso sind wichtige Teile des Systems, allen voran der Senat, auch in der römischen Kaiserzeit erhalten geblieben (cf. Boden 1998: 21-25, 270-271). Damit missachtet man aber die gewaltsamen Ereignisse, die zur Errichtung des Prinzipats geführt haben; ebenso würdigt man mit dieser Einschätzung nicht die Tatsache, dass es spätestens seit dem gallischen Krieg Caesars zu einem effektiven Kontrollverlust des Systems gekommen ist (cf. Bengston 1982: 223-234). Von einem reibungslosen Übergang kann keinesfalls die Rede sein.

Vielmehr muss man feststellen, dass das System der römischen Republik vor der Festigung des Prinzipats in viele Teilsysteme zerfallen ist, welche nur noch rudimentär Gemeinsamkeiten aufwiesen. Erkennbar war dies bereits seit den Auseinandersetzungen zwischen Caesar und Pompejus; viel deutlicher kam dieser Effekt jedoch in der Endphase des römischen Bürgerkrieges zu Tage, als das Reich zwischen Octavianus Caesar und Marcus Antonius de facto geteilt wurde. Trotz Interdependenzen dieser beiden Teilsysteme¹⁶, die sich z.B. an der Abhängigkeit der Kornlieferungen von Ost nach West, oder den Bedarf italischer Rekruten für die Armeen des Ostens manifestierten, waren diese beiden Systeme faktisch voneinander unabhängig (cf. Bengston 1982: 250-262). Kommunikation zwischen den Systemen war de facto als Kommunikation nach außen zu definieren.

Der Sieg Octavians gegen Marcus Antonius ist indes ein klares Zeichen dafür, dass das westliche System besser an seiner Umwelt angepasst war als das östliche Pendant. Hier spielen die verwendeten Symbole eine große Rolle. Octavian kommunizierte mit seiner Umwelt zeitlebens als Amtsträger der Republik, da seitens der Bevölkerung und der Eliten starke Präferenzen gegen alles Monarchische bestanden (wie sich nicht zuletzt an der Ermordung Caesars zeigte). Marcus Antonius hingegen hatte offensichtliche Ambitionen eine dynastische Herrschaft im Osten zu etablieren, was insbesondere an den Vorkehrungen in seinem Testament ersichtlich war. Octavian gelang es in weiterer Folge im Jahre 32 v.u.Z. die Bevölkerung auf seine Person zu vereidigen (cf. Bengston 1982: 250-280). Dies war nur möglich, indem die vorhandene Präferenz *gegen* das Monarchische als Präferenz *gegen* Antonius, und daher in eine Präferenz *für* Octavian umgewandelt werden konnte. Mit diesem Rückhalt war sein Sieg offensichtlich nur noch eine Frage der Zeit.

¹⁶ Die Rolle des Lepidus, sowie die des Sextus Pompejus in der Endphase des römischen Bürgerkrieges wird bewusst außer Acht gelassen, da, wie Bengston (1982: 250-262) feststellt, keiner von beiden einen nennenswerten Einfluss auf die weiteren Entwicklungen haben konnte.

Für die Festigung des Prinzipats war das System weiterhin auf die Symbole und den Kommunikationskanäle der Republik angewiesen. Octavian herrschte als erster Bürger des Staates zunächst mit den Befugnissen eines Konsuls, später mit den Vollmachten eines Tribuns. Seine Nachfolger taten es ihm gleich. Ansätze monarchische Symbole in das System zu integrieren waren allerdings auch vorhanden, und wurden erst nach und nach eingeführt. So war der Titel des *pater patriae* zwar nur symbolischer Natur, er suggerierte aber eine absolute Stellung wenn man die Rolle des *pater familiae* in der römischen Gesellschaft betrachtet (cf. Bengtson 1982: 270). Ähnliches kann man über die Annahme gottgleicher Würden in Anlehnung auf die Vergöttlichung Caesars feststellen (cf. Boden 1998: 28-29). Die republikanische Fassade blieb aber dennoch für Jahrhunderte erhalten. Dass es nach dem Sieg über Marcus Antonius nicht zu einer Neuauflage der Republik kam, hat mehrere Gründe. Zum einen war die Gesellschaftsstruktur Roms, wie in Kapitel 6 beschrieben, dahingehend verändert, dass das System nicht mehr auf die Bedürfnisse der Heeresklientel eingehen konnte, und gleichzeitig die Kontrolle über sich selbst (d.h. über ihre Amtsträger) verloren hat (cf. Boden 1998: 21-25, 270-271). Zum anderen war die senatorielle Aristokratie durch den langen Bürgerkrieg, den Proskriptionslisten und den Plünderungen sichtlich dezimiert worden (cf. Bengtson 1982: 250-280). Die Errichtung des Prinzipats scheint aus heutiger Sicht unter diesen Umständen nahezu unvermeidlich. Den Abschluss der Errichtung dieses Systems kann man allerdings nicht Octavian allein zuschreiben. Ein System kann nur dann als funktionstüchtig gelten, wenn es sich selbst immer wieder neu reproduzieren kann. Somit muss man aus kybernetischer Sicht Bengtson (1982: 236-307) zustimmen, wenn er den Aufbau des neuen römischen Staates erst mit der erblichen Weitergabe der kaiserlichen Machtbefugnisse als vollendet betrachtet. Mit dem Amtsantritt des Tiberius im Jahre 14 kann man diese Entwicklung aber als weitgehend abgeschlossen betrachten.

7.2. Von der Revolution zu Napoleon I

Auch die Entwicklungen im Laufe der französischen Revolution scheinen aus systemtheoretischer Sicht in mancherlei Hinsicht vorprogrammiert und historisch unvermeidlich. Der Zusammenbruch der absoluten Monarchie war bereits absehbar, als die Generalstände einberufen werden mussten. Die Fähigkeit des Systems noch Macht auszuüben hatte einen kritischen Punkt erreicht, wie es anhand zahlreicher Faktoren in der Stimmung der Bevölkerung ersichtlich war (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 191-195, Markoff 1996: 148-179, Ozouf 1996: 90-110). Die Unfähigkeit des Systems sich anzupassen, hat dessen Untergang unvermeidlich gemacht. Wie Belloc (1963: 61-70) feststellt, war es dem System des *ancien régime* allein schon in symbolischer Hinsicht nicht möglich auf die Forderungen der Umwelt einzugehen, selbst wenn der Wille dazu vorhanden gewesen wäre.

Dementsprechend sind aus systemtheoretischer Sicht die Versuche die Monarchie zu retten weniger interessant. Von Interesse sind vielmehr die Ereignisse der Jahre 1793/1794 als es wieder zu einer enormen Machtzentralisation kam. Die Einrichtung des Wohlfahrtsausschusses als Exekutivarm des französischen politischen Systems war eine entscheidende Zäsur in der Entwicklung der Ersten Republik. Dieses Gremium herrschte mit eiserner Hand und mit dem Mittel des Terrors, zu dessen Symbol der anfangs populäre Maximilien Robespierre wurde. Obgleich es unter Historikern umstritten ist inwieweit Robespierre persönlich den Terror duldete und förderte, ist die Ursache hierfür weniger umstritten. Es waren die Bedrohungen von außen, die zu dieser Machtzentralisation führten (cf. Belloc 1963: 89-100, Deutsch et al. 1981: 191-192). Dies entspricht nicht nur der Hobbes'schen These, sondern auch der Beobachtung, dass eine Präferenz gegen äußere Gegner leicht in eine Präferenz für ein autokratisches System umwandelbar ist.

Wie Belloc (1963: 89-100) feststellte, war es nicht nur die mangelnde Selektivität des Terrors, die zum Sturz Robespierres geführt haben, sondern auch die Abnahme der äußeren Gefahren, die den Terror beendet haben.

Die darauf folgende liberale Phase der Ersten Republik stellt in mancherlei Hinsicht den Endpunkt der Revolution im engeren Sinne dar. Das Bürgertum hatte viel erreicht, und war bestrebt die Errungenschaften der Revolution abzusichern. Eine allzu große Partizipation der untersten Gesellschaftsschichten war unerwünscht, die Unruhen der letzten Jahre wurden als schädigend betrachtet. Die Konsequenz war eine allmähliche Schließung des politischen Systems. Das Misstrauen der Thermidorianer vor dem Aufbau eines effizienten Parteiensystems – die Jakobiner waren weitaus besser organisiert – verhinderte aber eine effektive Steuerung. Der Druck auf das System stieg, nachdem 1799 die Jakobiner wieder an Macht zugenommen haben. Die Angst vor einer Öffnung des Systems führte schließlich zur Unterstützung Napoleon Bonapartes, welcher Frankreich zu einem autoritären Staat umbaute (cf. Hunt et al. 1996: 468-493). Das bedeutet, dass auch in diesem Fall die Präferenz *gegen* den Jakobinismus, sowie *gegen* einen Parteienstaat in eine Präferenz *für* Napoleon umgewandelt werden konnte.

Für die Kommunikation mit der Umwelt waren die benötigten Symbole allerdings sukzessive anzupassen. War es in den Anfangsjahren wichtig eine republikanische Fassade zu sein – dies ist z.B. am Titel *Erster Konsul* ablesbar – so mussten monarchische Symbole eingefügt werden, denn diese waren von höchster Bedeutung um mit den anderen Systemen in Europa kommunizieren zu können. Die Annahme des Kaisertitels im Jahre 1804, zusätzlich durch die katholische Kirche legitimiert, war der wichtigste Schritt hierfür (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Es entstand wie in der römischen Antike eine Mischform an republikanischer und monarchischer Symbolik.

Die Kommunikation mit den anderen Systemen in Europa war allerdings keineswegs leicht. Die napoleonische Ära war eine Zeit des Krieges, in der Frankreich allerdings lange Zeit siegreich blieb. Die Überdehnung der Kräfte Frankreichs konnte allerdings kaum auf Dauer gut gehen (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Die Eroberungen, und die daraus folgende Neuordnung Europas war aber in vielerlei Hinsicht bedeutend. Zum einen trat natürlich auch hier der Effekt auf, dass die Unterdrückung oppositioneller Strömungen leichter legitimiert werden konnte. Zum anderen hat die Etablierung von Vasallenstaaten in Europa die Kommunikationsdichte auf dem Kontinent sicherlich erhöht. Dies ist insofern bedeutend, als dass der Zusammenbruch des Systems durch militärische Eroberung nicht die Ausbreitung revolutionärer Ideen verhindern konnte.

Die Restauration des französischen Kaiserreichs durch Napoleon III wird indes oft als Farce bezeichnet. Zwar waren die Konstellationen hier durchaus vergleichbar – Marx ([1852] 2010) beschreibt auch in diesem Fall eine Art Gleichgewicht zwischen bürgerlicher Klasse und Proletariat – doch waren die Rahmenbedingungen nach innen wie nach außen nicht die selben wie ein halbes Jahrhundert zuvor. Berl (1946: 15-24, 367-564) beschreibt in seiner umfangreichen Analyse des zweiten französischen Kaiserreichs sowohl die mangelnden militärischen Visionen, als auch die fehlende charismatische Führung nach innen hin, die einen Vergleich zu Napoleon I fragwürdig erscheinen lassen. Sollte dies zutreffend sein, kann man in diesem Fall sowohl von einer weitaus geringeren Kommunikationsdichte, als auch von einer geringeren Steuerungskapazität ausgehen.

Nachdem allerdings beide Systeme durch militärische Eroberungen zerstört wurden ist eine definitive Aussage über deren innere Stabilität – insbesondere der Fähigkeiten sich selbst dauerhaft zu reproduzieren – kaum möglich.

7.3. Vom Ersten Weltkrieg zum Faschismus

„Den Faschismus definieren, heißt für uns vor allem, seine Geschichte schreiben.“ (Tasca 1967: 169)

Während sowohl die Herrschaft Napoleons als auch der Umsturz der römischen Republik zeitlich und örtlich begrenzte Phänomene waren, stellt sich der Faschismus weitaus komplexer dar. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts breitete sich diese Systemform über den Großteil Europas aus, teils durch Eroberung, teils durch Umsturz der vorhandenen Systeme im Inneren. Trotz dieser Komplexität lassen sich in systemtheoretischer Hinsicht eine Reihe von Parallelen feststellen.

Ein wichtiger Auslöser für diese Strömung ist zweifellos der Erste Weltkrieg zu nennen. Der italienische Faschismus ist hierfür ein gutes Beispiel. Italien konnte trotz enormer Kriegsverluste, und obwohl es zu den Siegermächten gehörte, nur einen Teil der Kriegsziele erreichen. Der Unmut in breiten Teilen der Bevölkerung lässt sich jedenfalls als starkes negatives feedback bezeichnen, von denen die Faschisten zu profitieren verstanden, zumal mit der russischen Revolution eine neues Feindbild bzw. Bedrohungsszenario die Bühne der Weltpolitik betrat (cf. Tasca 1967: 169-186). Das Staat verlor zunehmend den Kontakt zum italienischen Bürgertum, die Steuerungskapazität des politischen Systems war ernsthaft gefährdet.

Ähnliches lässt sich auch über Österreich sagen. Der Erste Weltkrieg machte aus dem Habsburgerreich einen Kleinstaat, in dem Teile des österreichischen Bürgertums wie ihren Platz suchten (cf. Staudinger 2005: 28-49, Tálos/Manoschek 2005: 6-23). Auch hier entstand die Kombination von sinkender Kommunikationsdichte und Angst vor einem bolschewistischen Umsturz.

In Deutschland – dem großen Verlierer des Krieges – war dieser Effekt freilich besonders stark vorhanden. Die Weimarer Republik schien in der Tat ein Staat zu sein, den niemand wollte. Die Forderungen nach Reparationszahlungen, sowie die sogenannte Dolchstoßlegende perpetuierten diese negativen feedbacks im Inneren (cf. Boden 1998: 202-204). In jedem Fall waren die außenpolitischen Inputs ein entscheidender Faktor für die Saat des Faschismus in Europa.

Im Unterschied zu den historischen Phänomenen des Cäsarismus und Bonapartismus war der Faschismus eine Massenbewegung. Kann man noch davon ausgehen, dass die römischen Kaiser von der Masse der Bürger und dem Senatorenstand, und Napoleon vom Bürgertum (und den Parzellenbauern) *geduldet* wurden, bedurfte der Faschismus einer *aktiven* Unterstützung breiter Teile der bürgerlichen Gesellschaft. Im Ersten Weltkrieg kam es in fast allen Staaten Europas zu einer umfassenden Mobilisierung der Gesellschaft. Ehemalige Offiziere, die es gewohnt waren Autorität auszuüben, hatten in den 20er und 30er Jahren einen spürbaren Statusverlust zu erleiden; ähnliches gilt für viele andere Teile der bürgerlichen Gesellschaft. Die Weltwirtschaftskrise jedoch war es, die diesen Teil der Gesellschaft so groß werden ließ, dass es zur Machtübernahme ausreichte (cf. Bauer 1967: 143-167, Tasca 1967: 169-186). Somit haben wir es auch hier mit einem Fall von Präferenztransformation zu tun, bei dem eine Präferenz *gegen* den (vermeintlich) schwachen und handlungsunfähigen Staat, in eine Präferenz *für* den Faschismus umgewandelt werden konnte.

Freilich war diese Entwicklung nicht überall in Europa gleich ausgeprägt. In Italien erstarkte die faschistische Bewegung schon sehr früh in den 1920er Jahren und hatte – zumindest nach außen hin – einen revolutionären Charakter; in Österreich hingegen war die politische Basis für die Transformation in Form der Christlichsozialen Partei schon zuvor Teil des Systems (cf. Tálos/Manoschek 2005: 6-23). Dennoch sind die Parallelen evident.

Nachdem Parteien und Bewegungen in systemtheoretischer Hinsicht gleichermaßen stabile Koalitionen von Personen mit gleichen Interessen sein müssen, war die Erhaltung der Präferenzen für die faschistischen Bewegungen von zentraler Bedeutung. Da diese aber wiederum durch negative feedbacks gegenüber externen Inputs entstanden, war die Aufrechterhaltung eines Bedrohungsszenarios notwendig. Einfacher formuliert bedeutet das, dass faschistische Bewegungen – und in weiterer Folge faschistische Systeme – nicht nur Feinde haben, sondern auch Feinde *benötigen* um überhaupt existieren zu können. Deutsch (1980: 104-105) hat dies bereits in weniger expliziter Form festgestellt, indem er die Militarisierung der Gesellschaft als notwendiges Kriterium faschistischer Machtausübung bezeichnete. Damit ist allerdings eine langfristige Stabilität ohne Konflikte – oder offener Kriege – bei dieser Systemform ausgeschlossen.

Eine weitere Schwäche dieser Systeme waren die schwachen Kommunikationskanäle in das System, die Inputs waren in jedem Fall mangelhaft. Eine interne Reorganisation der Systeme war stark erschwert. Nachdem an freien Wahlen hier nicht zu denken ist, und auch keine lebendige Zivilgesellschaft bei dieser Systemform möglich ist, dringen nur einseitige Informationen nach innen. Es ist somit zweifelhaft, ob faschistische Staaten auf Dauer stabil bleiben können. Bei Italien, Österreich und Deutschland (sofern man den Nationalsozialismus als Form des Faschismus betrachtet) stellt sich diese Frage kaum, da diese den Zweiten Weltkrieg nicht überstanden haben. Aber auch Spanien und Portugal, die sich diesem Konflikt entziehen konnten, konnten nach dem Tod ihrer Diktatoren nicht lange faschistisch bleiben (cf. Boden 252-255, 260-264). In jedem Fall lehrt uns die Geschichte, dass eine Schließung des politischen Systems langfristig dessen Untergang bedeutet. Für Deutsch (1966: 221-228) war dies ein Hauptgrund für das Scheitern von nach außen hin starken Systemen.

7.4. Nation und Nationalismus

Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der hier betrachteten Systeme, mussten diese enorme Anstrengungen unternehmen um ihre Steuerungsfähigkeit zu behalten. Auch wenn die Transformation der Präferenzen der bürgerlichen Schicht (im weitesten Sinne des Wortes) ein probates Mittel zur Machterlangung war, war es neben der Aufrechterhaltung der Feindbilder auch notwendig eine Innengruppe zu definieren. Nationalistische Konzepte haben sich hierfür als nützlich erwiesen.

Sicherlich kann man beim römischen Reich weder den Begriff der Nation noch den des Nationalismus unreflektiert übernehmen. Die Grenzziehung zwischen zivilisierten Römern und 'Barbaren' kann man aber als vergleichbares Konstrukt betrachten. Der Besitz des römischen Bürgerrechts war in dieser Hinsicht mehr als nur ein juristischer Status. Erst mit diesem war man wirklich Teil des römischen Staates, und konnte von diesem profitieren. Dementsprechend war das Bürgerrecht begehrt. Da dieses aber nicht an die ethnische Herkunft gebunden war, konnte man dieses auch durch persönliches Engagement für den Staat erwerben. Diese Flexibilität war zumindest teilweise ein Garant für die Stabilität des Systems, es konnte seine Steuerungsfähigkeit über Jahrhunderte unter verschiedensten Bedingungen behaupten (cf. Bengston 1982: 267-423). Inwieweit der Verlust an Flexibilität bzw. die Inklusion von 'Barbaren' am Zerfall des weströmischen Reiches beigetragen hat, ist nach wie vor umstritten¹⁷.

Weniger flexibel scheint der Nationenbegriff bei napoleonischen System gewesen zu sein. Im wesentlichen musste dieses auf den Errungenschaften der französischen Revolution aufbauen, wie schon in den letzten Kapiteln beschrieben wurde.

¹⁷ Die These, dass die immer leichter gewordene Verfügbarkeit des römischen Bürgerrechts maßgeblich zum Zerfall des Reiches beigetragen hat, wird z.B. von Faber (1980: 19-20) vertreten.

Die Expansion durch die napoleonischen Kriege machten aber eine direkte Ausdehnung des (zentral regierten) Staatsgebietes schwierig, wenn man den Begriff der Nation aufrecht erhalten wollte. Aus systemtheoretischer Sicht war es unumgänglich mehrere Subsysteme zu etablieren, die nach außen hin autonom waren. Es entstanden mehrere Marionettenstaaten, die von Napoleons Günstlingen regiert wurden, aber nicht seiner direkten Kontrolle unterstanden. Die Schwächen dieser Konstruktion wurden in der Endphase der napoleonischen Kriege evident, in denen manche dieser Marionettenstaaten dem Beistand verweigerten. Der Verlust an Steuerungsfähigkeit war am Ende sehr hoch (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217). Auch wenn die Kommunikationsdichte auf dem europäischen Kontinent langfristig erhöht wurde, und die Saat der französischen Revolution damit in ganz Europa ausgebracht war, war die mangelnde Inklusion des Nationenbegriffes ein zentraler Faktor für den Niedergang des Systems. Napoleon III hat diese Schwächen offenkundig weder erkannt noch beseitigt; der gescheiterte Versuch die Kontrolle über Mexiko zu erlangen und zu halten ist allein schon ein Beweis dafür (cf. Berl 1946: 15-24, 470-496). Der Gegensatz zwischen Imperium und nationaler Legitimation wurde letztlich nicht gelöst.

Eine faschistische Herrschaft ohne Nationalismus scheint hingegen undenkbar. Im Gegensatz zum Bonapartismus ist hier eine Massenbewegung notwendig, um die Akzeptanz des politischen Systems zu bewahren. Dementsprechend ist ein einfacher Nationenbegriff hier nicht ausreichend, es bedarf nationalistischer Propaganda, die die Überlegenheit der eigenen Nation gegenüber anderen hervorhebt. Gleichzeitig muss das vermittelte *positive* Bild diffus genug sein um einen möglichst großen Personenkreis anzusprechen. Dementsprechend finden sich viele Ambivalenzen in der faschistischen Ideologie wieder. Wie Deutsch (1980: 100-101) hervorhebt gab es eine ganze Reihe von Sachthemen, in denen die faschistische Propaganda erstaunlich unscharf war.

Einerseits beruhte die Macht des faschistischen Systems auf der Unterstützung durch das Bürgertum, andererseits wurden manche bürgerlichen Wertvorstellungen abgelehnt; man betonte den Wert des christlichen Erbes des Abendlandes, lehnte aber christliche Werte wie Nächstenliebe (zumindest tendenziell) ab; man propagierte ein konservatives Familienbild, ordnete aber den Familienzusammenhalt dem Zugriff des Staates unter (cf. Deutsch 1980: 100-101). Die Liste der Widersprüche ist lang. Aber ohne diese wäre eine breite Unterstützung faschistischer Regime kaum denkbar.

Als besonders verhängnisvoll sollte sich der Zusammenhang zwischen Nationalismus und malthusischer Bevölkerungslehre erweisen. Die Theorie der begrenzten Ressourcen von Malthus war integraler Bestandteil der faschistischen Ideologie. Bei dieser Sichtweise wäre die Welt der Schauplatz eines darwinistischen Kampfes ums Dasein, nur der Starke darf überleben. Dass dies mit der anti-bolschewistischen Grundlage des Faschismus harmoniert ist evident; dass dies aber geradezu zwangsläufig zu einer aggressiven Außenpolitik führen muss aber auch (cf. Deutsch 1980: 99-100). Führt man diesen Gedanken weiter kommt man aber zwangsläufig zu einem ähnlichen Problem wie beim napoleonischen System: den Widerspruch zwischen Expansion und Nation. War es bei Napoleon in erster Linie ein Problem der Koordinierung, war es beim faschistischen Italien, bei Japan und beim nationalsozialistischen Deutschland ein weit größeres Problem neue Gebiete zu halten und gleichzeitig die Überlegenheit der eigenen Nation zu propagieren. In systemtheoretischer Hinsicht war dies nur möglich indem das faschistische System mit den Subsystemen der Marionettenstaaten (oder Kolonien) einseitig kommunizierte, welches aber enorme Machtressourcen erforderte. Ein Systemkollaps erscheint in dieser Hinsicht früher oder später unvermeidlich¹⁸.

¹⁸ Man denke nur an das Beispiel des faschistischen Portugal, welches im Zweiten Weltkrieg zwar neutral blieb, aber 1974 letztlich an seiner Kolonialpolitik scheiterte (cf. Boden 1989: 260-263).

7.5. Ökonomische Aspekte

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht haben die hier behandelten autoritären Regime einige interessante systemtheoretische Aspekte. Da alle hier behandelten Systeme ihre Macht aus der Transformation negativer Präferenzen bezogen, und diese zu einem erheblichen Teil ökonomischen Ursprungs waren, musste das System die soziale Ungleichheit bewahren und dennoch negative feedbacks der unteren Bevölkerungsschichten vermeiden. Dies geschah offensichtlich auf sehr unterschiedlichen Wegen.

Wie bereits beschrieben war die Hauptursache für die Transformation der römischen Republik zum römischen Reich der Gegensatz zwischen Latifundienbesitzern und Kleinbauern bzw. besitzlosen römischen Bürgern. Die römischen Kaiser waren prinzipiell verpflichtet beide Seiten zufrieden zu stellen, da ihre Macht sowohl vom Wohlwollen des Senates, als auch vom Wohlwollen der römischen Bürgerschaft abhing. Dementsprechend war es notwendig die Nachfrage nach Sklaven zu befriedigen, als auch neue Ländereien zu erschließen um dieses altgedienten Legionären zukommen zu lassen. Gleichwohl musste die Grundversorgung des römischen Proletariats sichergestellt werden, wie die Redewendung *Brot und Spiele* andeutet (cf. Bengston 1982: 267-423, Christ 2005: 486-494). Solange das Reich expandierte konnte das System demnach seine Steuerungsfähigkeit und seine Autonomie erhalten. Es musste eine *Raubwirtschaft* im eigentlichen Sinne des Wortes sein.

Zu Zeiten Napoleons war die Lage unübersichtlicher. Zwar verdankte Napoleon seine Macht dem aufstrebendem Bürgertum, welches die Macht der Jakobiner fürchtete, und seine Interessen gewahrt wissen wollte (cf. Hunt et al. 1996: 468-493); jedoch war auch die Unterstützung der unteren Gesellschaftsschichten für die Erreichung der Kriegsziele notwendig.

Zu Zeiten Napoleons III war die Lage ähnlich. Dieser verdankte seine Macht den Parzellenbauern, welche die größte Bevölkerungsgruppe Frankreichs darstellten, und in der napoleonischen Herrschaft ihre Vertretung sahen (cf. Thalheimer 1967: 19-26). Mit dieser stillschweigenden Unterstützung war es für das System möglich stabil zu bleiben, es mussten aber Vorkehrungen getroffen werden um die Eigentumsrechte zu wahren.

Ähnliches gilt für faschistische Systeme. Zwar wird von Thalheimer (1967: 31-38) hervorgehoben, dass in den 1920er und 1930er Jahren keine freie Konkurrenz wie zu Zeiten Napoleons mehr existierte, sondern Wirtschaftsmonopole einen Machtfaktor darstellten. Die Erhaltung des Eigentums und wirtschaftlicher Privilegien stand jedoch genauso im Vordergrund, mit einer (damals) modernen imperialistischen Prägung. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits war es generell notwendig Eigentumsrechte sicherzustellen, da sich sonst die negativen Präferenzen gegen die (vermeintliche) bolschewistische Gefahr nicht als Unterstützung für den Faschismus umwandeln ließen¹⁹. Dazu kam noch, dass ein kapitalistisches Wirtschaftssystem der sozial-darwinistischen Grundlage der faschistischen Ideologie zuarbeitet, oder zumindest mit deren Denkweise kompatibel ist. Sicherlich war, wie Deutsch (1980: 100-101) betonte, bei faschistischen Systemen der nationalistische Charakter ein Faktor, der die freie Wirtschaft beeinflusste. So war die Requirierung von Gütern zu Kriegszwecken, sowie die Enteignung von Personen, die nicht dem nationalen Idealbild entsprachen, Teil faschistischer Herrschaft. Ebenso wurden kriegswichtige Großunternehmen besonders geschützt, wodurch soziale Ungleichheit sowohl als Auslöser als auch als Konsequenz faschistischer Herrschaft zu sehen ist.

¹⁹ Bauer (1967: 143-167) spezifiziert diesen Zusammenhang noch weiter, und unterscheidet 3 Klassen die das faschistische System stützten: ehemalige Kriegsteilnehmer, die nicht ins bürgerliche Erwerbsleben zurück fanden; verarmte Kleinbürger und Bauern die dem demokratischen System die Schuld an der Wirtschaftskrise gaben; und Großunternehmer, die durch autoritäre Staatsführung den Widerstand der organisierten Arbeiterklasse zu brechen hofften.

7.6. Über den Missbrauch von Religionen

„In despotischen Staaten, wo es keine Grundgesetze gibt, ist auch kein Hüter der Gesetze vorhanden. Daher kommt es, daß in diesen Ländern in der Regel die Religion so große Macht besitzt; sie bildet gewissermaßen den Hort der Sicherheit und Beständigkeit. Und ist es nicht die Religion, so sind es die Gebräuche, die man an Stelle der Gesetze dort verehrt.“ (Montesquieu [1748] 1967: 73-74)

Bei den hier betrachteten autoritären Systemen spielten Religionen ebenfalls eine tragende Rolle. Wie in Kapitel 3 ausgeführt, sind diese besonders hilfreich um eine ständische Ordnung aufrecht zu erhalten. Aus systemtheoretischer Sicht erhöht das die Akzeptanz des Systems und vermindert negative feedbacks. Auch hier waren die angewandten Methoden in ihrer Wirkungsweise recht unterschiedlich.

Im römischen Reich hatte der Kaiserkult zweifellos eine stabilisierende Wirkung. Ein Bekenntnis zu den römischen Göttern, war ein Bekenntnis zum Kaiser, und damit auch zum römischen Staat. Das harte Vorgehen gegen die Juden lässt sich durchaus auch auf diese Weise erklären. Besonders interessant ist auch die Etablierung des Christentums zur Staatsreligion unter Kaiser Konstantin. In der Spätphase des römischen Reiches stellte der christliche Glaube eine einigende Kraft dar, die nach jahrzehntelangen Krisen benötigt wurde (cf. Bengston 1982: 267-423, Christ 2005: 762-781). Dies erfüllte somit aus systemtheoretischer Sicht eine ähnliche Funktion wie das Konzept der *Nation*, auch wenn man hierfür auf den Kaiserkult verzichten musste.

Religion war auch für das napoleonische System von Bedeutung. Wie bereits vorab erwähnt, ist die Kaiserkrönung von Napoleon I in Gegenwart des Papstes als kirchliche Legitimation zu betrachten (cf. Boden 1989: 66-68, 216-217, Deutsch et al. 1981: 192-195). Die erhofften Effekte dessen waren vielfältig.

Einerseits war dies ein Faktor der gesellschaftlichen Kontinuität – in Abgrenzung zum Laizismus der Jakobiner – welcher die Präferenztransformation erleichtern sollte. Andererseits sollte diese Form der Legitimation die Kommunikation zu den anderen Systemen in Europa erleichtern. Inwieweit diese Maßnahme effektiv war und stabilisierend wirkte, ist aufgrund der kurzen Lebensdauer des Systems schwer zu beurteilen.

Ein Urteil über die Verbindung von Religion und Faschismus ist hingegen leichter zu fällen. Mehrere faschistische Staaten wie Spanien oder Österreich waren eng mit der katholischen Kirche verbunden. Gerade Österreich ist ein gutes Beispiel für die Kooperation zwischen katholischer Kirche und faschistischer Staatsführung. Dass der Austrofaschismus durch die Christlichsoziale Partei errichtet wurde ist Faktum, dass die katholische zumindest kurzfristig am meisten davon profitierte ist historisch unbestritten. Obwohl Hanisch (2005: 68-84) diagnostizierte, dass diese Kooperation auch negative Effekte für die Kirche hatte – insbesondere für ihre Glaubwürdigkeit im seelsorgerischen Bereich – ist es evident dass sich diese nicht vom Regime lösen konnte. Es ist bezeichnend dass die Religion als Vehikel zur Mobilisierung des Bürgertums dienen musste, welches das faschistische System stützte.

Das nationalsozialistische Deutschland kann in dieser Hinsicht als Sonderfall bezeichnet werden. Hessemann (2004: 23-446) vertritt die These, dass der Nationalsozialismus als Produkt verschiedener okkultistischer Strömungen – stets mit deutlicher rassistischer und antisemitischer Grundlage – zu verstehen ist. Das Dritte Reich²⁰ sei mehr eine Art Theokratie statt faschistische Diktatur. Das Verhältnis zur katholischen Kirche war jedenfalls mehr als gespannt. Ein Hindernis zur Bildung strategischer Allianzen war dies trotzdem nicht.

²⁰ Der Ausdruck 'Drittes Reich' suggeriert nicht nur die Kontinuität zum ersten und zweiten deutschen Kaiserreich, sondern bezieht sich auch auf das dritte Reich in den theologischen Schriften des Joachim von Fiore (1135-1202) (cf. Hessemann 2004: 170-179).

7.7. Über die Inkompatibilität autoritärer Systeme mit demokratischen Werten

Alle hier betrachteten Systeme sind aus (teil-)demokratischen Strukturen entstanden. Es wäre naheliegend zu glauben, dass in diesen daher noch vieles der Wertvorstellungen der liberalen Demokratie übrig sein müssten. Dies ist nicht der Fall. Der Widerspruch zwischen (liberaler) Demokratie und Autoritarismus ist gerade an den Werten ablesbar, und systemtheoretisch begründbar.

Es ist offensichtlich, dass die Volkssouveränität bei diesen Systemen keinen Platz hat. Wie nicht zuletzt von Thalheimer (1967: 19-38) festgestellt wurde, beruhen Cäsarismus, Bonapartismus und Faschismus gleichermaßen auf eine Verselbstständigung der Exekutive, stets mit der Begründung dass die Legislative (Senat, Parlament, etc.) handlungsunfähig sei. All diese hier analysierten Systeme waren Output-orientiert, mit einer starken Tendenz sich abzuschließen. Obwohl Deutsch (1966: 221-228) festgestellt hat, dass eine (Selbst-)Abschottung des Systems langfristig zu dessen Fall führen muss, haben autoritäre Systeme dieser Art immer die Neigung sich zu schließen. Definiert man die Volkssouveränität durch das Vorhandensein effektiver parlamentarischer Strukturen, so ist diese hier auch ohne tiefer gehende Analyse offensichtlich nicht vorhanden.

Beim Begriff der Freiheit ist die Analyse schwieriger. Definiert man Freiheit in erster Linie nach ökonomischen Gesichtspunkten, so muss erneut festgestellt werden, dass die Etablierung der hier betrachteten autoritären Systeme mit Duldung oder offener Unterstützung der ökonomischen Eliten geschah, sei es die senatorielle Aristokratie in Rom (cf. Bengston 1982: 250-290), das Bürgertum im revolutionären Frankreich (cf. Hunt et al. 1996: 468-493), oder das Großkapital in Europa der 1920er und 1930er Jahre (cf. Bauer 1967: 143-167). Offensichtlich erhoffte man sich durch einen 'starken Staat' eine Sicherung der ökonomischen Privilegien.

Langfristig gesehen kann sich diese Hoffnung nicht erfüllen. Nicht nur, dass faschistische Staaten in ihrem Machtanspruch i.d.R. keine Trennung von Privatem und Öffentlichem kennen (cf. Marcuse 1967: 68-69) und daher bereits in der Theorie nicht mit dem liberalen Freiheitsbegriff harmonieren können; sie können die wirtschaftlichen Freiheitsrechte auch in der Praxis oft nicht erfüllen wenn z.B. die Kriegsziele Eingriffe in den Wirtschaftskreislauf erfordern (cf. Deutsch 1980: 100-102). Autoritäre Systeme wie sie hier betrachtet werden sind durch ihre einseitige Output-Orientierung grundsätzlich als schwache Staaten zu bezeichnen. Als Konsequenz davon sind auch andere Einrichtungen, die liberale Freiheitsrechte sichern sollen wie z.B. Grundrechte, Gewaltenteilung oder das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht praktikabel. Man kann davon ausgehen dass diese Einrichtungen ignoriert, umgangen oder zerstört werden, sobald dem System eine (vermeintliche) Gefahr droht.

Auch das Prinzip der Gleichheit kann bei autoritären Systemen dieser Art nicht erfüllt werden. Definiert man Gleichheit nach rein formellen Kriterien, so kann man auf dem ersten Blick zwar eine solche feststellen, da alle Einwohner eines autoritären Staates dessen Gesetzen unterliegen – sozusagen eine Gleichheit im Hobbes'schen Sinne. In der Praxis ist es jedoch evident, dass in autoritären Systemen stets eine privilegierte Schicht vorhanden ist, welche gegenüber dem Rest der Bevölkerung gewisse Vorrechte besitzt. Der Grund dafür ist offensichtlich: selbst diese Output-orientierten Systeme sind auf ein Mindestmaß an Input angewiesen sind um überhaupt zu funktionieren. Definiert man Gleichheit nach ökonomischen Kriterien, so ist dies bei diesen Systemen per definitionem nicht erwünscht – dessen Existenzberechtigung basiert auf die Beibehaltung ökonomischer Ungleichheit, wie u.a. von Bauer (1967: 143-167) festgestellt wird. Somit stellen diese autoritären Systeme, die durch charismatische Führung etabliert wurden, de facto das Gegenteil der liberalen Demokratie dar.

7.8. Zusammenfassende Betrachtungen

Unter Zuhilfenahme des kybernetischen Modells haben sich bei den hier behandelten Systemen trotz unterschiedlicher Zeitepochen und unterschiedlicher historischer Bedeutung einige erstaunliche Parallelen gezeigt.

Sowohl beim römischen Reich, als auch bei der Machtergreifung Napoleons, wie auch beim Aufkeimen des Faschismus in den 1920er und 1930er Jahren schaffte es die Exekutive sich zu verselbstständigen, und das politische System zu transformieren. In allen drei Fällen gingen ökonomische und politische Krisen voraus, die bei signifikanten Teilen der Bevölkerung negative Präferenzen auslösten, und die dann zu einer Unterstützung einer autoritären Staatsführung umgewandelt werden konnten. In allen drei Fällen waren es nicht die besitzlosen Klassen bzw. Schichten, sondern Personen deren Status in Gefahr zu sein schien. Und in allen drei Fällen entstanden dadurch Output-orientierte Systeme, deren Stabilität auf Dauer fraglich war. Sicherlich sind hierbei einige Unterschiede zu beachten. Während die Machtbasis des Systems beim römischen Reich und im französischen Kaiserreich auf Akzeptanz bzw. Duldung durch das Gros der Bevölkerung beruhte, war bei den faschistischen Systemen eine aktive Unterstützung in Form einer Massenbewegung notwendig; sicherlich waren manche Systeme flexibler, und daher beständiger als andere. Dennoch waren die Mechanismen zur Machterlangung einander sehr ähnlich.

Auch bei der Konsolidierung der Macht wurden vergleichbare Konzepte herangezogen. Das Prinzip der Nation bzw. übersteigter Nationalismus haben sich als effektive Mittel zur Machtausübung erwiesen. Obwohl man bei der römischen Gesellschaft beide Begriffe nicht vorbehaltlos anwenden kann, ist das Konzept des römischen Bürgerrechts von seiner Wirkungsweise vergleichbar – wenn auch in einer weitaus flexibleren Form.

Religionen haben sich ebenfalls als effizient erwiesen sich Legitimation (durch Bildung von Gemeinschaften) und Ruhe (in Form von verminderten negativen feedbacks) zu verschaffen. Sofern dies durch Kooperation mit etablierten Institutionen wie der katholischen Kirche geschah – diese kann man durchaus als autonomes Subsystem betrachten – war dies freilich nicht immer frei von Konflikten um Macht und Einfluss; ebenso konnte es ideell zu Konflikten zwischen nationalistischen und religiösen Werten kommen. Ein gewisses Ausmaß an religiöser Legitimation war als irrationales Element bei der Kommunikation mit diesen Systemen immer vorhanden.

Aus ökonomischer Sicht waren der cäsaristische, der bonapartistische und der faschistische Staat gleichermaßen Vehikel um die gesellschaftliche Ungleichheit beizubehalten – oder gar zu verschärfen. Egal ob es sich um Latifundienbesitzer, um das aufkeimende Bürgertum oder um das Großkapital handelt, sie alle waren Stützen des autoritären Staates – und gehörten letzten Endes oft auch zu deren Opfer.

Von Volkssouveränität oder Freiheit konnte hier nie die Rede sein, egal nach welcher Definition. Der autoritäre Staat kann es sich nicht leisten, dass das Volk das letzte Wort hat; er kann es sich nicht leisten, dass sich potentielle Feinde des Systems hinter Grundrechten oder rechtsstaatlichen Schutzeinrichtungen verstecken können; er kann sich Einrichtungen der Gewaltenteilung nicht leisten. Der autoritäre Staat ist prinzipiell schwach.

Trotz aller Schwächen haben diese Systeme immer wieder zu Kriegen und Konflikten von enormer Tragweite geführt. Obwohl es aus kybernetischer Sicht evident ist, dass diese an sich selbst zu Grunde gehen müssen, haben die wenigsten Staaten dieser Art eine friedliche Transformation erreichen können. Das moderne Europa ist letztlich auf den (Kriegs-)Trümmern des Faschismus errichtet worden. Die Fundamente des Faschismus sind aber wohl nicht zerstört worden.

8. Populismus – ein Phänomen der modernen Demokratie?

„Wer sich heute mit populistischer Politik oder gar einer Theorie des Populismus beschäftigt, sieht sich von Anbeginn besonderen Schwierigkeiten mit dem Begriff gegenüber.“ (Ernst 1987: 10)

In den letzten Jahrzehnten ist auch in den (vermeintlich) stabilen Demokratien Europas wieder Unruhe eingeleitet. Rechtspopulistische Bewegungen feiern seit Ende der 1980er Jahre vermehrt Wahlerfolge, während die etablierten politischen Parteien an Boden verlieren. Gerade Österreich ist mit der FPÖ ein gutes Beispiel für diesen Trend. Es wäre wohl übertrieben zu behaupten, dass unmittelbare Gefahren des Umsturzes bestehen würden. Grund zur Sorge besteht aber dennoch. Eisenberg (2002: 101-138) betont in seiner Monographie dass der Zusammenhang zwischen Populismus und (zumindest latenter) Gewalt nicht zu leugnen ist. Die Erzeugung von Feindbildern, und eine allgemeine Aufheizung der Gemüter gehören mittlerweile zum politischen Alltag. Es scheint so, als ob es große Unzufriedenheit mit den politischen Eliten, oder sogar mit dem politischen System gibt, dabei stellt die liberale Demokratie – wie in den ersten Kapiteln erwähnt – das politische Paradigma unserer Zeit dar.

In Österreich zeigt sich dieser Effekt besonders deutlich, wenn man die Forderungen der FPÖ nach mehr Plebisziten, mehr direkter Demokratie, oder gar die Errichtung einer 'dritten Republik' bedenkt (cf. Haider 2007: 107-108). Nach mehreren Jahrzehnten kann man sagen, dass Populismus ein Teil der politischen Kultur Europas geworden ist.

Dabei ist allerdings keineswegs klar, was mit diesem Begriff gemeint ist. Eine Analyse des Wesens dieser politischen Strömung, sowie deren Ursachen, ist jedenfalls notwendig.

8.1. Allgemeine Eigenschaften des Populismus

„Formal ist Populismus der weiteste von mehreren politischen Begriffen bewußter, engagierter Volksgemeinschaft. Qualitativ ist Populismus ein umstrittener Begriff politischer Parteilichkeit für das Volk gegen Volksfeinde.“ (Breitling 1987: 31)

Der Begriff *Populismus* beschreibt eine ganze Reihe unterschiedlicher politischer Strömungen, die eine einheitliche Theoriebildung erschweren. Es lassen sich jedoch zumindest 4 Punkte definieren, die dieses Phänomen charakterisieren:

Erstens ist Populismus als Methode immer als Appell an die Volksmasse zu verstehen. Populistische Parteien wenden sich grundsätzlich nicht an organisierte Gruppen wie z.B. den Gewerkschaften, sondern direkt an die Bevölkerungsmehrheit. Daraus beziehen sie auch ihre Legitimität, es handelt sich um eine Form *charismatischer Führung*. Der Erfolg populistischer Parteien oder Bewegungen wird an der Anzahl der Anhänger, und nicht an der Mitwirkung am politischen Prozess gemessen (cf. Ernst 1987: 11-12, Sottopietra 1998: 16-19, Taggard 2000: 10-118). Dieser Appell an die Mehrheit richtet sich i.d.R. auch nicht an die ganze Nation, die Grenze zwischen *Innengruppe* und *Außengruppe* variiert relativ stark.

Zweitens sind populistische Parteien und Bewegungen grundsätzlich lose organisierte, aber zugleich hoch zentralisierte Strukturen, mit einer charismatischen Führungspersönlichkeit an der Spitze. Dies spiegelt einerseits den Wunsch wieder die institutionelle Komplexität des politischen Systems zu reduzieren, andererseits entsteht dadurch für die Spitze der Bewegung erst die Machtbasis²¹ (Taggard 2000: 10-118). Folglich sind die Führungsqualitäten des Parteichefs von höchster Bedeutung für den Erhalt dieser Strukturen.

²¹ Dies entspricht auch Weber's Definition der charismatischen Herrschaft (cf. Weber [1919] 1993: 9)

Taggard (2000: 10-118) zieht daraus wiederum zwei Konsequenzen: erstens ist diese Form von Führung mit religiöser Führung vergleichbar, da (blinder) Glaube und/oder Vertrauen seitens der Anhänger gefordert ist, und die Führung andererseits einfache Lösungen für komplexe Sachverhalte bieten muss. Zweitens sind offene Machtkämpfe innerhalb der Bewegungen bzw. Parteien schwer zu vermeiden, da die Parteidisziplin i.d.R. gering ist. Parteispaltungen sind dementsprechend zu erwarten, und kommen auch des öfteren vor.

Ein dritter Faktor, der diese Bewegungen charakterisiert ist die Tendenz zur (Selbst-)Isolation. Das Prinzip, dass die Innengruppe durch eine Außengruppe gefährdet sei, führt zur Konstruktion von Feindbildern innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, wobei ausländische Mächte, aber auch Randgruppen in der eigenen Bevölkerung ideale Ziele bieten. Wie in der noch folgenden Analyse ausführlich dargelegt wird, tritt dieses Phänomen daher in erster Linie bei wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Krisen auf, und hat einen deutlichen Zusammenhang mit der sozialen Schichtung und der sozialen Mobilität einer Gesellschaft (cf. Ernst 1987: 11-12, Taggard 2000: 10-118, Eisenberg 2002: 121-122). Insbesondere das Phänomen des Statusinkonsistenz, und der Abschließung der nach ständischer Lage definierten Gemeinschaften sind hier von Bedeutung.

Als viertes und letztes Charakteristikum populistischer Bewegungen ist die Selbstbegrenzung zu nennen, die eine Einbindung in das politische System erschwert. Populistische Appelle richten sich häufig gegen die etablierten Institutionen, welche als korrupt und ineffizient dargestellt werden. Dies ist zwar eine treffsichere Strategie um etablierte Eliten und Parteien unter Druck zu setzen, behindert aber eine Kooperation mit diesen (cf. Ernst 1987: 11-12, Taggard 2000: 10-118). Eine Einbindung in das politische System setzt diese Bewegungen daher unter Druck sich selbst neu zu definieren, das gilt heute genauso wie für die frühen Formen dieses Phänomens.

8.2. Frühformen des Populismus

Populismus als politisches Phänomen ist nicht gerade neu. Wie schon im letzten Kapitel dargelegt haben direkte Appelle an das Volk zur Überwindung der (vermeintlichen) Funktionsunfähigkeit und Korruption des Senats schon im römischen Bürgerkrieg eine entscheidende Rolle gespielt. Ebenso verweist Breitling (1987: 26) dass im antiken Griechenland der Begriff des *Medismos* im Gebrauch war, der gewisse Parallelen zum Phänomen des Populismus aufweist.

Der Begriff des Populismus im heute gebräuchlichen Sinne wurde aber im 19. Jahrhundert geprägt. Ursprünglich handelte es sich dabei um eine Begriffsbildung, die eine Parteinahme zu Gunsten des Volkes beschreibt, wobei das Volk hier nach Rousseau'scher Tradition als relativ einfacher, und zugleich homogener Volkskörper idealisiert wird. Die *Narodniki*, als Protestbewegung im zaristischen Russland, setzten sich ebenfalls für das Volk ein, allerdings würde man dies nach heutigen Maßstäben eher als *nationale* Bewegung bezeichnen. Ein ähnliches Bild lieferte auch die US-amerikanische *Populist Party*, welche sich im 19. Jahrhundert gegen die Währungspolitik der Bundesregierung stellte (cf. Breitling 1987: 27-29, Sottopietra 1998: 8-11)). Diese Gruppierungen waren in ihren Bemühungen teilweise erfolgreich.

Es lassen sich einige interessante Parallelen zwischen diesen Gruppierungen feststellen. Es wird durchwegs das Bild des genügsamen, ehrlichen und ländlichen Menschen propagiert, der im Gegensatz zum Industriekapitalismus steht. Letzterer wird als Bedrohung für diese Lebensweise identifiziert (cf. Sottopietra 1998: 8-11). Somit unterscheiden sich die Methoden, die Gesellschaft in eine (bedrohte) Innengruppe, und eine (feindliche) Außengruppe, zu dieser Zeit nicht von den Methoden heutiger populistischer Bewegungen. Freilich gibt es aber auch andere Faktoren die zu berücksichtigen sind.

8.3. Mediale Inszenierung als Stütze des modernen Populismus

Im Unterschied zu den klassischen Formen des Populismus zeichnet sich der moderne Populismus durch die mediale Inszenierung aus. Die weite Verbreitung von Fernseh- und Radiogeräten hat die Methode zur Stimmenmaximierung entscheidend beeinflusst. Eine Konsequenz dessen ist die Konzentration populistischer Politik auf Einzelpersonen. Typisch hierfür ist das Umfrageergebnis nach der Nationalratswahl 1986, in der nach den Motiven zur Wahl der FPÖ gefragt wurde. Von den 3 stärksten Motiven bezogen sich 2 direkt auf die Person Jörg Haiders:

	FPÖ-WählerInnen gesamt	WechslerInnen anderer Parteien zur FPÖ	FPÖ-WählerInnen, die sich erst spät festgelegt haben
Jörg Haider allgemein	25	31	34
Hoffnung auf veränderte Impulse durch FPÖ	10	11	6
Jörg Haiders Einsatz für Sauberkeit und Privilegienabbau	7	8	-

Abb. 2: Motive zur Wahl der FPÖ bei der NR-Wahl 1986 (in Prozent), cf. Plasser 1987: 97.

Neben dem Effekt der Personalisierung betont Plasser (1987: 84-103) noch vier weitere Punkte, die den Zusammenhang zwischen Massenmedien und Populismus auszeichnen: Erstens begünstigt dies hektische, überstürzte politische Entscheidungen, und steht damit im Gegensatz zu einigen traditionellen politischen Tugenden. Zweitens wird Politikverdrossenheit und Unzufriedenheit dadurch erhöht, wodurch sich populistische Parteien langfristig selbst schaden. Drittens wird ein häufigerer Wechsel von Personen begünstigt, da allzu häufige Medienpräsenz zu Abnutzungserscheinungen führt. Und viertens erfordert diese Spielart des Populismus eine enge Kooperation mit den Medienverantwortlichen.

Die mediale Inszenierung selbst erfolgt indes ebenfalls nach einem klaren und nachvollziehbaren Schema.

Auch hier nennt Plasser (1987: 89-90) einige Punkte, die für populistische Politikinszenierung typisch sind:

Einerseits werden Konflikte zu einem hohen Ausmaß personalisiert. Die Darstellungsmöglichkeiten durch das Medium Fernsehen verlagern den Fokus weg von Themen, und hin zu einer Rivalität von Einzelperson, die wiederum synonym für bestimmte Anliegen stehen. Wie Plasser (1987: 90) betont, kommt das sowohl dem Verlangen nach Spannung, wie auch dem Bedürfnis nach Vereinfachung seitens des Publikums entgegen.

Andererseits sind die Konflikte ritualisiert. Es lässt sich ein Eskalationszirkel erkennen, der sich je nach Sachthema auf bestimmte Art zum Höhepunkt gelangt. Konsens-orientierte Politik wie z.B. durch Einlenken im letzten Moment, oder das Aushandeln eines Kompromisses sind für die mediale Darstellung ungünstig (cf. Plasser 1987: 90). Dies ist klarerweise auch ein wichtiger Faktor, der die von Taggard (2000: 10-118) diagnostizierte Selbstbegrenzung populistischer Bewegungen forciert.

Zuletzt definiert Plasser (1987: 90) noch die dosierte Konfliktverstärkung als typisches Markenzeichen populistischer Medieninszenierung. Die Eskalation über einen Konfliktpunkt wird langsam und stetig gesteigert, wobei auch vermeintlich unwichtige Nachrichten plötzlich Relevanz bekommen können. Gezielte Tabubrüche und Provokationen gehören zu diesem Schema dazu.

Nick (1995: 101-102) betont dass bei populistischen Parteien wie der FPÖ auch die Auswahl bzw. Nominierung der Kandidaten extensiv medial inszeniert wird. Dazu gehört in weiterer Konsequenz auch die medienwirksame Präsentation von Quereinsteigern (Schaller/Vretscha 1995: 201-202), welche auch als Stütze des Parteiführung fungieren sollen.

8.4. Rechtspopulismus vs. Linkspopulismus

Trotz der Konzentration auf Inszenierung zu Ungunsten inhaltlicher Programmatik wird oft eine Unterscheidung zwischen Links- und Rechtspopulismus getroffen. Diese Unterscheidung ist freilich nicht unumstritten, da sich die Methode zur Stimmenmaximierung selbst hierbei kaum unterscheidet.

Sottopietra (1998: 11-20) zieht dennoch eine klare Grenze zwischen diesen beiden Varianten. Linkspopulismus richtet sich zwar an das 'einfache Volk' zur Machterlangung, es besteht hierbei aber zumindest die Hoffnung, dass dadurch Personengruppen mit niedriger Klassenlage und ständischer Lage begünstigt werden. Beispiele dafür finden sich in großer Anzahl in Lateinamerika z.B. beim Thema Landreform. Beim Rechtspopulismus hingegen wird der Appell an das Volk zur eigenen Stärkung verwendet, eine grundsätzliche Veränderung der gesellschaftlichen Struktur wird hier nicht angestrebt, ähnlich wie bei der faschistischen Propaganda der 1920er/1930er Jahre. Die Forderung nach einem starken Staat dient hier nicht zur Stärkung der Position benachteiligter Gruppen, sondern wird primär zur Bekämpfung von Kriminalität gefordert. Ebenso zeichnen sich rechtspopulistische Gruppierungen durch starke xenophobe und/oder antisemitische Züge aus, die in ihrer Rhetorik klar ersichtlich sind.

Eisenberg (2002: 111-139) nennt in diesem Zusammenhang vor allem die Herstellung von Ängsten als typische Methode des Rechtspopulismus, die jeweils an bestimmten Gruppen festgemacht werden. So werden MigrantInnen im Zusammenhang mit Kriminalität diffamiert, Drogenabhängige und Drogenhändler nicht unterschieden (wodurch ein seuchenartiges Szenario suggeriert wird), und bei spektakulären Kriminalfällen – insbesondere Fälle in denen Minderjährige als Opfer oder MigrantInnen als Täter identifiziert werden – die Unfähigkeit und Korruption der Eliten angeprangert.

8.5. Motive zur Wahl populistischer Parteien

Die Frage nach der Unterscheidung zwischen Links- und Rechtspopulismus führt zwangsläufig zur Analyse der Motive der WählerInnen solche Parteien zu stärken. Bei linkspopulistischen Parteien scheint die Antwort auf der Hand zu liegen, Populismus ist hier ein Werkzeug um mit Hilfe der Volksmassen institutionelle oder gesellschaftliche Barrieren zu überwinden (cf. Sottopietra 1998: 11-20). Viel weniger offensichtlich, aber für die Analyse des Zustandes der liberalen Demokratien unserer Zeit viel interessanter, ist die Frage nach den Motiven rechtspopulistischer Parteien zu stärken.

Eine häufig verwendete Erklärungsschema lautet, dass es sich hierbei vorwiegend um Protestwahlen handelt. Bei der Wahl der FPÖ, der Republikaner oder anderer rechtspopulistischer Parteien ginge es demnach primär darum anderen Parteien zu schaden. Schumann (1999: 95-126) hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Studie über den Rechtspopulismus in Österreich und der BRD erstellt, und kommt zum Schluss, dass der Zusammenhang zwischen Protestwahl und Populismus nicht ersichtlich ist. Im Gegenteil, die Daten deuten eher darauf hin, dass es sich um eine bewusste, ideologische Wahl dieser Parteien handle.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht plausibel bzw. keine hinreichende Erklärung für die derzeitigen Stabilitätsprobleme der liberalen Demokratien. Zum Einen hat Schumann selbst zu Beginn seiner Studie deutlich hervorgehoben, dass die Fragestellung, ob es sich um Protestwähler handle, nicht direkt ermittelbar ist. Als Indikator hat er folglich den Ausdruck der *Politikverdrossenheit* gewählt, um der Fragestellung zumindest nahe zu kommen (cf. Schumann 1999: 96-97). Zum Anderen ist damit in keiner Weise geklärt, *warum* ein signifikanter Teil der Bevölkerung nun zum politisch rechten Spektrum tendiert.

Es sind tatsächlich starke Hinweise vorhanden, die eher zur Protestwählerhypothese hindeuten. Eine Studie von Hofinger und Ogris hat ergeben, dass ein erheblicher Teil der FPÖ-Wähler Wechselwähler sind, und folglich keine ideologische Bindung an diese Partei haben. Gleichmaßen hat diese Studie ergeben, dass auch bei den FPÖ-Stammwählern, das sind in diesem Fall Personen die dreimal hintereinander für die FPÖ gestimmt haben, nur ein geringes *Lagerbewusstsein* vorhanden ist (cf. Hofinger/Ogris 1999: 129-144). Im Zusammenhang mit Schumann's Studie kann dies nur bedeuten, dass sich ein erheblicher Anteil der hier behandelten Wählerschicht nur *temporär* als politisch rechts bezeichnen würde.

Ein weiterer Hinweis für die Hypothese, dass es einen starken Zusammenhang zwischen Populismus und Protestwahlen gibt, haben Rainer Nick und Christian Traweger erforscht. In ihrer umfangreichen Studie haben sie das Image der österreichischen Politiker im Allgemeinen erforscht, und kommen zum Schluss, dass FPÖ-WählerInnen am weitest häufigsten ein schlechtes Bild der österreichischen PolitikerInnen haben. Gleichwohl wird in dieser Studie festgestellt, dass gerade die PolitikerInnen der FPÖ das schlechteste Image insgesamt haben (cf. Nick/Traweger 1999: 293-310). Dies macht die FPÖ-PolitikerInnen natürlich zu idealen Kandidaten um seinen Protest gegenüber dem politischen System als Ganzes auszudrücken, insbesondere wenn sich diese nicht als Teil des 'Establishments' präsentieren. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Studie von Krimmel (1999: 263-289) verwiesen werden, in der ein starker Zusammenhang zwischen Politikverdrossenheit und Geringschätzung der politischen Eliten aufgezeigt wird.

Ebenso heben Plasser und Seeber hervor, dass bei der Wahlentscheidung für die FPÖ negative Motive eine große Rolle spielen, diese Wahl wird als das 'geringere Übel' angesehen (cf. Plasser/Seeber 1995: 435-451).

Insgesamt scheinen somit die Hinweise dafür, dass es sich bei der Wahl (rechts-)populistischer Gruppierungen um eine Protestform handelt, zu überwiegen, auch wenn bei weitem nicht alle Fragen geklärt sind. Interessant ist in weiterer Folge jedenfalls die Frage *wer* dazu neigt rechtspopulistische Parteien zu wählen.

In der Studie von Krimmel (1999: 263-289), in der die Beurteilung von PolitikerInnen untersucht wurde, hat sich gezeigt, dass Personen mit geringer Bildung ein deutlich schlechteres Bild der politischen Elite haben. Folglich müsste dann, wenn ein Zusammenhang zwischen Politikverdrossenheit und der Wahl populistischer Parteien besteht, auch ein höherer WählerInnen-Anteil mit geringer Bildung bei diesen zu finden sein. Und tatsächlich konnten Plasser und Ulram diesen Zusammenhang bestätigen (cf. Plasser/Ulram 1995: 483-485). Folgende Gruppen sind bei der FPÖ-Wählerschaft über- bzw. unterrepräsentiert:

Überrepräsentierte Gruppen	Unterrepräsentierte Gruppen
Qualifizierte Arbeiter	Angehörige oberer Bildungsschichten
Arbeitslose	Beamte
Männliche Pensionisten	Hausfrauen und berufstätige Frauen
Freiberufler & selbstständige Unternehmer	Wahlberechtigte Jugendliche in der Ausbildung

Abb. 3: Wählerschichten der FPÖ, cf. Plasser/Ulram 1995: 484

Plasser und Ulram folgern daraus, dass es sich hierbei vorwiegend um Gruppen handelt, die sich von der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte bedroht fühlen (cf. Plasser/Ulram 1995: 471-473). Soziologisch betrachtet, kann man hier die Angst vor Statusinkonsistenz als Faktor nennen bzw. diagnostizieren, dass die WählerInnen der FPÖ im Schnitt eine höhere Klassenlage haben als es ihre ständische Lage vermuten ließe, und daher Verlustangst verspüren. In jedem Fall sollte dieser Gesichtspunkt in weiterer Folge näher betrachtet werden.

8.6. Rechtspopulismus und Liberalismus

Diese sozioökonomischen Erwägungen stellen auch das Verbindungsglied zwischen (Rechts-)Populismus und Liberalismus dar. Der Aufstieg populistischer Rechtsparteien in Europa fällt in eine Ära, in der die freie Marktwirtschaft weitgehend unbestritten als ökonomisches Paradigma gilt. Es ist auch eine Ära, wie Thieme (2008: 196-197) feststellt, in der die gesellschaftliche Ungleichheit zunimmt, sowie die Abschließung sozial höher gestellter Kreise stärker wird.

Arzheimer und Klein (1999: 31-58) haben in ihrer Studie einige Faktoren analysiert, die eine klare Verbindung zwischen dem (im Trend liegenden) liberalen Gedankengut und dem Aufstieg populistischer Bewegungen herstellen:

Zum Einen sind die heutigen rechtspopulistischen Bewegungen zum Teil aus liberalen Parteien hervorgegangen. Ein Paradebeispiel hierfür wäre die FPÖ, die nach 1986 eine bedeutende Transformation durchgemacht hat. Dies kann zwar zu Parteispaltungen führen, bedingt aber auch das Vorhandensein wichtiger Kontakte zu liberalen Wirtschaftskreisen. Dies führt dazu, dass rechtspopulistische Parteien i.d.R. das System der freien Marktwirtschaft nicht angreifen. Da die potentiellen Wähler dieser Parteien aber größtenteils in Sektoren tätig sind, die zunehmender internationaler Konkurrenz ausgesetzt sind, wird eine isolationistische oder offen xenophobe Politik als scheinbare Lösung angeboten. Dies ist umso bedeutender, als dass Personen die in stark hierarchischer oder automatisierter Umgebung arbeiten, offensichtlich weniger Berührungspunkte mit autoritärer Politik haben. In diesem Zusammenhang spielt auch das Phänomen des *Wohlstandschauvinismus* eine große Rolle: dass zwar ein Bekenntnis zum Wohlfahrtsstaat vorhanden sei, die Leistungen dessen aber auf bestimmte Personenkreise beschränkt sein sollen. Somit sind Kontaktpunkte zu wirtschaftsliberaler Politik evident.

8.7. Zusammenfassende Betrachtungen

Populismus ist, wie erwartet, ein komplexes Phänomen mit vielen Facetten.

Wie sich gezeigt hat, haben populistische Bewegungen bzw. Parteien gewissen Kriterien, die über Landes- und Kulturgrenzen hinweg vergleichbar sind. So ist Populismus immer als ein direkter Appell an das Volk zu verstehen, wobei innerhalb des Volkes Innen- und Außengruppen definiert werden; ebenso haben sich Isolationismus und Selbstbegrenzung als typische Charakteristika populistischer Politik erwiesen; und zuletzt sind auch die lose, aber zugleich zentralisierte, Strukturen bei allen populistischen Parteien anzutreffen.

Im Gegensatz zu den älteren populistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, wie den Narodniki im zaristischen Russland, oder der Populist Party in den USA, ist der gezielte Einsatz von Massenmedien für den Erfolg einer solchen Politik heutzutage notwendig. Dabei spielt insbesondere das Fernsehen eine entscheidende Rolle.

Obwohl es sich bei dieser Spielart des Populismus um eine vergleichsweise junge Erscheinung handelt, sind gewisse Parallelen zu den in Kapitel 6 beschriebenen Ereignissen ersichtlich. Insbesondere wenn man bedenkt, dass Statusinkonsistenz, Klassenlage und ständische Lage auch hier eine große Rolle spielen, ist jedenfalls Grund zur Besorgnis gegeben. Es ist evident, dass die politischen Systeme in Europa nicht adäquat auf diese Strömung reagieren können. Selbst die Einbindung populistischer Parteien in die Regierung, wie es in Österreich geschehen ist, hat dieses Phänomen nicht aus der Welt schaffen können.

Es sind jedenfalls weiterführende Analysen notwendig um die Rationalität dieser Strömungen zu erfassen, und zwar sowohl im Bezug zu möglichen Parallelen zu den bereits analysierten Systemen, als auch über das Phänomen des Rechtspopulismus an sich.

9. Parallelen zwischen Faschismus und (Rechts-)Populismus

„Die Leute wollen doch nur wissen, wer die Guten und wer die Bösen sind, und das sagen wir ihnen.“ (Incognito zit.n. Luhmann 1987: 325)

Die Existenz populistischer Parteien als solches wäre an sich wohl kein unmittelbarer Grund zur Besorgnis. Die liberale Demokratie baut auf Pluralismus auf, dazu gehören auch extremistische oder irrationale Strömungen. So ist es z.B. auch nicht ungewöhnlich, dass kommunistische oder faschistoide Parteien zur Wahl antreten können. Das eigentliche Problem ist, dass der Aufstieg populistischer Parteien in Europa eher als Symptom einer allgemeinen Systemkrise zu betrachten ist. Sinkende Wahlbeteiligungen bei gleichzeitiger Stärkung populistischer Gruppierungen sind die Regel, nicht die Ausnahme. Als Beispiel sei nur der Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und der relativen Stärke der FPÖ in Österreich zu nennen:

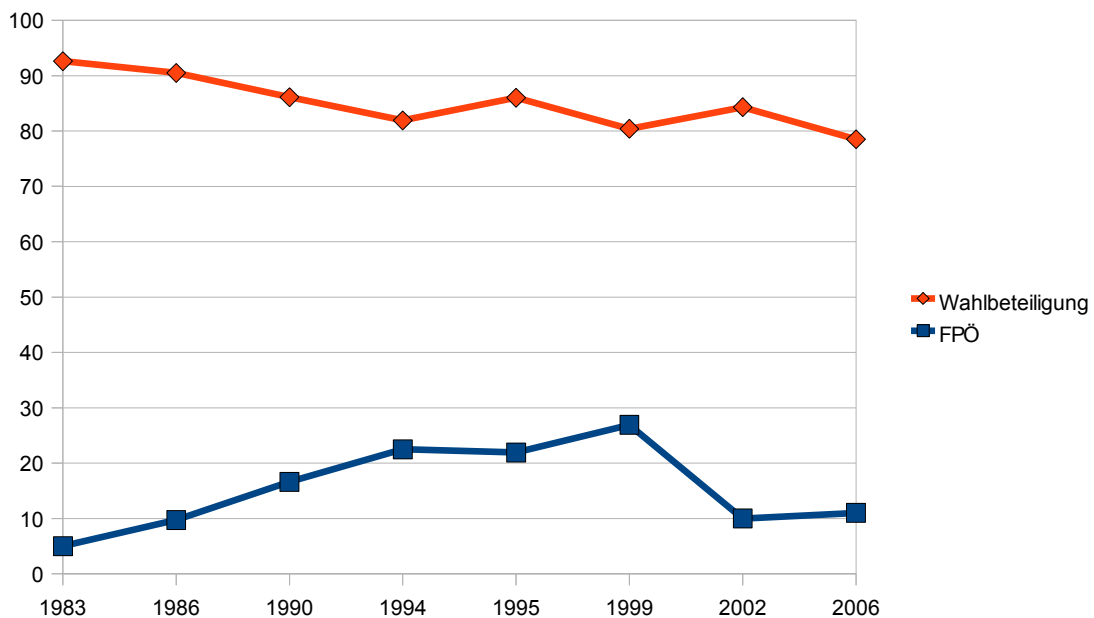


Abb.4: Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der FPÖ in % bei den NR-Wahlen von 1983 bis 2006, cf. Statistik Austria 2008: 496-497.

Inwieweit Ähnlichkeiten zwischen den faschistischen Bewegungen der 1920er bzw. 1930er Jahren und den derzeit agierenden (rechts-)populistischen Parteien gegeben sind, ist politisch höchst umstritten. Von Seiten des politisch linken Spektrums werden Gemeinsamkeiten diagnostiziert, während dies von rechter Seite vehement bestritten wird. Ein gewisses Kokettieren mit dem faschistischen Erbe ist jedenfalls oberflächlich betrachtet kaum zu verbergen. Bei einer systemtheoretischen Analyse treten die Parallelen allerdings sehr deutlich zu Tage.

9.1. Rassismus und Xenophobie

„Die multikulturelle Gesellschaft hat es nie gegeben. Und die Erfahrungen in den verschiedenen Ländern haben dies auch bewiesen.“ (Jörg Haider zit.n. Czernin 2000:135)

Zu den wichtigsten Methoden rechtspopulistischer Agitation gehört der Aufbau (oder zumindest die Nutzung) von Präferenzen gegen andere ethnische Gruppen. In gewisser Weise stellt dies sogar das Hauptmerkmal populistischer Politik dar.

Der Grund dafür ist einfach verständlich wenn man die Wählerschichten betrachtet, die den populistischen Parteien ihr Vertrauen schenken. Wie Plasser und Ulram (1995: 484) feststellten, sind es vor allem qualifizierte Arbeiter, Arbeitslose, männliche Pensionisten, sowie Selbständige und Freiberufler die das Hauptklientel der FPÖ ausmachen. Dies passt insofern, als dass gerade dies Gruppen sind, bei denen man Statusinkonsistenz diagnostizieren kann; es handelt sich um Personengruppen, die durch steigenden Wettbewerb eine Gefahr für ihren erarbeiteten Wohlstand sehen, und offensichtlich Angst vor einem Statusverlust verspüren müssen.

Da diese Gruppen außer dieser (vermeintlichen) Gefahr keine anderen Gemeininteressen haben, ist in Ermangelung äußerer Feinde ein gemeinsames Feindbild von innen notwendig um eine stabile Interessensgruppe zu bilden. Xenophobie und/oder Rassismus ist ein geeignetes kommunikatives Werkzeug um eine gemeinsame negative Präferenz zu bilden, die dann mit großem medialen Aufwand zu einer Präferenz für populistische Parteien bzw. Politiker transformiert werden kann²². Das Wirtschaftssystem oder die gesellschaftliche Hierarchie muss dabei nicht in Frage gestellt werden. Arzheimer und Klein (1999: 31-58) haben auch diesen Zusammenhang zwischen Liberalismus und Populismus klar hervorgehoben. Es ist bezeichnend, dass die von Bauer (1967: 143-167) diagnostizierte Koalition zwischen verarmten Kleinbürgern, gebildeten Bürgern mit Statusinkonsistenz, sowie Unternehmern, die zur Stütze des Faschismus wurde, nun ebenso existiert, und das Hauptklientel rechtspopulistischer Parteien darstellt – wenn auch in leicht veränderter Form.

Insofern ist es unerheblich, ob man diese Wählergruppen als Protestwähler oder ideologisch motivierte Bekenntniswähler bezeichnen will, wie es Schumann (1999: 95-126) mit seiner umfangreichen Studie eruieren wollte. In beiden Fällen handelt es sich um eine gezielte Präferenztransformation, bei der Xenophobie und Rassismus wichtige Werkzeuge sind, und bei der deutliche Parallelen zu den der 1920er und 1930er zu sehen sind.

Ebenso wäre die Frage unerheblich, ob rassistische bzw. xenophobe Strömungen auch ohne dem Phänomen des Rechtspopulismus im großem Maße vorhanden wären. Deutsch (1979: 44-89) hat schon vor mehreren Jahrzehnten festgestellt, dass Rassismus zu einem erheblichen Teil ökonomisch motiviert ist, und ein politisches Mittel zum Zweck darstellt. Insofern ist die Nutzung dieser Geisteshaltung als politische Methode weder neu noch originell.

²² Nicht umsonst bezeichnet Götz Eisenberg den Hamburger Rechtspopulisten Ronald B. Schill als „Racheengel des kleinen Mannes“ (Eisenberg 2002: 111)

Der Erfolg dieser Methode in den letzten beiden Jahrzehnten lässt sich indes kaum bestreiten. Eine Umfrage im Jahre 2003 zeigte sogar, dass in den meisten Staaten der 'alten' EU ein größeres Konfliktpotential zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen als zwischen Arm und Reich vorhanden war:

	Arm und Reich	Verschiedene ethnische Gruppen
Belgien	36	60
Dänemark	4	39
Deutschland	36	38
Finnland	21	37
Frankreich	46	62
Griechenland	58	57
Irland	28	46
Italien	21	40
Luxemburg	21	25
Niederlande	25	61
Österreich	30	41
Portugal	24	36
Spanien	32	42
Schweden	24	45
Vereinigtes Königreich	23	45
EU 15	31	46

Abb. 5: Anteil der Personen in %, die angaben es gäbe 'große Spannungen' zwischen Arm und Reich bzw. verschiedenen ethnischen Gruppen in ihrer Gesellschaft, cf. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2004: 71.

Die statistischen Werte sprechen eine klare Sprache. In 14 der 15 alten EU-Staaten wurde 2003 ein größeres Problem zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen als zwischen Arm und Reich wahrgenommen.

In Griechenland ist der Anteil bei der Kategorie 'Arm und Reich' zwar höher, aber der Anteil bei der Kategorie 'Verschiedene ethnische Gruppen' ist mit 57% dennoch im Spitzenfeld Europas. Luxemburg ist der einzige Staat, in dem weniger als ein Drittel der Befragten 'großen Spannungen' zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen angab (25%), überall sonst ist er bedeutend höher; Spitzenreiter ist Frankreich mit einem Anteil von 62%. Es ist offensichtlich, dass das sozioökonomische Konfliktpotential durch eine ethnische Konfliktlinie überlagert wird.

Dass Rassismus bzw. Xenophobie ein politisches Werkzeug zum Aufbau von Feindbildern, und zur Beibehaltung sozialer Ungleichheiten ist, wird vom politisch rechten Spektrum freilich bestritten. Zuweilen wird dies sogar so verdreht, dass der Vorwurf rassistischer Agitation ein Werkzeug des politischen Establishments wäre um sich an der Macht zu halten. Das typische Denkmuster dieses Phänomens ist z.B. bei Revel ablesbar: Rassismus sei nichts anderes als eine Ausgrenzungsstrategie der politisch Linken gegenüber Jenen die das kulturelle Erbe ihrer Gesellschaft wahren wollen; das Unbehagen vor allem Fremden hingegen sei etwas Natürliches - und daher weder verwerflich noch überwindbar²³ (cf. Revel 1991: 77-128). Diese argumentative Verdrehung hat den Vorteil, dass populistische Parteien bzw. Politiker sich auf diese Art zum Opfer stilisieren, um vom Wahlvolk eine Form von Solidarität einfordern können. Auch dies ist eine Form von Präferenztransformation, wobei sich dann die negative Präferenz nicht nur gegen Fremde (im weitesten Sinne des Wortes) sondern auch direkt gegen die politische Elite, sowie gegen das politisch linke Spektrum richtet, wodurch wiederum zusätzliche Wähler mobilisiert werden können.

²³ Dies ist implizit an mehreren Stellen deutlich ablesbar, wie z.B. hier: „Toleranz läßt sich nicht durch Intoleranz unterrichten.“ (Revel 1991: 83). Dazu passen freilich viele Aussagen rechtspopulistischer Politiker wie z.B. folgende von Jörg Haider: „Eines haben jene Moralisten, die mich in einer Reihe mit Faschisten und Rassisten stellen, noch nicht begriffen: Nicht ich mache einen Unterschied zwischen In- und Ausländer, sondern sie machen ihn!“ (Jörg Haider zit.n. Czernin 2000: 135-136)

9.2. Religion, Kultur und Multikulturalität

„Die Gesellschaftsordnung des Islam ist unseren westlichen Werten entgegengesetzt. Menschenrechte und Demokratie sind mit der mohammedanischen Glaubenslehre ebensowenig vereinbar wie die Gleichberechtigung der Frau. Das Individuum und sein freier Wille zählen im Islam nichts, der Glaube und der Glaubenskampf – Djihad, der heilige Krieg – alles. Keine Weltreligion verbreitet sich derzeit so schnell wie der Islam.“
(Jörg Haider zit.n. Czernin 2000: 124)

Diskutiert man Parallelen zwischen dem modernen Rechtspopulismus und dem Faschismus der 1920er/1930er-Jahre kommt man um das Thema Religion nicht herum. Der Zweck und die Wirkung, welche religiöse Wertvorstellungen für populistische Kommunikation erfüllen, sind allerdings etwas anders als vor 80 Jahren. Kann man beim Faschismus oft von einer institutionellen Bindung zwischen faschistischem System und Kirche sprechen (cf. Hanisch 2005: 68-84), hat Religion beim modernen Rechtspopulismus in erster Linie den Zweck die Freund-Feind-Differenz zu stützen.

Wie an anderer Stelle ausgeführt, sind Rassismus und Xenophobie eine Ausdrucksform der Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft. Die Einbeziehung einer Religion als Feindbild hat den Vorteil, dass man die Innengruppe größer definieren kann. Der zu Grunde liegende Kulturbegriff ist zumeist sehr vage gehalten. Werte, die als 'christlich' oder 'westlich' bezeichnet werden, können sehr stark variieren (cf. Djordjevic 2007b: 271). Somit kann man ein Bedrohungsszenario entwerfen, welches einen Großteil der Bevölkerung betrifft, und nicht nur die im vorigen Kapitel beschriebenen Schichten. Populistische Parteien können auf diese Weise suggerieren, dass sie das gesamte Staatsvolk vertreten – eine wichtige Grundvoraussetzung zur Ausübung politischer Macht.

Es ist bezeichnend, dass die österreichische FPÖ die einzige im Parlament vertretene Partei ist, bei der ein Bekenntnis zum Christentum als Grundstein der abendländischen Kultur explizit im Parteiprogramm fixiert ist (cf. FPÖ 2010). Bei der ÖVP, welche immerhin aus der Christlichsozialen Partei hervorgegangen ist, findet sich diese Wortwahl nicht (cf. ÖVP 1995). Ebenso ist in den Parteiprogrammen der SPÖ (cf. SPÖ 2010), den Grünen (cf. Die Grünen 2010) oder dem BZÖ (cf. BZÖ 2010) nichts Vergleichbares zu finden. Dies ist wohl auch kaum verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sich die moderne Geschichtswissenschaft der Rolle des Judentums und des Islam bei der Prägung europäischer Werte durchaus bewusst ist.

Dennoch ist diese Methode überaus effektiv. Der von Roth (1998: 48-53) beschriebene Effekt, dass populistische Parteien auch ohne Beteiligung an der Regierung erheblichen Einfluss auf Politikinhalt ausüben können, ist bei diesem Themenbereich besonders gut sichtbar. Die Erstellung dieses diffusen, und dennoch bedrohlichen Szenarios führt zu negativen Inputs bzw. feedbacks an das System. Dieses reagiert darauf entsprechend, sei es auch nur aus Angst dass die (rechts-)populistischen Parteien andernfalls gestärkt werden würden. Auf diese Weise kann es passieren dass auch etablierte Parteien extreme Maßnahmen (z.B. Minarett-Verbote) ergreifen, dadurch aber nur dieses Feindbild bestätigen.

In mancherlei Hinsicht lassen sich Parallelen zwischen dem modernen Feindbild des Islamismus und dem alten Feindbild des Bolschewismus ziehen: in beiden Fällen wird ein Feind von außen suggeriert, der die Gesellschaft von innen unterwandert. Die Irrationalität dieses Feindbildes ist allerdings ungleich größer: konnte man in den 1920er/1930er Jahren noch davon ausgehen, dass es einen gewissen Vernetzungsgrad zwischen den kommunistischen Gruppierungen in verschiedenen Ländern gab, ist heute sicherlich nicht von einer 'gezielten Unterwanderung' der Gesellschaften Europas durch den Islam zu sprechen.

Die statistischen Daten lassen jedenfalls keine Befürchtungen zu, dass der Islam ein nennenswerter politischer Machtfaktor sein kann:

	Christen (insgesamt)	Moslems (insgesamt)	Andere (inkl. „o.B.“ und „k. A.“)
Belgien	75 (röm.kath.), sonst k.A.	0-25	0-25
Dänemark	88	2	-
Deutschland	68	3,7	28,3
Finnland	84,7	0-0,1	15,1-15,2
Frankreich	85-90	5-10	5
Griechenland	98	1,3	0,7
Irland	92,2	0-3,6	4,2-7,8
Italien	90 (röm.kath.), sonst k.A.	0-10	0-10
Luxemburg	87 (röm.kath.), sonst k.A.	0-13	0-13
Niederlande	50	5,8	44,2
Österreich	78,3	4,2	17,5
Portugal	86,7-95,7	0-9,3	3,9-13,2
Spanien	94 (röm.kath.), sonst k.A.	0-6	0-6
Schweden	87 (evang.luth.), sonst k.A.	0-13	0-13
Vereinigtes Königreich	71,6	2,7	25,7

Abb.5: Anteile der Christen und Moslems in der 'alten' EU in %, cf. CIA 2010.

Ogleich die Daten vergleichsweise unscharf sind, ist es ersichtlich, dass es sich bei den Moslems in der EU lediglich um eine kleine Minderheit handelt, selbst im postkolonialen Frankreich. Das Bedrohungsszenario eines 'Kulturkampfes' erscheint auch in dieser Hinsicht mehr als irrational.

9.3. Das politische Establishment als Hauptgegner

„Die Oligarchie der etablierten Parteien hat längst abgewirtschaftet, und durch Einheitspartei, Einheitskammern, Einheitsmedien gibt es die Gefahr eines neuen Absolutismus in Österreich.“ (Jörg Haider zit.n. Czernin 2000: 185)

Das Hauptaugenmerk des Populismus richtete sich seit jeher gegen das politische Establishment der Gesellschaft. Dies ist schon in Kapitel 8 deutlich ausgeführt worden: Populismus stellt eine Methode dar institutionelle Barrieren zu überwinden (cf. Taggard 2000: 10-118). Dies mag sich in manchen Fällen durchaus sinnvoll anhören und entspricht oberflächlich betrachtet dem demokratischen Ideal.

Aus systemtheoretischer Sicht bedeutet dies, dass populistische Parteien der Ansicht seien, dass die vorhandenen Kommunikationskanäle zum System nicht mehr effizient seien. Das Bild, das mit dieser Methode suggeriert wird, ist das Bild eines korporatistischen Systems, in dem keine offene Kommunikation zwischen System und Umwelt möglich ist, und alles nur über fixe Kanäle bzw. Institutionen verläuft (z.B. Kammern, Gewerkschaften,..), wobei diese wiederum nur eine selektive Wahrnehmung haben. Auch das mag sich noch sinnvoll anhören, ist aber in Realität weder ungewöhnlich noch per se schädlich.

Grundsätzlich ließe sich jedoch postulieren, dass das Auftreten populistischer Strömungen in dieser Richtung das Vorhandensein eines Missstandes voraussetzt. Wenn Lazarsfeld feststellt, dass Propaganda das Interesse verstärkt (und dies sogar als erste Stufe der Aktivierung betrachtet), dann muss dennoch vorher eine Problemstellung vorhanden sein (cf. Lazarsfeld et al. 1969: 112-115). Es muss also – zumindest in manchen Teilbereichen – ein strukturelles Problem bei der Kommunikation zum System vorhanden sein.

Laut Deutsch (1966: 221-228) kann die Unfähigkeit des Systems seine Kommunikationskanäle zur Umwelt anzupassen sogar dessen Zusammenbruch herbeiführen. Insofern kann man der Methode des Populismus eine gewisse Legitimität zusprechen, da hierbei effektiv auf Schwächen des Systems hingewiesen wird, welche dieses selbst nicht erkennt.

Gerade Österreich mit seiner Einrichtung der Sozialpartnerschaft ist ein gutes Beispiel für ein korporatistisches Organisationsmodell, dessen Effektivität in den letzten Jahrzehnten stark angezweifelt wurde. Seit 1957 die Paritätische Kommission eingerichtet wurde, und zu einer Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik führen sollte, ist dieses Modell weiter ausgebaut worden, und blieb überraschend lange stabil. Obgleich ähnliche Modelle auch in anderen europäischen Staaten entstanden sind, ist diese Form der Kooperation in vielerlei Hinsicht interessant. Einerseits muss festgestellt werden, dass eine solche Struktur einen starken Interessensausgleich in Inneren erfordert. So können z.B. die Gewerkschaften bei einem solchen System nur als singuläres Subsystem in Form des ÖGB auftreten, interne Konflikte werden nicht nach außen kommuniziert. Andererseits erfordert der informelle Charakter dieser Einrichtung einen Grundkonsens der Beteiligten im Bezug zu den allgemeinen Zielen (Wirtschaftswachstum, Sicherung der Kaufkraft etc.); ebenso muss ein Konsens vorhanden sein Konflikte möglichst nicht offen (z.B. in Form von Streiks) auszutragen (cf. Tálos 1997: 432-451). Dass diese Punkte eine Geschlossenheit des politischen Systems suggerieren ist durchaus nachvollziehbar; die mangelnde Flexibilität dieses Systems ist auch der Punkt an dem die populistische Kritik ansetzt. Es ist hier von einer 'Verkrustung' der Strukturen die Rede, sowie von Korruption, Günstlingswirtschaft und Privilegien (cf. Ernst 1987: 11-12, Taggard 2000: 10-118). Ein Aufbrechen dieser Strukturen sei zur 'Rettung' der Demokratie notwendig.

Entsprechend wird die Legitimität einer solchen Einrichtung grundsätzlich in Frage gestellt²⁴. Die scheinbar berechtigte rechtspopulistische Kritik an dieser Einrichtung ist jedoch in mehrfacher Hinsicht trügerisch.

Zunächst muss festgestellt werden, dass der Mythos einer 'allmächtigen' Sozialpartnerschaft in keiner Weise der Realität entspricht. So ist es je nach Politikfeld sehr unterschiedlich ob eine abgeschlossene, korporatistische Struktur, oder ein offenes Netzwerk zu politischen Entscheidungen geführt hat. So kann z.B. beim Thema der inneren Sicherheit oder der Umweltpolitik kaum von einem sozialpartnerschaftlichen Modell die Rede sein, zumindest nicht sofern es um die inhaltliche Formulierung geht (cf. Tálos/Kittel 2001: 227-231). Das durch die FPÖ vermittelte Bild einer Abgeschlossenheit des politischen Systems ist in dieser Hinsicht falsch.

Ebenso entspricht ein Ende dieses Kooperationsmodells auch einem Ende des zu Grunde liegenden Konsenses Konflikte nicht offen auszutragen (cf. Tálos 1997: 432-451). Inwieweit dies die Effizienz der politischen Kommunikation steigern soll ist fraglich. Die informelle Natur der Sozialpartnerschaft, die auf jenen Konsens beruht, lässt es jedenfalls nicht zu, dass man in dieser Einrichtung eine unmittelbare Gefahr für die Demokratie erkennen kann.

Die Abschaffung solcher Strukturen ist für rechtspopulistische Parteien aber aus anderen Gründen interessant. Wie Arzheimer und Klein (1999: 31-58) festgestellt haben ist die die Verbindung zwischen Rechtspopulismus und (Wirtschafts-)Liberalismus klar ersichtlich. Eine Auflösung sozialpartnerschaftlicher Strukturen, die neben wirtschaftspolitischen auch sozialpolitische Ziele aufweisen, kann dem Großkapital durchaus gelegen kommen. Obgleich dieser Effekt nicht direkt beweisbar ist, ist es doch hinsichtlich Klientel und Ideologie rechtspopulistischer Parteien plausibel.

²⁴ An dieser Stelle sei nur der sinkende Organisationsgrad anzumerken, der den Vertretungsanspruch des ÖGB fraglich erscheinen lässt (cf. Tálos 1997: 448).

9.4. Wirtschaftskrise und Globalisierung

Wie im vorigen Kapitel festgestellt, ist das Phänomen des Rechtspopulismus von einer bestimmten ökonomischen Konstellation abhängig. Auch dieser Punkt weist bemerkenswerte Parallelen zum Aufstieg des Faschismus in den 1930er Jahren auf.

Die Weltwirtschaftskrise hat, wie Bauer (1967: 143-167) festgestellt hat, zu einer Koalition des Großkapitals mit Bürgern geführt, die offensichtlich unter Statusinkonsistenz leiden. Die Effekte des ersten Weltkrieges haben diese Entwicklung zweifellos gestärkt, jedoch ist die Bildung einer solchen Koalition nicht unmittelbar von einer Militarisierung der Gesellschaft abhängig. So waren es nicht nur ehemalige Offiziere, die nicht mehr den Anschluss an die bürgerliche Gesellschaft fanden, die das Rückgrat der faschistischen Bewegungen bildeten. Auch erfolglose Journalisten, Studienabbrecher etc. waren maßgeblich an den politischen Wirren der 1930er Jahre in Europa beteiligt (cf. Deutsch 1980: 99-101). Somit kann man die ökonomische Krise als auslösenden Faktor auch unabhängig von der Militarisierung der Gesellschaft sehen.

Dieser ökonomische Faktor ist bei der Betrachtung des modernen Rechtspopulismus von vorrangiger Bedeutung. Zwar werden auch hier mittels Rassismus bzw. Xenophobie, sowie mittels Ausnutzung religiöser Ressentiments Feinbilder konstruiert, die der vermeintlichen 'roten Gefahr' der 1930er Jahren ähneln; jedoch hat dies in Mittel- und Westeuropa weder zu Kriegen²⁵, noch zu einer spürbaren Aufrüstung geführt. Von einer Militarisierung der Gesellschaft kann hier nicht die Rede sein. Eine Krise des Wirtschaftssystems kann jedoch sehr wohl diagnostiziert werden.

²⁵ Die Konflikte in Nordirland (IRA) oder dem Baskenland (ETA) werden hier bewusst außer Acht gelassen; beide haben längere Vorgeschichten, die nicht mit dem Populismus der letzten beiden Jahrzehnte in Zusammenhang stehen.

Es scheint wenig sinnvoll zu sein, die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit ökonomischen Daten zu beschreiben, um auf Basis dessen Vergleiche mit der Situation in den 1920er und 1930er Jahren zu ziehen. Es kann derzeit weder von Massenarbeitslosigkeit, noch von Hyperinflation oder dergleichen die Rede sein.

Für eine Analyse in diesem Themenkomplex ist einzig die Frage entscheidend ob ein großes Maß an wirtschaftlicher *Verunsicherung* besteht. Dies kann man – auch schon aus oberflächlicher Sicht – bejahen. Der i.d.R. nur mangelhaft definierte Begriff der Globalisierung spielt bei der Konstruktion dieser Ängste eine entscheidende Rolle. Fasst man, allgemein betrachtet, Globalisierung als eine Form der Entgrenzung auf, so wirft dies in ökonomischer Sicht natürlich Probleme auf. Eine nationalstaatlich orientierte Politik kann eine global vernetzte Ökonomie nur bedingt steuern. Insbesondere der Anstieg internationaler Finanztransaktionen kann als Problem aufgefasst werden, für das bisher keine Lösung gefunden wurde (cf. Kößler 1997: 329-344). Aus systemtheoretischer Sicht bedeutet dies, dass die nationalstaatlich organisierten Systeme fortwährend an Steuerungsfähigkeit verlieren, und es kein effektives 'Weltsystem' gibt, welches den Bedarf an Regulierung decken kann.

Unabhängig davon ob dieses Bild der Realität der heutigen Ökonomie entspricht, deckt sich diese Sichtweise sehr stark mit der im vorigen Kapitel beschriebenen Problemstellung: nämlich der mangelnden Effektivität korporatistischer Strukturen, und der daraus resultierenden Kritik am politischen Establishment (cf. Ernst 1987: 11-12, Taggard 2000: 10-118). Allerdings ist es hierbei der Druck (bzw. die Bedrohung) von außen, der die Effektivität des Systems (vermeintlich) hemmt, und nicht nur die (ebenfalls vermeintliche) Korruption der politischen Eliten. Die von Ulram (1995: 484) definierten Wählerschichten populistischer Parteien wären von ihrer ständischen Lage her jedenfalls diesem Druck am meisten ausgesetzt.

Dieser schwache und definatorisch mangelhafte Globalisierungsbegriff ist aus kultureller Sicht auch bemerkenswert defensiv: Migration wird – auch in ökonomischer Hinsicht – als ernsthafte Bedrohung betrachtet. Dies deckt sich gleichermaßen mit den xenophoben Strategien (siehe Kapitel 9.1.), sowie mit dem Szenario des 'Kulturkampfes' (siehe Kapitel 9.2.). Im rechtspopulistischen Jargon wird Globalisierung oder Entgrenzung in diesem Zusammenhang nie positiv gewertet. Wie Balibar (2000: 104-120) feststellt ist dies insofern defensiv, als dass dadurch das vorhandene ökonomische Ungleichgewicht auf globalem Maßstab verteidigt werden soll. Abschottungstendenzen sind die logische Folge davon.

Von rechtspopulistischer Seite werden diese negativen Präferenzen jedoch verwendet, um eine Isolation nach außen bei gleichzeitiger Deregulierung nach innen durchzusetzen. Das Phänomen des *Wohlstandschauvinismus* spielt hier eine entscheidende Rolle (cf. Arzheimer/Klein 1999: 31-58, Taggard 2000: 10-118). Damit wird eine Regulierung auf supranationalem Niveau jedoch unterminiert, während gleichzeitig die Steuerungsfähigkeit des Systems auf nationalem Niveau gesenkt wird. Auf diese Weise werden die negativen Effekte einer ökonomischen Globalisierung verstärkt, die Wählerschichten rechtspopulistischer Parteien generieren sich dadurch selbst. In ökonomischer Sicht ist ein solches Wahlverhalten paradox, und nur durch die Analyse der negativen Präferenzen rational nachvollziehbar.

Mit den faschistischen Bewegungen der 1920er Jahre ist dies insofern vergleichbar, als dass hier ebenfalls ein sozialdarwinistisches Bild auf globalem Maßstab gezeichnet wurde. Die globale Knappheit von Ressourcen würden einen starken und wehrhaften Staat erfordern, wobei das Großkapital davon (zumindest kurzfristig) profitieren konnten (cf. Deutsch 1980: 98-105). Allerdings konnte diese ideologische Konstante nur bedingt als defensiv bezeichnet werden, da hier eine Militarisierung der Gesellschaft vorlag, die derzeit nicht vorhanden ist.

9.5. Die Regierungsbeteiligung der FPÖ und ihre Auswirkungen

Es hat einen guten Grund, warum bei der Analyse des modernen Rechtspopulismus Österreich eine so große Rolle spielt. Mit der Regierungsbeteiligung der FPÖ im Jahre 2000 kam hier zum ersten Mal eine Partei an die Macht, die auch international als rechtspopulistisch klassifiziert wurde. Die Auswirkungen dieses Ereignisses waren sehr vielfältig.

Die Reaktionen im In- und Ausland waren zunächst von Bestürzung gekennzeichnet. In Österreich kam es zu einer großen und langwierig Protestbewegung, die sich in den sog. 'Donnerstagsdemonstrationen' manifestierte. Das erklärte Ziel dieser Bewegung war eine Rücktritt der Regierung zu erzwingen. Obwohl diese Proteste weitgehend friedlich verlaufen sind, sind sie aus Sicht der Demokratietheorie bedeutend. Die Teilnehmer dieser Demonstrationen verwiesen darauf, dass diese Regierung undemokratisch sei, da mehr als zwei Drittel der Bevölkerung nicht für die FPÖ gestimmt hat. Im Kern beinhaltet dies, dass es nicht dem Prinzip der Volkssouveränität entspricht einer Regierungskoalition mit einer knappen Mehrheit im Parlament die Gesamtheit der Regierungsgewalt zu übertragen (cf. Djordjevic 2007a: 105-106). Von Seiten der Regierungsparteien wurde hingegen darauf verwiesen, dass genau das den Prinzipien der österreichischen Demokratie entspricht.

Die Reaktionen im Ausland waren ebenfalls negativ. Österreich wurde von den anderen 14 EU-Staaten mit Maßnahmen bedacht, die in Österreich als 'EU-Sanktionen' bekannt wurden. Österreichische Botschafter wurden nur auf technischer, nicht auf politischer Ebene empfangen; österreichische Kandidaten sollten für Positionen in internationalen Organisationen keine Unterstützung finden; es durften keine offiziellen bilateralen Kontakte geben (cf. Ehtreiber 2007a: 129). Österreich war damit aus systemtheoretischer Sicht weitgehend isoliert.

Wie Ehtreiber (2007a: 129-130) feststellt, waren die Motive zu diesen Maßnahmen sehr unterschiedlich (Abgrenzung zum Rechtspopulismus, aber auch Solidarität sozialdemokratischer Netzwerke); die Wirkung dieser 'Sanktionen' sind jedoch klar: sie waren ein totaler Fehlschlag. Nicht nur dass eine Koalition zwischen FPÖ und ÖVP nicht verhindert werden konnte, sie wurde sogar gestärkt. Das Vorgehen der 14 EU-Staaten wurde nicht als Kritik an der Regierung, sondern als Angriff auf ganz Österreich aufgefasst. Entsprechend wurde auf diese Weise erst eine 'Bedrohung' bzw. ein 'Feindbild' von außen konstruiert, welches das System stabilisierten. Oder anders ausgedrückt verursachten die negativen Inputs von Außen positive feedbacks im Inneren, welches das System stützten.

So ist es wenig überraschend, dass diese Maßnahmen bei der Neuauflage dieser Koalitionsform im Jahre 2003 nicht wiederholt wurden. Allerdings waren diese auch nicht notwendig, denn das Kräfteverhältnis hatte sich ohnehin dramatisch verschoben. Die FPÖ verlor bei den Nationalratswahlen 2002 fast zwei Drittel ihrer Wählerstimmen; kam sie 1999 noch auf 26,9% der Stimmen, waren es 2002 nur noch knapp 10% des Wahlvolkes, die dieser Partei ihr Vertrauen schenken wollten (cf. Statistik Austria 2008: 496-497). Dies bestätigt die von Taggard (2000: 10-118) formulierte These der Selbstbegrenzung populistischer Parteien. Da ihr Wachstum in erster Linie vom Vorhandensein von Feindbildern abhängt, und ansonsten kaum konkrete Lösungen auf konkrete Problemstellungen angeboten werden, haben solche Parteien enorme Schwierigkeiten Regierungsverantwortung zu übernehmen. Tatsächlich gelang es der FPÖ kaum politische Erfolge für sich zu verbuchen, obwohl viele weitreichende Reformen in dieser Periode eingeleitet wurden. Ebenso haben diese ein Problem einen Koalitionspartner zu finden, da die Kritik am Establishment zu den Hauptfundamenten populistischer Politik gehört. Und tatsächlich gelang es der ÖVP der FPÖ die Schuld am vorzeitigen Ende zuzuschieben, erstere ging aus den Neuwahlen deutlich gestärkt hervor.

Auch die Abspaltung des BZÖ kann nur aus dieser Sicht interpretiert werden. Die Kluft zwischen Anspruch und Realität populistischer Politik schien für viele Funktionäre der FPÖ unüberbrückbar, ein Verbleib der (Gesamt-)FPÖ in der Regierung fraglich (cf. Oberhuber 2007b: 95-96). Bezeichnenderweise kann man das BZÖ heutzutage eher als rechtsliberale Partei bezeichnen²⁶, und nur mehr bedingt als rechtspopulistische Gruppierung (cf. BZÖ 2010). Trotzdem gab es in letzter Zeit Versuche eine Wiedervereinigung zu erwirken.

All diesen Schwierigkeiten zu Trotz kann die Regierungsbeteiligung der FPÖ unter Jörg Haider aus innenpolitischer Sicht als historischer Einschnitt bezeichnet werden. Sicherlich ist Österreich in dieser Zeit weder autoritär noch faschistisch geworden. Es kam nicht zur Gründung der 'dritten Republik'; die Position der FPÖ erschien aber auch innerhalb der Koalition zu schwach dafür zu sein. Wohl wurden aber keine Maßnahmen getroffen um die sozialen Ungleichheiten in Österreich zu mildern – eher im Gegenteil. Die Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen hat die soziale Mobilität sicherlich nicht gefördert; die forcierten Privatisierungen hat die Konkurrenzsituation auf dem freien Markt nicht verbessert; generell stand die Erreichung des 'Nulldefizits' – also die Verringerung der Neuverschuldung – im Vordergrund, ungeachtet der sozialen Lage. Einschneidend war aber die Änderung des politischen Stils in Österreich. Die gestiegene Bedeutung der medialen Inszenierung muss ebenso diagnostiziert werden wie die Nichtbeachtung von bis dato üblichen politischen Konventionen (cf. Ehtreiber 2007b: 376-378). Insgesamt kann man davon ausgehen, dass die soziale Ungleichheit zugenommen hat, obwohl die Klientel der FPÖ ein Interesse daran haben müsste diese zu mildern. Das Paradoxon des Rechtspopulismus ist in diesem Fall offensichtlich geworden. Man kann aber dennoch davon ausgehen, dass das österreichische Beispiel international Schule machen wird.

²⁶ 2007 postulierte Oberhuber (2007b: 95-96) noch, dass es keine größeren programmatischen Unterschiede zwischen FPÖ und BZÖ gäbe, wobei der langfristige Trend aber nicht erfasst wurde.

9.6. Zusammenfassende Betrachtungen

Bei der Analyse des modernen Rechtspopulismus sind einige erstaunliche Parallelen zu den politischen Umwälzungen der 1930er Jahre zu Tage getreten. Zwar scheint der Vergleich zwischen den mörderischen Regimen eines Hitler oder Mussolini mit den modernen Phänomenen eines Jörg Haider oder eines H.C. Strache sehr polemisch; jedoch geht es hier auch nicht um die Konsequenzen ihrer Herrschaftsausübung, sondern um die Methode der Machterlangung, sowie um die Fähigkeit das politische Klima der Gesellschaft in eine bestimmte Richtung zu lenken. Hier treten die Gemeinsamkeiten auf.

Die Konstruktion von Feindbildern zur Bildung stabiler Interessensgruppen bzw. von Massenbewegungen verläuft beim modernen Rechtspopulismus ähnlich wie beim Faschismus der 1930er Jahre. Allerdings ist es keine 'rote Gefahr' die hier als Bedrohung inszeniert wird, sondern es sind rassistische und xenophobe Konzepte die hier gestützt werden; die vermeintliche Bedrohung betrifft hier nicht das eigene Leben, aber die eigene Kultur. Im Rahmen dessen wird – damals wie heute – auch die Religion instrumentalisiert. Dementsprechend sind die Bevölkerungsschichten, die damit angesprochen werden sollen auch nahezu identisch.

Das Hauptziel populistischer Kritik ist und bleibt das politische Establishment im engeren Sinne, aber auch das politische System selbst in weiterer Folge. Es ist ersichtlich, dass korporatistische Strukturen ein besonders gutes Ziel für populistische Politiker abgeben; es ist leicht (vermeintliche) Probleme bei der politischen Entscheidungsfindung auf eine zu starke Schließung des politischen Systems zurückzuführen. Obgleich diese Kritik nicht unberechtigt ist, führt ein Aufbrechen solcher Strukturen aber nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen, insbesondere nicht zu mehr sozialen Frieden.

Sicherlich ist eine solche Methode der Politik nur möglich, wenn auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind. So wie die Weltwirtschaftskrise den Aufstieg des Faschismus begünstigt hat, so ist nun die steigende internationale Konkurrenz ein wichtiger Faktor für die Stärkung rechtspopulistischer Parteien. Es bleibt abzuwarten, was bei all diesen Parallelen passieren mag wenn es erneut zu einer Wirtschaftskrise wie in den 1930er Jahren kommt.

Die bisherigen Erfahrungen mit populistischen Parteien in Regierungsfunktionen ergeben ein recht ambivalentes Bild. Die Regierungsbeteiligung der FPÖ im Jahre 2000 war jedenfalls mehr als nur ein Tabubruch. Es kam zwar zu keiner Systemtransformation im engeren Sinne, jedoch haben sich die Konventionen – insbesondere bei der politischen Entscheidungsfindung – geändert. Auch in soziologischer Hinsicht waren diese Jahre von einer Abnahme sozialen Zusammenhaltes geprägt. Und dies betrifft nicht nur das Sozialsystem, sondern auch die generelle Akzeptanz der Legitimität der Regierung. International führte dies zeitweise zu einer Isolation Österreichs. Im Inland hingegen entstand eine große und lang andauernde Protestbewegung.

Gerade dieser Punkt ist für die weiterführende Analyse der liberalen Demokratie von entscheidender Bedeutung. Beim Antritt der ersten Koalition zwischen FPÖ und ÖVP wurde im Rahmen der sog. Donnerstagsdemonstrationen bestritten, dass es sich hierbei um eine 'demokratische' Regierung handle. Wenn man bedenkt, dass das Prinzip der Volkssouveränität durch Wahlen sichergestellt werden soll ist das ein wichtiger Kritikpunkt. Auf Seiten der Regierung wurde betont, dass sie eben durch diese demokratische Wahl legitimiert gewesen sei. Von einem 'Gemeinwillen' nach Rousseau'scher Definition konnte hier jedenfalls keine Rede sein. Es ist evident, dass das Wahlsystem ein entscheidender Faktor sein muss um Anspruch und Realität der Demokratie zu vereinen.

10. Konsequenzen für das Wahlsystem

„Aside from the question of whether some electoral systems contribute to the likelihood of government crises, a problem of definition bears directly on how the function of government installation is translated into an evaluative standard for elections.” (Katz 1997 :103)

Nach allen vorherigen Betrachtungen ist es ersichtlich, dass zwar Klassenkonflikte als Hauptursache für die diagnostizierten Stabilitätsprobleme der liberalen Demokratie zu identifizieren sind, dass es aber ein Kommunikationsproblem ist, dass als unmittelbarer Auslöser für die Probleme fungiert. Die Entstehung von starken negativen Präferenzreihungen, die durch das gezielte Erstellen von Feindbildern verursacht wird, ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist die Formulierung dieser Präferenzen in positive Handlungen, die zur Unterstützung von vermeintlichen 'Feinden der Feinde' führt. Auf diese Art kam es nicht nur zur Unterstützung von Napoleon, Mussolini etc., sondern nach dem gleichen Schema erzielten (rechts-)populistische Gruppierungen auch heute große Erfolge.

Daraus zu folgern, dass die Beseitigung sozialer Ungleichheiten eine Lösung dieses Problems darstellt, erscheint zwar logisch aber unpraktikabel. Schon Marx hat in seinem historischen Materialismus die soziale Frage als gesellschaftliche Hauptkonfliktlinie identifiziert, und eine klassenlose Gesellschaft gefordert (cf. Marx/Engels [1849] 1999: 19-79). Selbst bei Schmitt ([1923] 1969: 5-90) ist dieser Grundgedanke implizit vorhanden, wenn Stabilität in erster Linie von Homogenität abhängen soll. Einer Lösung näher gekommen ist man damit nicht, utopische Antworten für praktische Fragen scheinen hier fehl am Platz. Eine klassenlose oder perfekt homogene Gesellschaft ist nicht in Sicht, und alle Versuche eine solche zu etablieren sind katastrophal gescheitert.

Wenn das Problem beim politischen System selbst liegt, dann sollte hier auch eine praktikable Lösung möglich sein. Wie eingangs erwähnt, spielt das Wahlsystem hier eine entscheidende Rolle.

Wenn Pelinka (1993: 15-20) meint, dass Demokratie mit Wahlen und Parteienkonkurrenz anfängt, aber dort nicht endet, hat er durchaus recht; sicherlich ist eine aktive Zivilgesellschaft ebenfalls für eine effiziente Kommunikation zwischen System und Umwelt notwendig. Wir haben allerdings historische Beispiele besprochen, in denen es gerade Massenbewegungen waren, die zum Sturz demokratischer Systeme geführt haben - das Beispiel des italienischen Faschismus alleine ist dahingehend abschreckend genug. Außerdem stellt sich die Frage wie wohl ein demokratisches System auch mit lebendiger Zivilgesellschaft dauerhaft stabil sein soll, wenn schon beim Wahlsystem Probleme vorhanden sind. Eine Demokratiereform sollte jedenfalls hier beginnen.

10.1. Wahlen als Kommunikationsform

„Demokratie ist ein Mechanismus, der sicherstellt, daß Macht und Herrschaft einer bestimmten Ordnung unterstellt werden; und daß diese Ordnung von Macht die grundsätzliche Zustimmung der Beherrschten haben muß.“ (Pelinka 1993: 17)

Sicherlich setzt man einige grundsätzliche Überlegungen voraus, wenn man bei einer Demokratiereform beim Wahlsystem ansetzt. Die Funktionen, die ein Wahlsystem in einem demokratischen System haben soll, werden sehr unterschiedlich dargestellt. Klar ist natürlich, dass dies ein Teil der Kommunikation zwischen System und Umwelt darstellt; allerdings muss dies noch weiter präzisiert werden. Einige der Funktionen des Wahlsystems wurden schon an anderer Stelle diskutiert, andere sollten hier nochmals zusammengefasst werden.

Katz (1997: 100) sieht insgesamt acht Qualitäten der Demokratie die durch das Mittel der Wahl sichergestellt werden sollen. Wahlen sollen die Tyrannei einzelner Personen oder Parteien verhindern; sie sollen die Autorität der Regierenden bestätigen; sie sollen die gesellschaftliche Realität kommunizieren; sie sollen zur Auslese der politischen Eliten dienen; sie sollen den Volkswillen darstellen und diesem Macht verleihen; sie sollen Korruption und/oder schädlichen Klientelismus verhindern; sie sollen das Potential politischer Talente fördern; und sie sollen letztlich zur Bildung von Gemeinschaften beitragen²⁷. Sicherlich haben all diese Punkte in der modernen Demokratietheorie ihre Daseinsberechtigung.

Für unsere Betrachtungen hier sind jedoch nur 2 Punkte von Bedeutung. Die Prinzipien der liberalen Demokratie, die hier vorausgesetzt wurden, erfordern jedenfalls dass Wahlen zur Verhinderung von Tyrannei und Unterdrückung taugen. Dies ist die Grundlage von Schumpeter's Betrachtungen gewesen (cf. Shapiro 2003: 55-77), und ist auch heute noch der wichtigste Aspekt der Demokratie in der modernen rational choice-Forschung (cf. Strøm/Müller 1999: 4). Wir haben historische Beispiele diskutiert, in denen dies nicht gelang.

Wahlen müssen aber auch zur Kommunikation des Volkswillens dienen. Das Kriterium der Volkssouveränität muss erfüllt werden, da man ansonsten nicht von einer Demokratie reden kann. Auch aus systemtheoretischer Sicht müssen Wahlen als Mittel der (möglichst reibungslosen) Kommunikation zwischen System und Umwelt dienen. Obgleich das System bei unserer Betrachtung zwar autonom funktionieren muss, ist eine zu starke Abschließung gegenüber der Umwelt nicht mit den Grundlagen der liberalen Demokratie konsistent. Die in den vorigen Kapiteln beschriebenen Phänomene beruhen letztlich alle auf fehlerhafte Kommunikation. Die Gestaltung des Wahlsystems kann diese Fehler allerdings verstärken oder auch mildern.

²⁷ Dies bezieht sich nicht nur auf politische Parteien bzw. Gesinnungsgemeinschaften, sondern eben auch allgemein auf die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft.

In ideeller Hinsicht spiegeln fast alle bekannten Wahlsysteme das Weltbild des Liberalismus wieder. Das ist prinzipiell nicht verwunderlich wenn man bedenkt dass die liberale Demokratie ihre ideologischen Wurzeln auch in dieser Denkschule hat. Die Parteien oder Kandidaten treten als *Konkurrenten* gegeneinander an, und die WählerInnen treffen eine Entscheidung die ihren Präferenzen entspricht. Diese Form der Entscheidung folgt dem gleichen Prinzip wie bei der Wahl zwischen verschiedenen Produkten (cf. Johnson 1998: 12-30). Nicht umsonst betont Schmitt ([1932] 1963: 20-78), dass es sich hierbei streng genommen um keine politische Kommunikation handelt. Es ist bei diesem Prinzip nicht möglich eine *Feindschaft* d.h. eine politische Form der Ablehnung zu kommunizieren. Die kognitive Leistung seine politische Einstellung in eine einfache Wahlpräferenz umzuwandeln wird hier vorausgesetzt. Die Kommunikation zum System ist damit aber unvollständig.

Ebenso beinhalten fast alle Wahlsysteme in direkter oder indirekter Form das Mehrheitsprinzip. Bei einem Wahlsystem mit Mehrheitswahlrecht – egal ob mit einem oder mehreren Wahlgängen – hat der Kandidat bzw. die Partei mit der relativen oder absoluten Mehrheit das recht den gesamten Wahlkreis zu vertreten. Bei einem Wahlsystem mit Verhältniswahlrecht wiederum übernimmt die parlamentarische Mehrheit die Gesetzgebungskompetenz (cf. Nohlen 1978: 48-77). Systeme, in denen das Mehrheitsprinzip durch Verhältniswahlrecht *und* Allparteienregierung umgangen wird, scheinen mangels Opposition nicht mit der Gedankenwelt des Liberalismus vereinbar zu sein. Obwohl Kelsen ([1929] 1981: 53-68) der Ansicht war, dass dieses Prinzip die Freiheit am ehesten sicherstellt, ist es zuweilen schwierig die Legitimation einer solchen Mehrheit zur Umwelt zu kommunizieren²⁸. Proteste oder Systemkrisen können die Folge davon sein.

²⁸ So wurde z.B. im Jahr 2000 der Koalition zwischen ÖVP und FPÖ trotz parlamentarischer Mehrheit von weiten Teilen der Bevölkerung die Legitimation zu regieren abgesprochen (cf. Djordjevic 2007a: 105-106).

10.2. Bisherige Lösungsansätze bei der Gestaltung von Wahlsystemen

„Es gibt oft einen beträchtlichen Unterschied zwischen dem Gesamtwillen und dem Gemeinwillen; dieser sieht nur auf das Gemeininteresse, jener auf das Privatinteresse und ist nichts anderes als eine Summe von Sonderwillen: aber nimm von ebendiesen das Mehr und das Weniger weg, das sich gegenseitig aufhebt, so bleibt als Summe der Unterschiede der Gemeinwille.“ (Rousseau [1790] 1977: 31)

Diese vermeintlich einfache Formel Rousseau's zur Ermittlung des Gemeinwillens hat schon einige Generationen von Forschern beschäftigt, zumindest wenn man diese als Schlüssel zur Gestaltung eines Wahlsystems betrachtet. Wenn William Riker meint, dass Wahlsysteme entweder fair oder logisch sind, aber nicht beides (cf. Johnson 1998: 30), hat er durchaus Recht. Versuche ein 'perfektes' Wahlsystem zu gestalten, das allen Ansprüchen genügt sind bis dato im Sande verlaufen. Vertreter des klassischen rational choice-Ansatzes heben hervor, dass dies auch in theoretischer Hinsicht nicht möglich sei: das Arrows Theorem beweist, dass die Kriterien des nondictatorship (ND), die Unabhängigkeit der Variablen (IIA) sowie die Pareto-Effizienz (P) nie gleichzeitig gewährleistet sein können (cf. Johnson 1998: 12-30). Wie sich jedoch noch zeigen wird, ist das auch nicht notwendig.

Bei der Analyse von Wahlsystemen wird oft übersehen, dass im Grunde genommen zwei verschiedene Facetten gemeinsam diskutiert werden. Zum Einen besteht eine Wahl aus dem Akt des Wählens selbst d.h. der Art *wie* die Stimme(n) abgegeben wird/werden, und wie die Entscheidung des Wählers zustande kommt. Andererseits müssen diese Stimmen dann in Mandate transformiert werden. Auch Nohlen (1978: 34-92) stellt den Unterschied zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht im Vordergrund, ohne allzu sehr auf den Akt des Wählens selbst einzugehen. Genau hier liegt aber die Wurzel fehlerhafter Kommunikation.

Beim Akt des Wählens gibt es wiederum nur zwei Möglichkeiten wie ein Wahlsystem gestaltet sein kann: entweder man kann nur *eine* Stimme (und daher nur eine Präferenz) abgeben, oder aber man hat *mehrere* Wahlstimmen die man kommunizieren kann (wodurch die Präferenzen zueinander in Relation stehen).

Bei einer Einzelstimmgebung wählt man entweder einen Kandidaten aus einer starren Liste, oder eine ganze Kandidatenliste. Im Ergebnis kann bei einem System mit Mehrheitswahl dadurch der Sieger im jeweiligen Wahlkreis ermittelt werden, oder die Mandate werden proportional zu den abgegebenen Stimmen verteilt (cf. Nohlen 1978: 71). In jedem Fall beschränkt sich der Akt des Wählens darauf, dass nur die jeweils stärkste Präferenz des Wählers an das System kommuniziert wird, also diejenige Präferenz die für den Wähler den höchsten Nutzen hat. Irrationales Verhalten wie z.B. dass man seine Wahlentscheidung dem puren Zufall überlässt, und eine beliebige Partei bzw. einen beliebigen Kandidaten wählt, ist natürlich möglich, fällt aber analytisch nicht ins Gewicht. Solche Systeme sind weit verbreitet, und bieten natürlich eine Reihe von Vorteilen. Zum Einen ist die kognitive Anforderung bei der Abgabe von nur einer Stimme sehr gering: ein solches System ist in jeder Hinsicht leicht zu verstehen. Es vermittelt auch instinktiv den Eindruck besonders fair zu sein, was man an bekannten Slogans wie *'one man, one vote'* ablesen kann. Und letztlich entspricht es in ideeller Hinsicht den Idealen der liberalen Demokratie, man wählt einen Kandidaten bzw. eine Partei genauso wie man sich ein bevorzugtes Produkt aussucht. Der große Nachteil ist allerdings, dass der Nutzen der Wahlentscheidung für den einzelnen Wähler hier nicht weiter definiert ist. Wie Schumann (1999: 95-126) deutlich betont, ist es nicht möglich eindeutig festzustellen ob es sich um eine Protestwahl oder um eine ideologische Bekenntniswahl handelt, und würde im Ergebnis auch keinen Unterschied machen. Es ist ersichtlich, dass die Anfälligkeit gegenüber populistischen Methoden hier entsprechend hoch ist.

Hat man bei der Wahl mehrere Stimmen zur Verfügung, sind die Möglichkeiten viel größer. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Varianten wie bei einer Wahl mehrere Stimmen abgegeben werden können. Bei manchen Systemen sind die Stimmen gleichwertig, bei anderen sind sie unterschiedlich gewichtet; bei manchen Systemen ist ein *Stimmensplitting* möglich, bei anderen nicht. Wie Nohlen (1978: 71-84) feststellt, sind die Möglichkeiten kaum begrenzt, obgleich die praktische Umsetzung nicht immer möglich (oder erwünscht) ist.

Eine Variante der Mehrstimmgebung ist für unsere Betrachtung besonders interessant: das sog. *Borda-Verfahren*. Im wesentlichen beruht es darauf, dass man als Wähler seine vollständige Präferenzreihung kommunizieren kann. Die Partei bzw. der Kandidat, der einem am wenigsten zusagt, erhält null Punkte, die nächst besser bewertete Alternative erhält einen Punkt etc. Bei einer Wahl, in der n Parteien antreten, erhält folglich die an erster Stelle gereihte Alternative $n-1$ Punkte. Sieger ist die Partei bzw. der Kandidat mit den meisten Punkten (cf. Nagy 1998: 17-18). Alternativ dazu kann man natürlich bei einem System mit Verhältniswahlrecht die Mandate proportional zum Stärkeverhältnis der Parteien verteilen, dazu ist lediglich eine Umrechnung der Punktezahlen in Prozentwerten notwendig. Der große Vorteil dieser Variante ist, dass polarisierendes (auch: populistisches) Verhalten tendenziell bestraft wird. Parteien bzw. Kandidaten, die bewusst Feindbilder aufbauen, werden von manchen Wählern stark bevorzugt, von vielen aber ebenso stark abgelehnt. Allerdings hat ein solches System aber auch einige Nachteile. Einerseits kann es für viele Wähler schwierig sein eine vollständige Präferenzreihung zu bilden. Der dafür benötigte Informationsgehalt ist jedenfalls höher, da man zu jeder zur Wahl stehenden Alternative eine Meinung haben muss. Und letztlich ist auch hier keine vollständige politische Kommunikation vorhanden, da es auch hier nicht möglich ist eine Feindschaft direkt auszudrücken.

10.3. Über die Möglichkeit einer negativen Stimmgebung

An dieser Stelle sollte nochmals die Definition des Gemeinwillens von Rousseau in Erinnerung gerufen werden. Zunächst werden hier die Sonderwillen summiert, dann nimmt man „von ebendiesen das Mehr und das Weniger weg, das sich gegenseitig aufhebt“ (Rousseau [1790] 1977: 31). Auch diese Definition hat eine eindeutig positive wie eine negative Komponente. Auch wenn Schmitt ([1923] 1969: 5-88, [1932] 1988: 44-45) der Ansicht war, dass sich die liberale Demokratie nicht allein durch Wahlarithmetik verbessern ließe, deuten sowohl diese Definition von Rousseau, als auch unsere bisherigen Betrachtungen darauf hin, dass genau das möglich ist.

Wenn man davon ausgeht, dass politische Kommunikation auch die Übermittlung einer 'Feindschaft' beinhaltet, so ist als Konsequenz ein Wahlsystem einzufordern, in dem man nicht nur für, sondern auch gegen eine Partei oder einen Kandidaten stimmen kann. Das Borda-Verfahren ermöglicht immerhin auch die Option der Einbeziehung negativer Stimmgewichte, um die Ablehnung eines Kandidaten bzw. einer Partei hervorzuheben (cf. Nagy 1998: 17-18). Sicherlich bleibt hierbei das Problem dass der einzelne Wähler eine vollständige Präferenzreihung formulieren muss. Kombiniert man diese Variante des Borda-Verfahrens allerdings mit der konzeptionellen Simplizität der Einfachstimmgebung, kann man dieses Problem umgehen. Somit blieben lediglich zwei Stimmen zu vergeben d.h. man kann einem Kandidaten bzw. Partei einen Punkt *hinzufügen*, und einer anderen Variante einen Punkt *abziehen*. Beides stellt auf der positiven wie der negativen Präferenzskala den Endpunkt dar, und beinhaltet den höchsten Nutzen; Präferenztransformationen entfallen hier, da man die negative Komponente direkt kommunizieren kann; und leicht verständlich wäre ein solches System ebenfalls.

10.4. Beispiele zur Anwendung

Um die Vorzüge eines solchen Systems zu verdeutlichen seien an dieser Stelle zwei Beispiele von umstrittenen Wahlen angeführt, die im letzten Jahrzehnt für Aufsehen gesorgt haben.

Als erstes Beispiel sei hier die französische Präsidentschaftswahl des Jahres 2002 zu nennen. Von den Kandidaten, die zur Wahl angetreten sind, waren vorab insbesondere Jacques Chirac und Lionel Jospin reelle Siegeschancen zugerechnet worden. Die herausragende Stellung des Präsidenten im politischen System Frankreichs ist bekannt und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden, viel wichtiger ist die Feststellung, dass für einen Sieg eine absolute Stimmenmehrheit notwendig ist, und daher üblicherweise eine Stichwahl erfolgt. Da Chirac und Jospin als Favoriten gehandelt wurden, ist man von einer Stichwahl zwischen diesen beiden Kandidaten ausgegangen. Tatsächlich kam es aber zu einer Stichwahl zwischen Jacques Chirac und Jean-Marie Le Pen, welche Ersterer für sich entscheiden konnte. Es wurde von vielen Seiten der Vorwurf erhoben, dass dieser Wahlentscheidung nicht den Wählerwillen entsprochen hat (cf. Dasgupta/Maskin 2004: 67-69), und es daher ein Versagen des Systems war.

Bei einer Gegenüberstellung, bei der diese drei Kandidaten gereiht werden sollten, kam folgendes Ergebnis heraus:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
30 %	Jospin	Chirac	Le Pen
36 %	Chirac	Jospin	Le Pen
34 %	Le Pen	Jospin	Chirac

Abb. 6: Verteilung der Präferenzreihungen in %, cf. Dasgupta/Maskin 2004: 68

Es ist hier schon auf dem ersten Blick ersichtlich, dass bei Le Pen eine höhere Polarisierung stattfindet als bei Jospin und Chirac.

Geht man davon aus, dass der erste Platz der Reihung eine starke positive Präferenz darstellt, während der letzte Platz eine Ablehnung des Kandidaten ausdrückt, so hätte die Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe in diesem Fall deutliche Konsequenzen. Die Stimmen der 3. Reihung – definitionsgemäß als Negativstimmen betrachtet – müssten von den Stimmen der 1. Reihung abgezogen werden. Der 2. Platz in der Präferenzreihung ist – wie im vorigen Kapitel erläutert – hier im Moment nicht weiter von Belang. Dies würde summiert folgende Tabelle ergeben:

	Erster Platz	Letzter Platz	Differenz
Chirac	36 %	34 %	2 %
Jospin	30 %	0 %	30 %
Le Pen	34 %	66 %	-32 %

Abb.7: Differenzberechnung zwischen 1. und 3. Reihung in %, cf. Dasgupta/Maskin 2004: 68

Bei einer solchen Stimmabgabe wäre Jospin mit 30% deutlich Sieger geworden. Chirac hätte mit 2% annähernd gleich viele Befürworter wie Gegner gehabt, während Le Pen mit -32% klar abgelehnt worden wäre. Auf Basis dessen lässt sich die These befürworten, dass bei der Präsidentschaftswahl 2002 das Ergebnis nicht dem Wählerwillen entsprochen hat. Wie Dasgupta und Maskin (2004: 67-69) hervorheben, hätte Jospin im direkten Vergleich (d.h. bei einer Stichwahl) gegenüber beiden Konkurrenten eine Mehrheit für sich hätte verbuchen können:

Jospin > Chirac	64 %
Jospin > Le Pen	66 %
Chirac > Jospin	36 %
Chirac > Le Pen	66 %
Le Pen > Chirac	34 %
Le Pen > Jospin	34 %

Abb. 8: Reihung in % bei direktem Vergleich zweier Kandidaten, cf. Dasgupta/Maskin 2004: 68

Ebenso umstritten, wenn auch aus anderen Gründen, war die US-amerikanische Präsidentschaftswahl des Jahres 2000. Im Gegensatz zum französischen System sind Ergebnisse hier tendenziell öfter Gegenstand der Diskussion, da hier keine direkte Wahl, sondern lediglich die indirekte Legitimation durch Wahlmänner möglich ist. Da die Anzahl der vom jeweiligen *state* entsandten Wahlmänner nicht exakt dessen Bevölkerungsgröße entspricht, muss eine Mehrheit im *electoral college* nicht zwangsläufig eine Mehrheit der Bevölkerung darstellen (cf. Filzmaier/Plasser 1997: 93-103). Dies war in besonders eindrucksvoller Weise im Jahre 2000 der Fall. Die beiden favorisierten Kandidaten George W. Bush und Al Gore lagen in Florida mit dem Ergebnis so nahe beieinander, dass eine langwierige Neuauszählung der Stimmen – nicht ohne Pannen und Manipulationsvorwürfen – notwendig war. Die Tatsache, dass Bush erst nach einer Entscheidung des *Supreme Court* zum Sieger erklärt werden konnte, und dass die Mehrheit des Wahlmännerkollegiums in diesem Fall nicht die Mehrheit der Gesamtbevölkerung entsprochen hat, sorgte noch lange für Diskussionsstoff. In Anbetracht der Ereignis des 11. September 2001 ist die Frage, ob zu diesem Zeitpunkt wirklich der richtige Kandidat Präsident geworden ist, auch rückwirkend von hohem Interesse.

Bei einer Reihung der vier zur Wahl stehenden Kandidaten kamen Dasgupta und Maskin (2004: 67) zu folgenden Prozentwerten:

	1.Platz	2.Platz	3.Platz	4.Platz
49 %	Gore	Bush	Nader	Buchanan
2 %	Nader	Gore	Bush	Buchanan
48 %	Bush	Buchanan	Gore	Nader
1 %	Buchanan	Bush	Gore	Nader

Abb.9: Verteilung der Präferenzreihungen in %, cf. Dasgupta/Maskin 2004: 67

Auf dem ersten Blick ist hier lediglich feststellbar, dass Nader und Buchanan chancenlos waren, eine klare Mehrheit ist bei keinem Kandidaten ablesbar.

Geht man jedoch auch hier davon aus, dass die Reihung an erster Stelle die stärkste positive Präferenz, und die Reihung an letzter Stelle eine Ablehnung darstellt, so ergibt sich ein deutlicheres Bild:

	Erster Platz	Letzter Platz	Differenz
Bush	48 %	0 %	48 %
Gore	49 %	0 %	49 %
Nader	2 %	49 %	-47 %
Buchanan	1 %	51%	-50 %

Abb.10: Differenzberechnung zwischen 1. und 3. Reihung in %, cf. Dasgupta/Maskin 2004: 67

Bei der Gegenüberstellung dieser Werte ist ersichtlich, dass Gore mit knappen Vorsprung gewonnen hätte, wenn jeweils eine positive und eine negative Stimme zu vergeben gewesen wäre. Sicherlich ist es wahr, dass es sich hierbei de facto um ein Zweiparteiensystem handelt, und hier daher taktische Überlegungen beim Wählen in einem weitaus geringerem Maße vorhanden sind. Jedoch können gerade bei einem so knappen Ergebnis kleine Parteien oder Randgruppen entscheidend sein.

Dasgupta und Maskin (2004: 64-69) vertreten die These, dass Bush der legitime Sieger war, da er von 50% an zweiter Stelle gereiht war, während Gore nur bei 2 % den zweiten Platz belegen konnte. Nach dem Borda-Verfahren wäre Bush hier klarer Sieger gewesen. Jedoch lässt man hierbei außer Acht, dass eine Reihung an zweiter oder dritter Stelle weder eine klare Befürwortung, noch eine klare Ablehnung darstellt. Aus Sicht der Freund/Feind-Differenz hat der zweite und dritte Platz hier praktisch keine Aussagekraft. Eine vollständige Reihung aller Präferenzen für alle Kandidaten würde – wie im vorletzten Kapitel erwähnt – ein enormes Maß an Information erfordern, und die Frage aufwerfen inwieweit dies in der Praxis überhaupt umsetzbar ist, insbesondere wenn auch KandidatInnen mit geringem Bekanntheitsgrad antreten.

10.5. Kritikpunkte am Wahlsystem

Die oben postulierte These, dass eine doppelte Stimmgebung mit einer positiven und einer negativen Komponente mögliche Wahlparadoxien verhindern kann, erscheint auf dem ersten Blick allzu einfach. Allerdings ist die Postulierung dieses Systems schwierig, da es innerhalb der social choice-Theorie einige Kritikpunkte gibt, die erst entkräftet werden müssen.

Zunächst wären hier die in Kapitel 4.3. definierten Merkmale P, IIA und ND, welche üblicherweise als Qualitätsmerkmale eines Wahlsystems definiert werden.

Die Pareto-Effizienz (P) eines Systems setzt voraus, dass die Bevorzugung einer Variante gegenüber einer anderen Variante, die in der Grundgesamtheit auftritt, auch beim Wahlergebnis erhalten bleiben muss (cf. Johnson 1998: 14, Nagy 1998: 14). Betrachten wir als Beispiel nur folgende Reihung:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz
x1 %	A	B	C	D
x2 %	A	B	D	C
x3 %	B	A	D	C
x4 %	B	D	A	C
x5 %	D	B	A	C
x6 %	B	A	C	D
x7 %	B	C	A	D
x8 %	B	C	D	A
x9 %	D	B	C	A
x10 %	A	D	B	C
x11 %	D	A	B	C
x12 %	B	D	C	A

Abb.11: Beispiel der Reihung der Variablen A, B, C, D (eigene Darstellung).

Defintionsgemäß wäre die Summe der x-Werte 100% d.h. die Grundgesamtheit.

Anhand dieser Tafel ist ersichtlich, dass wenn B immer größer als C ist, es für B keine Möglichkeit gibt an letzter Stelle gereiht zu werden d.h. negative Stimmen zu erhalten; ebenso gäbe es keine Möglichkeit für C an erster Stelle gereiht zu werden d.h. positive Stimmen zu erhalten. Allerdings könnte der Fall eintreten, dass lediglich x_1 und x_9 einen Anteil haben, der größer als 0 ist, also nur die Reihungen $A>B>C>D$ und $D>B>C>A$ auftreten. Da bei dem hier betrachteten Wahlsystem nur der erste und der letzte Platz von Bedeutung sind, hätten B und C gleich viele Stimmen (nämlich 0), wodurch das Pareto-Prinzip nicht erfüllt ist. Allerdings muss man dieser Kritik entgegensetzen, dass das Kriterium P den Sinn hat, dass die Variante C hier keinesfalls Sieger sein darf, wie u.a. von Nagy (1998: 14) betont wird. Dies wird durch dieses Wahlverfahren aber auch sichergestellt, wodurch die Durchbrechung des Pareto-Prinzips hier keine Auswirkungen hat.

Ähnliches lässt sich über das Kriterium IIA sagen, bei der die Unabhängigkeit der Variablen voneinander gefordert ist. Das bedeutet dass das Verhältnis einer Variante A gegenüber einer Variante B, die in der Grundgesamtheit vorhanden ist, auch bei der sozialen Wahl vorhanden sein muss, unabhängig davon welche anderen Variablen noch vorhanden sind (cf. Johnson 1998: 15-16, Nagy 1998: 15). Dies lässt sich exemplarisch so verdeutlichen:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
60 %	A	B	C
40 %	B	A	C

Abb.12: Beispiel der Reihung der Variablen A, B, C (eigene Darstellung).

Nach diesem Schema bevorzugt eine Mehrheit A gegenüber B. Auch bei dem hier betrachteten System der doppelten Stimmabgabe wäre A der Sieger, da keine der beiden Variablen negative Stimmen erhält – in diesem Fall unterscheidet sich das Ergebnis nicht von einem System mit einfacher Stimmabgabe.

Wenn sich jedoch die Reihenfolge dahingehend verändert, dass die Position von C verschoben wird, kommt ein ganz anderes Ergebnis heraus:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
60 %	A	B	C
40 %	B	C	A

Abb.13: Alternative Reihung der Variablen A, B, C (Positionsänderung bei C), (eigene Darstellung).

Zwar bevorzugen auch hier 60 % der Grundgesamtheit A gegenüber B, und 40 % B gegenüber A; jedoch reihen 40% nun C vor A, wodurch bei dem hier betrachteten System 40 % negative Stimmen zu A fließen:

	Erster Platz	Letzter Platz	Differenz
A	60 %	40 %	20 %
B	40 %	0 %	40 %
C	0 %	60 %	-60 %

Abb.14: Differenzberechnung zwischen 1. und 3. Reihung in % (eigene Darstellung)

Hier wäre dann B der Sieger, während bei einer einfachen Stimmabgabe A nach wie vor Sieger geblieben wäre. Da die Position von C darüber entscheiden kann ob A negative Stimmen erhält, sind die Variablen zueinander nicht unabhängig (obwohl die relative Position von A und B zueinander unverändert geblieben ist). Das Kriterium IIA ist somit nicht erfüllt, was als möglicher Kritikpunkt verwendet werden könnte. Es sollte jedoch an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen werden, dass gerade dieser Effekt *beabsichtigt* ist, da nicht nur die relative Position der Variablen, sondern auch deren Abstand relevant sind d.h. die Frage ob eine Partei als 'Konkurrent' oder als 'Feind' betrachtet wird (siehe Kapitel 5). Die ideengeschichtliche Grundlage dieses Systems der doppelten Stimmabgabe schließt die Unabhängigkeit der Variablen voneinander grundsätzlich aus.

Das Kriterium des Non-dictatorship (ND) verbleibt noch als letztes klassisches Qualitätsmerkmal eines Wahlsystems. Dieses besagt, dass es nicht möglich sein soll, dass eine einzige Präferenzrelation unabhängig von allen anderen die soziale Wahl darstellt (cf. Johnson 1998: 14-15). Konkret würde das bedeuten, dass es zu keiner 'Diktatur' einer einzigen politischen Strömung kommen darf:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
x1 %	A	B	C
x2 %	C	A	B
x3 %	B	C	A

Abb.12: Beispiel der Reihung der Variablen A, B, C (eigene Darstellung).

In diesem Fall verlangt das Kriterium ND, dass weder x1, noch x2, noch x3 alleine über den Ausgang der Wahl entscheiden dürfen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass das hier betrachtete Wahlsystem dieses Kriterium systematisch durchbrechen würde.

Diese Tabelle verdeutlicht allerdings einen anderen (vermeintlichen) Kritikpunkt, der im Rahmen dieses Wahlsystems vorgebracht werden könnte, nämlich eine Situation, in der nach Summierung der positiven und negativen Stimmen eine komplette gegenseitige Auslöschung auftreten könnte (d.h. $A=B=C=0\%$). In diesem Fall würde dies $x_1=x_2=x_3$ voraussetzen. Obgleich dieses Szenario mathematisch möglich ist, ist die Wahrscheinlichkeit dass ein solcher Fall eintritt so gut wie nicht vorhanden: Ein solches Szenario setzt eine Polarisierung der Gesellschaft voraus, in der sich (mindestens) drei exakt gleich mächtige politische Gruppierungen unversöhnlich (d.h. als 'Feinde') gegenüber stehen. Abgesehen davon, dass die Beibehaltung einer politischen Gemeinschaft unter solchen Bedingungen ohnehin zweifelhaft ist, sinkt die Wahrscheinlichkeit der Konstellation $x_1=x_2=x_3$ mit der Größe der Grundgesamtheit d.h. mit der Anzahl der Wahlberechtigten.

10.6. Zusammenfassende Betrachtungen

Die bisherigen Erkenntnisse führten zu dem Schluss, dass mangelhafte Kommunikation als Hauptproblem der liberalen Demokratie zu identifizieren ist. Genauer gesagt, ist die Ausgestaltung des Wahlsystems ein entscheidender Faktor um die reibungslose Kommunikation zwischen System und Umwelt aufrecht zu erhalten. Die derzeit gebräuchlichen Wahlsysteme verursachen damit, dass nur die Kommunikation positiver Präferenzen möglich ist, paradoxe und irrationale Ergebnisse. Populismus, faschistoide Tendenzen und Protestwahlen stellen sich als systemimmanente Probleme dar.

Auf Basis dieser Überlegung ließ sich ein Wahlsystem postulieren, in der neben der Einreichung einer positiven Stimme auch die Abgabe einer negativen Stimme möglich ist. Es ist plausibel, dass damit ein erheblicher Anteil der irrationalen Strömungen aufgefangen wird, und entspricht auch ideengeschichtlich einer originär politischen Sichtweise statt auf ökonomische Hilfsmodelle zurück zu greifen. Mögliche Kritikpunkte aus der klassischen Schule des rational choice erklären immerhin warum dieses Konzept bis dato nicht ernsthaft in Angriff genommen wurde, denn bei diesem System ist weder Pareto-Effizienz (P), noch eine Unabhängigkeit der Variablen (IIA) gegeben. Bei genauerer Betrachtung ließen sich diese Kritikpunkte entkräften. Eine soziale Wahl mit diesem System, in dem ein Ergebnis nicht Pareto-effizient ist, stellt einen Sonderfall dar, der in der Praxis keine Auswirkungen haben kann; die Unabhängigkeit irrelevanter Variablen (IIA) ist hier zwar nicht gegeben, jedoch ist dies auch so erwünscht, da ja der Grad der politischen Polarisierung in das Ergebnis einfließen soll. Und auch die Sorge vor einer möglichen Unverwertbarkeit des Wahlergebnisses entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als unbegründet. Somit stellt sich diese Variante des Wählens als plausible Alternative zu den bisherigen Optionen dar.

11. Schlussfolgerungen und Ausblick

Man kann mit Recht sagen, dass die Analyse der Prinzipien und Probleme der liberalen Demokratie einige interessante Punkte zu Tage gebracht hat. Schon allein dadurch, dass die Grundwerte dieser Systemform – nämlich Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit – liberaler Prägung sind, und durch die Realität sozialer Ungleichheit konterkariert wird, ergibt sich von Grund auf ein Problem.

Es mag sein, dass sich die Art der gesellschaftlichen Ungleichheit im Laufe der Geschichte verändert hat. War eine Einteilung in Ständen in vorindustrieller Zeit noch üblich, so war es zu Lebzeiten von Karl Marx bereits eine Klassengesellschaft, und heute eine von Schichten geteilte Gesellschaft, die das Prinzip der nominellen Gleichheit fraglich erscheinen lässt. Es mag auch sein, dass dieses Konfliktpotential in Zeiten von hohem Wirtschaftswachstum und mit einer effizienten Umverteilungspolitik nur latent vorhanden ist. Verschwunden ist dieses Problem zu keiner Zeit.

Wir sind aus analytischen Gründen von einem kybernetischen Modell des politischen Systems ausgegangen. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass sich die politischen Entscheidungen der BürgerInnen mit einem rational choice-Modell darstellen lassen. Allerdings war es notwendig dieses Modell zu erweitern. Für die Analyse einer politischen Entscheidungsfindung musste eine doppelte Präferenzreihung postuliert werden, eine für die Assoziation, eine für die Dissoziation mit politischen Werten, sowie den Personen, die diese vertreten. Mit diesem theoretischen Grundgerüst konnte die Hypothese formuliert werden, dass es insbesondere Fehler der gesellschaftlichen Kommunikation waren, die in der Vergangenheit zu Stabilitätsproblemen geführt haben, und entsprechender Verbesserungsbedarf besteht. Und tatsächlich hat sich dies sowohl bei der Analyse historischer Fälle als auch beim modernen Phänomen des Populismus bestätigt.

Die Wirkungsgeschichte war stets vergleichbar: es gab in allen untersuchten Fällen eine Erhöhung der sozialen Ungleichheit bei gleichzeitiger Abschließung sozial höher gestellter Kreise. Eine sich entwickelnde Patt-Situation zwischen einer sozial oder ökonomisch benachteiligten und einer begünstigten Klasse führte immer zum Aufstieg autoritärer Persönlichkeiten, die es durch die Erstellung von Feinbildern innerhalb und außerhalb der Gesellschaft schafften genug Unterstützung zu mobilisieren – letztlich zum Nachteil der gesamten Bevölkerung. Denn obwohl sich diese Systeme teilweise als erstaunlich stabil erwiesen haben, konnte keines davon die geforderten Kriterien von Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit auch nur annähernd in ausreichendem Maße erfüllen.

Auch beim Phänomen des modernen (Rechts-)Populismus zeigte sich dieser generelle Zusammenhang. Der Aufstieg von Parteien dieses Spektrums ging stets mit der Erstellung von Feinbildern in einer ökonomisch angespannten Lage einher, ohne dass von ihnen Lösungsansätze angeboten worden wären. Immigration und Asyl(-missbrauch) als Hauptursachen allen Übels darzustellen, und eine mangelnde Offenheit des politischen Systems anzuprangern haben sich als effektiv erwiesen. Man ist versucht, Parallelen zu den 1920er und 1930er Jahren zu ziehen, in denen ähnliche Methoden gefruchtet haben.

Sicherlich könnte man daraus schlussfolgern, dass sich diese Probleme zu einem großen Teil durch die Beseitigung der sozialen Ungleichheit von selbst lösen würden. Es besteht aber kein Grund optimistisch zu sein, dass dies in absehbarer Zeit erfolgen wird. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Marx'sche These der Weltrevolution in naher Zukunft bewahrheiten wird. Es wäre wohl auch nicht angemessen einem praktischen Problem einen utopischen Lösungsansatz entgegen zu halten.

Wäre es nicht schon eine enorme Verbesserung wenn man den (zumindest latent) vorhandenen gesellschaftlichen Konflikt in das politische System integriert, indem man beim Wahlsystem auch die Möglichkeit anbietet explizit *gegen* eine Partei zu stimmen? Die Zusammenhänge deuten jedenfalls stark darauf hin. Ein Aufstieg von Gruppierungen, die sich durch Polarisierung der Gesellschaft zu profilieren hoffen, wäre erheblich erschwert, während die GewinnerInnen bei einem solchen System den gesellschaftlichen Konsens widerspiegeln würden. Wenn die liberale Demokratie und ihre Werte auch in Krisenzeiten erhalten bleiben sollen, wäre dies jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist natürlich nicht so, dass eine solche Einrichtung alle Probleme lösen würde. Eine verbesserte Kommunikation mit dem System hätte zwar viele der hier behandelten Probleme verhindern können, aber eben nicht alle. Entsprechend kann dies kein Patentrezept sein, dessen Umsetzung das Prinzip der liberalen Demokratie per se unanfechtbar macht. Jeder hier behandelte historische Fall, und jedes politische System hat seine eigenen charakteristischen Züge. Und in manchen Gesellschaften mag die Lage auch bereits so gespannt sein, dass überhaupt kein Wahlsystem mehr Abhilfe schaffen kann (dies kann man derzeit aber noch bei keinem Staat Europas behaupten).

Es wäre jedoch prinzipiell eine gute Möglichkeit um eine erwiesenermaßen häufige und gravierende Fehlerquelle zu beseitigen, die so manche Probleme verursacht hat. Praktikabel wäre die Etablierung eines solchen Wahlsystems auf jeden Fall; einfach verständlich wäre es auch; und letztlich wäre dies ein Zeichen dafür, dass man das Prinzip der Volkssouveränität ernst nimmt, und nicht nur als leere Worthülse betrachtet – so wie man es in einer Demokratie erwartet.

12. Literatur- und Quellenverzeichnis

Arzheimer, Kai & Klein, Markus, 1999: *Liberalismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus*. In: Plasser, Fritz et al. (Hg.), 1999: *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich*. Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, S. 31-63.

Balibar, Etienne, 2000: „Es gibt keinen Staat in Europa“. *Rassismus und Politik im heutigen Europa*. In: Rätzzel, Nora (Hg.), 2000: *Theorien über Rassismus*. Hamburg: Argument Verlag, S. 104-120.

Bauer, Otto, 1967: *Der Faschismus*. In: Abendroth, Wolfgang (Hg.), 1967: *Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 143-167.

Belloc, Hilaire, 1963: *Die französische Revolution*. München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Bengston, Hermann, 1982³: *Grundriss der römischen Geschichte. Mit Quellenkunde. Erster Band. Republik und Kaiserzeit bis 284 n. Chr.* München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Berl, Heinrich, 1946: *Napoleon III. Demokratie und Diktatur*. München: Verlag Hermann Rinn.

Boden, Martina, 1998: *Chronik Handbuch Europa*. Gütersloh/München: Chronik Verlag.

Bodin, Jean, 1976 (Orig. 1583): *Über den Staat*. Stuttgart: Philipp Reclam Jun. Verlag.

Breitling, Rupert, 1987: *Populismus*. In: Pelinka, Anton (Hg.), 1987: *Populismus in Österreich*. Wien: Junius Edition M, S. 26-34.

Brock, Ditmar, 2008: *Globalisierung. Wirtschaft – Politik – Kultur – Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.

Brown, Chris, 1997: *Understanding International Relations*. London: St. Martin's Press.

Burke, Edmund, 1986³ (Orig. 1790): *Reflections on the Revolution in France and on the proceedings in certain societies in London relative to that event*. London: Penguin Books.

BZÖ, 2010: *Programm des Bündnis Zukunft Österreich BZÖ. Beschlossen auf dem außerordentlichen Bundeskonvent am 2. Mai 2010 in Wien*. In: http://www.bzoe.at/assets/files/Programm_BZOE_WEB.pdf, Stand: 21.06.2010.

Chomsky, Noam, 1995: *Wirtschaft und Gewalt. Vom Kolonialismus zur neuen Weltordnung*. München: dtv.

Christ, Karl, 2005⁵: *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin*. München: Verlag C.H. Beck.

CIA, 2010: *The World Factbook*. In: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/index.html>, Stand: 22.06.2010.

Clausewitz, Carl von, 2003¹² (Orig. 1832): *Vom Kriege*. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Czempiel, Ernst-Otto, 1998²: *Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Czernin, Hubertus (Hg.), 2000: *Der Westentaschen-Haider*. Wien: Czernin Verlag.

Dahlem, Stefan, 2001: *Wahlentscheidung in der Mediengesellschaft. Theoretische und methodische Grundlagen der interdisziplinären Wahlforschung*. Freiburg et al.: Alber Verlag.

Dahlheim, Heinrich, 2000: *Die Iden des März 44 v.Chr.*. In: Demandt, Alexander (Hg.), 2000: *Das Attentat in der Geschichte*. Augsburg: Bechtermünz Verlag & Weltbild Verlag, S. 51-74.

Darwin, John, 1991: *The End of the British Empire. The Historical Debate*. Oxford: Basil Blackwell.

Dasgupta, Partha & Maskin, Eric, 2004: *The fairest vote of all*. In: *Scientific American*, 03/2004, S. 64-69.

Deutsch, Karl W., 1966²: *The Nerves of Government. Models of Political Communication and Control*. New York: Free Press.

Deutsch, Karl W., 1975⁷: *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality*. Cambridge/London: M.I.T. Press.

Deutsch, Karl W., 1979: *Tides Among Nations*. New York: The Free Press.

Deutsch, Karl W., 1980³: *Politics and Government. How people decide their fate*. Boston et al.: Houghton Mifflin.

Deutsch, Karl W. Et al., 1981: *Comparative Government: Politics of Industrialized and Developing Nations*. Boston et al.: Houghton Mifflin.

Die Grünen, 2001: *Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen am 7. und 8. Juli 2001 in Linz*. In: http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf, Stand: 21.06.2010.

Djordjevic, Goran, 2007a: *Donnerstagsdemonstration*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 105-106.

Djordjevic, Goran, 2007b: *multikulturell*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 271.

Djordjevic, Goran, 2007c: *Parlamentarismus*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 316-317.

Djordjevic, Goran, 2007d: *Sozialpartnerschaft*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 392-393.

Ehtreiber, Ewald, 2007a: *EU-Sanktionen*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 129-130.

Ehtreiber, Ewald, 2007b: *schwarz-blaue Wende*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 376-378.

Eisenberg, Götz, 2002: *Gewalt, die aus der Kälte kommt. Amok – Pogrom – Populismus*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Ernst, Werner W., 1987: *Zu einer Theorie des Populismus*. In: Pelinka, Anton (Hg.), 1987: *Populismus in Österreich*. Wien: Junius Edition M, S. 10-25.

Esping-Andersen, Gøsta, 1985: *Politische Macht und wohlfahrtsstaatliche Regulation*. In: Naschold, Frieder (Hg.), 1985: *Arbeit und Politik. Gesellschaftliche Regulierung der Arbeit und der sozialen Sicherung*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 467-503.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, 2004: *Quality of life in Europe. First results of a new pan-European Survey*. Dublin/Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

Faber, Gustav, 1980: *Das erste Reich der Deutschen. Geschichte der Merowinger und Karolinger*. München: C. Bertelsmann Verlag.

Filzmaier, Peter & Plasser, Fritz, 1997: *Die amerikanische Demokratie. Regierungssystem und politischer Wettbewerb in den USA*. Wien: Manz Verlag.

FPÖ, 2010: *Programm der FPÖ*. In: <http://www.fpoe.at/dafuer-stehen-wir/partei-programm>, Stand: 21.06.2010.

Friedman, Milton, 1982: *Capitalism and Freedom*. Chicago/London: Chicago University Press.

Goffman, Erving, 1975: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Haider, Markus, 2007: *Dritte Republik*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 107-108.

Hamilton, Alexander et al., 2003 (Orig. 1788): *The Federalist Papers*. New York: Bantam Dell.

Hanisch, Ernst, 2005: *Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“*. In: Tálos, Emmerich & Neugebauer, Wolfgang (Hg.), 2005⁵: *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938*. Wien: LIT Verlag, S. 68-86.

Hesemann, Michael, 2004: *Hitlers Religion. Die fatale Heilslehre des Nationalsozialismus*. München: Pattloch Verlag.

Hobbes, Thomas, 1970 (Orig. 1651): *Leviathan*. Stuttgart: Philipp Reclam Jun. Verlag.

Hobbes, Thomas, 1991 (Orig. 1681): *Behemoth oder Das Lange Parlament*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Hofinger, Christoph & Ogris, Günther, 1999: *Wie treu sind blaue Wählerherzen? Eine statistische Analyse des Wahlverhaltens der FPÖ-Wähler bei den österreichischen*

Nationalratswahlen in den neunziger Jahren. In: Plasser, Fritz et al. (Hg.), 1999: *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich.* Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, S. 129-144.

Holoubek, Michael & Holoubek, Irmgard, 2001⁴: *Verfassungsrecht.* Wien: Verlag Österreich.

Hradil, Stefan, 2008: *Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität.* In: Korte, Hermann & Schäfers, Bernhard (Hg.), 2008⁷: *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie.* Wiesbaden: VS Verlag, S. 211-234.

Hunt, Lynn et al., 1996: *The Failure of the Liberal Republic in France, 1795-1799: The Road to Brumaire.* In: Blanning, Timothy C. W. (Hg.), 1996: *The Rise and Fall of the French Revolution.* Chicago/London: The University of Chicago Press, S. 466-493.

Johnson, Paul E., 1998: *Social Choice: Theory and Research.* Thousand Oaks et al.: Sage Publications.

Katz, Richard S., 1997: *Democracy and Elections.* New York/Oxford: Oxford University Press.

Kelsen, Hans, 1981 (Orig. 1929): *Vom Wesen und Wert der Demokratie.* Aalen: Scientia Verlag.

Kerbo, Harold R., 2003⁵: *Social Stratification and Inequality. Class conflict in historical, comparative, and global perspective.* Boston et al.: McGraw Hill.

Klüver, Max, 1988: *Vom Klassenkampf zur Volksgemeinschaft. Sozialpolitik im Dritten Reich*. Leoni am Starnberger See: Druffel Verlag.

Kößler, Reinhart, 1997: *Globalisierung, internationale Migration und Begrenzung ziviler Solidarität. Versuch über aktuelle Handlungsformen von Nationalstaaten*. In: Pries, Ludger (Hg.), 1997: *Transnationale Migration*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 329-347.

Kneer, Georg & Nassehi, Armin, 1993⁴: *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Krimmel, Iris, 1999: *Die Beurteilung von Politikern als ein Aspekt von „Politikverdrossenheit“*. In: Plasser, Fritz et al. (Hg.), 1999: *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich*. Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, S. 263-292.

Laqueur, Walter, 2001: *Die globale Bedrohung. Neue Gefahren des Terrorismus*. München: Econ Ullstein List Verlag.

Lazarsfeld, Paul F. et al., 1969: *Wahlen und Wähler. Soziologie des Wahlverhaltens*. Neuwied/Berlin: Luchterhand Verlag.

Locke, John, 1977 (Orig. 1690): *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Luhmann, Niklas, 1987: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Machiavelli, Niccolò, 1977² (Orig.: 1532): *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Machiavelli, Niccolò, 1978⁶ (Orig.: 1532): *Der Fürst*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Mankiw, Nicholas G., 2001²: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Mao, Tsetung, 1993 (Orig. 1968): *Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung*. Essen: Neuer Weg Verlag.

Marcuse, Herbert, 1967: *Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung*. In: Abendroth, Wolfgang (Hg.), 1967: *Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 39-74.

Markoff, John, 1996: *Peasant Grievances and Peasant Insurrection: France in 1789*. In: Blanning, Timothy C. W. (Hg.), 1996: *The Rise and Fall of the French Revolution*. Chicago/London: The University of Chicago Press, S. 148-179.

Marx, Karl, 1957 (Orig. 1867): *Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Marx, Karl & Engels, Friedrich, 1999 (Orig. 1848): *Manifest der Kommunistischen Partei*. Stuttgart: Philipp Reclam Jun. Verlag.

Marx, 2010 (Orig. 1852): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. In: http://www.mlwerke.de/me/me08/me08_111.htm, Stand: 15.03.2010.

Mill, John Stuart, 1971 (Orig. 1861): *Betrachtungen über die repräsentative Demokratie*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Mill, John Stuart, 1974 (Orig. 1859): *Über die Freiheit*. Stuttgart: Philipp Reclam Jun. Verlag.

Morrow, James D., 1994: *Game Theory for Political Scientists*. Princeton: Princeton University Press.

Montesquieu, Charles de, 1967 (Orig. 1748): *Vom Geist der Gesetze*. München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Montesquieu, Charles de, 1988 (Orig. 1721): *Perserbriefe*. Frankfurt am Main: Insel Verlag.

Müller, Wolfgang C., 1999: *Decision for Opposition: The Austrian Socialist Party's Abandonment of Government Participation in 1966*. In: Strøm, Kaare & Müller, Wolfgang C. (Hg.), 1999: *Policy, Office or Votes? How Political Parties in Western Europe Make Hard Decisions*. Cambridge et al.: Cambridge University Press, S. 172-191.

Müller, Wolfgang C. & Strøm, Kaare, 1999: *Conclusions: Party Behavior and Representative Democracy*. In: Strøm, Kaare & Müller, Wolfgang C. (Hg.), 1999:

Policy, Office or Votes? How Political Parties in Western Europe Make Hard Decisions.
Cambridge et al.: Cambridge University Press, S. 279-308.

Nagy, Miklós, 1998: *Politische Wahlprozesse aus spieltheoretischer Sicht.* Wien: DA Universität Wien.

Nick, Rainer, 1995: *Die Wahl vor der Wahl: Kandidatennominierung und Vorwahl.* In: Müller, Wolfgang C. et al. (Hg.), 1995: *Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994.* Wien: Signum Verlag, S. 67-118.

Nick, Rainer & Traweger, Christian, 1999: *Österreichs Politiker und ihr Image – ein empirischer Befund.* In: Plasser, Fritz et al. (Hg.), 1999: *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich.* Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, S. 293-311.

Nohlen, Dieter, 1978: *Wahlsysteme der Welt. Daten und Analysen. Ein Handbuch.* München/Zürich: R. Piper & Co. Verlag.

Oberhuber, Florian, 2007a: *Austrofaschismus.* In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich.* Wien: ÖBV, S. 54-56.

Oberhuber, Florian, 2007b: *BZÖ.* In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich.* Wien: ÖBV, S. 95-96.

Oberhuber, Florian, 2007c: *FPÖ.* In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich.* Wien: ÖBV, S. 136-138.

Oberhuber, Florian, 2007d: *Konkordat*. In: Panagl, Oswald & Gerlich, Peter (Hg.), 2007: *Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich*. Wien: ÖBV, S. 223-224.

ÖVP, 1995: *Grundsatzprogramm. Beschlossen am 30. ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei am 22. April 1995 in Wien*. In: <http://www.oevp.at/download/000298.pdf>, Stand: 21.06.2010.

Ozouf, Mona, 1996: *"Public Opinion" at the End of the Old Regime*. In: Blanning, Timothy C. W. (Hg.), 1996: *The Rise and Fall of the French Revolution*. Chicago/London: The University of Chicago Press, S. 90-110.

Parsons, Talcott, 1952: *The Social System*. Glencoe: The Free Press.

Pelinka, Anton, 1993: *Der Westen hat gesiegt – hat der Westen gesiegt?*. Wien: Picus Verlag.

Plasser, Fritz, 1987: *Die populistische Arena: Massenmedien als Verstärker*. In: Pelinka, Anton (Hg.), 1987: *Populismus in Österreich*. Wien: Junius Edition M, S. 84-108.

Plasser, Fritz & Seeber, Gilg, 1995: *In Search for an Model. Multivariate Analysen der Exit Polls 1986-1994*. In: Müller, Wolfgang C. et al. (Hg.), 1995: *Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994*. Wien: Signum Verlag, S. 435-453.

Plasser, Fritz & Ulram, Peter A., 1995: *Wandel der politischen Konfliktodynamik: Radikaler Rechtspopulismus in Österreich*. In: Müller, Wolfgang C. et al. (Hg.), 1995:

Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994. Wien: Signum Verlag, S. 471-503.

Rehak, Günther, 1993: *Austrofaschismus. Wiederholung eines österreichischen Sündenfalls.* Graz: Druck & Grafik, Freiheitliches Bildungswerk.

Revel, Jean-François, 1991: *Die Herrschaft der Lüge. Wie Medien und Politiker die Öffentlichkeit manipulieren.* Wien: Paul Zsolnay Verlag.

Roth, Dieter, 1998: *Empirische Wahlforschung.* Opladen: Leske + Budrich.

Rothstein, Robert L., 1993: *Equality and Inequality.* In: Krieger, Joel (Hg.), 1993: *The Oxford Companion to Politics of the World.* New York/Oxford: Oxford University Press, S. 271-272.

Rousseau, Jean-Jacques, 1977 (Orig. 1762): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts.* Stuttgart: Philipp Reclam Jun. Verlag.

Schaller, Christian & Vretscha, Andreas, 1995: „*Es geht um viel (mehr). Es geht um (ein demokratisches) Österreich!*“ - *Der Nationalratswahlkampf 1994.* In: Müller, Wolfgang C. et al. (Hg.), 1995: *Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994.* Wien: Signum Verlag, S. 167-225.

Schmitt, Carl, 1963 (Orig. 1932): *Der Begriff des Politischen.* Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Schmitt, Carl, 1969⁴ (Orig. 1923): *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Schmitt, Carl, 1988⁴ (Orig. 1932): *Legalität und Legitimität*. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Schumann, Siegfried, 1999: *Die Wahl extrem rechter Parteien: Ideologische Bekenntniswahl oder Protestwahl? Vergleichende Analysen für Österreich (FPÖ) und die Alten Bundesländer Deutschlands (Republikaner)*. In: Plasser, Fritz et al. (Hg.), 1999: *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich*. Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, S. 96-128.

Shapiro, Ian, 2003: *The State of Democratic Theory*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Sottopietra, Doris, 1998: *Phänomen Rechtspopulismus*. Wien: Zukunfts- und Kulturwerkstätte.

SPÖ, 2010: *Das SPÖ Parteiprogramm*. In: <http://www.spoe.at/page.php?P=104117>, Stand: 21.06.2010.

Statistik Austria, 2008: *Statistisches Jahrbuch Österreichs 2008*. Wien: Verlag Österreich.

Staudinger, Anton, 2005: *Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie*. In: Tálos, Emmerich & Neugebauer, Wolfgang (Hg.), 2005⁵: *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938*. Wien: LIT Verlag, S. 28-52.

Stolzechner, Harald, 2001: *Einführung in das öffentliche Recht*. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Strøm, Kaare & Müller, Wolfgang C., 1999: *Political Parties and Hard Choices*. In: Strøm, Kaare & Müller, Wolfgang C. (Hg.), 1999: *Policy, Office or Votes? How Political Parties in Western Europe Make Hard Decisions*. Cambridge et al.: Cambridge University Press, S. 1-35.

Taggard, Paul, 2000: *Populism*. Buckingham/Philadelphia: Open University Press.

Tálos, Emmerich & Kittel, Bernhard, 2001: *Gesetzgebung in Österreich. Netzwerke, Akteure und Interaktionen in politischen Entscheidungsprozessen*. Wien: Facultas/WUV Universitätsverlag.

Tálos, Emmerich & Manoschek, Walter, 2005: *Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus*. In: Tálos, Emmerich & Neugebauer, Wolfgang (Hg.), 2005⁵: *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938*. Wien: LIT Verlag, S. 6-25.

Tasca, Angelo, 1967: *Allgemeine Bedingungen der Entstehung und des Aufstiegs des Faschismus*. In: Abendroth, Wolfgang (Hg.), 1967: *Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 169-186.

Thalheimer, August, 1967: *Über den Faschismus*. In: Abendroth, Wolfgang (Hg.), 1967: *Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 19-37.

Thieme, Frank, 2008: *Kaste, Stand, Klasse*. In: Korte, Hermann & Schäfers, Bernhard (Hg.), 2008⁷: *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 186-209.

Tocqueville, Alexis de, 1985 (Orig. 1835): *Über die Demokratie in Amerika*. Stuttgart: Philipp Reclam Jun. Verlag.

Uthmann, Jörg von, 1996: *Attentat. Mord mit gutem Gewissen. Von Julius Caesar bis Jitzhak Rabin*. Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag.

Weber, Max, 1993¹⁰ (Orig. 1919): *Politik als Beruf*. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

13. Lebenslauf und Abstract

Stammdaten:

Geburtsdatum und -ort: 18/4/1979 in Wien/Österreich

Familienstand: ledig

Nationalität: Österreich

Kontakt: Tel. +43 699/116 50 996, E-Mail: g.djordjevic@gmx.at

Ausbildung:

12/12/2003: Sponsion zum Mag.phil.

03/1999 – 12/2003: Diplomstudium Politikwissenschaft (Universität Wien) und Technische Chemie (TU Wien).

28/05/1997: AHS-Matura, AHS Gottschalkgasse 21.

Projekte:

10/2005 – 6/2007: Gutachter bei der Bundesprüfstelle für Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BuPP, Wien).

11/2004 – 6/2007: ÖFG-Projekt "Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich" (ÖFG, Universität Wien, Universität Salzburg).

03/2006 – 05/2006: Externer Gutachter bei Greenpeace (Wien).

10/2004 – 12/2004: JEF/BMSG-Projekt "Erziehung durch Sport" (JEF und BMSG).

Publikationen:

zahlreiche Beiträge in: Gerlich, Peter & Panagl Oswald (Hg.), 2007: Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich. ÖBV: Wien.

Djordjevic, Goran, Steinmayer Bernhard, Szöllösy, Alexander, 2004: Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport. Weißbuch Jugend „Neuer Schwung für die Jugend Europas. (Interne Studie des BMSG). Wien.

Djordjevic, Goran, 2003: Systemtheoretische Aspekte der Umweltpolitik in föderalistischen Staaten. (Diplomarbeit Universität Wien), Wien.

Demokratie, Populismus und die Suche nach Konsens

-

Die Bedeutung der negativen Präferenz für die politische Entscheidungsfindung

-

ABSTRACT

Es ist ersichtlich, dass die liberale Demokratie zum politischen Paradigma der Gegenwart gehört. Dennoch sind die Demokratien in Europa (und Amerika) mit sinkenden Wahlbeteiligungen und dem noch jungen Phänomen des Rechtspopulismus konfrontiert. Die vorliegende Arbeit geht der Fragestellung nach woran das liegt, und testet die Hypothese, dass es in erster Linie ein Kommunikationsfehler ist, der zu diesen Störphänomenen führt. Es wurde ein Methodenmix aus qualitativer und quantitativer Analyse, und ein rational-choice Theorierahmen verwendet. Aufbauend auf der Feststellung, dass die Grundwerte der Demokratien in Europa aus dem Bereich des Liberalismus stammen, ist es ersichtlich, dass insbesondere beim Kriterium der Gleichheit eine Kluft zwischen Anspruch und Realität vorhanden ist. Soziale Ungleichheit – egal ob es sich um eine Gliederung nach Ständen, Klassen oder Schichten handelt – ist immer vorhanden. Aufbauend auf eine modifizierte Version des rational choice Ansatzes, sowie einem kybernetischen Modell des politischen Systems, ließ sich nachweisen, dass es in erster Linie die Erzeugung von Feindbildern – in diesem Fall als Präferenz gegen das etablierte politische System oder relevanten gesellschaftlichen Gruppen – war, die zur Stützung destruktiver Kräfte geführt hat. Analysiert wurden die Phänomene des Cäsarismus, des Bonapartismus, sowie des Faschismus. Die Möglichkeit eine Präferenz gegen ein bestimmtes Feindbild in eine Präferenz für bestimmte Personen und Bewegungen zu transformieren hat diese Phänomene ermöglicht.

Es wurde weiterführend auch das Phänomen des Rechtspopulismus analysiert, wobei sich gezeigt hat, dass hier die gleiche politische Methode verwendet wurde. Als Lösungsvorschlag wurde zuletzt ein Wahlsystem beschrieben, in der die Abgabe einer negativen Stimme möglich ist, da auf dieser Art eine Transformation von Präferenzen nicht mehr möglich ist.